UNIVERSITÄT LEIPZIG
Juristenfakultät

30.10.2013

Studienführer und Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester

2013/2014

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Dekans……..3
Grußwort des Fachschaftsrates 4
Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V. 5
ELSA – The European Law Students' Association.....6
Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e. V. 7
Zur Geschichte der Juristenfakultät.....8
Wichtige Termine für das Wintersemester 2013/2014 9
Juristenfakultät (Wegweiser) 9
Lehrstühle und Professuren 11
Institute der Fakultät.....13
Honorarprofessoren.....13
Lehrbeauftragte im Wintersemester 2013/2014 14
Allgemeine Studienangelegenheiten.....15
Bibliotheken.....15
Pflichtvorlesungen 16
Grundlagenfächer im Pflichtfachstudium (§ 13 Abs. 2, § 15 StudO).....20
Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen 21
Recht für Wirtschaftswissenschaftler.....23
Recht für Nebenfachstudierende …….....23
Schlüsselqualifikationen 23
Leipziger Examensoffensive.....25
Übungen für Anfangende 29
Übungen für Fortgeschrittene.....29
Schwerpunktbereiche.....31
1. *Grundlagen des Rechts*.....31
2. *Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft*.....34
3. *Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr*.....36
4. *Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte* 39
5. *Bank – und Kapitalmarktrecht*.....44
6. *Kriminalwissenschaften* 47
7. *Medienrecht*.....51
8. *Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung*.....53
9. *Unternehmensrecht* 55
10. *Arbeitsrecht*.....58
11. *Steuerrecht* 60

Vorwort des Dekans

Mit diesem Studienführer und Vorlesungsverzeichnis will die Juristenfakultät der Universität Leipzig Sie über das Angebot ihrer Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2013/2014 informieren. Die Erläuterungen zu den einzelnen Veranstaltungen stammen von den Lehrenden selbst. Der Studienführer gibt zudem eine Übersicht über die Professoren sowie die sonstigen an der Juristenfakultät unterrichtenden Lehrkräfte. Schließlich finden Sie als weitere Orientierungshilfe zahlreiche wichtige Anschriften, Rufnummern und Internetadressen.
Inhalt und Aufbau des Studiums an unserer Fakultät sowie das Prüfungsverfahren vor dem Justizprüfungsamt des Freistaates Sachsen ergeben sich aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Freistaates Sachsen (SächsJAPO), dem Gesetz über die Juristenausbildung im Freistaat Sachsen (SächsJAG) sowie dem Deutschen Richtergesetz (DRiG). Diese Gesetze finden Sie in gesonderten Veröffentlichungen.
Alle hier gegebenen Hinweise und Orientierungshilfen zu Aufbau und Ablauf des Studiums können die nur im Studienalltag zu gewinnenden eigenen persönlichen Erfahrungen nicht ersetzen. Wie Sie Ihr Studium gestalten, wird nicht zuletzt von einer überaus wichtigen persönlichen Komponente, nämlichen Ihren Interessen, um nicht zu sagen Ihrer Freude an der gemeinhin als „trocken“ bezeichneten Rechtswissenschaft abhängen. In der Tat stellt sich die persönliche Neigung zur Beschäftigung mit dem Recht nicht selten erst in den höheren Semestern ein, wenn Sie sich die wesentlichen Grundlagen unserer – das sei an dieser Stelle gesagt - spannenden Wissenschaft erarbeitet haben und darauf basierend die Gesamtzusammenhänge erfassen können. Lassen Sie sich daher durch das keineswegs ungewöhnliche anfängliche Gefühl, „vor lauter Bäumen den Wald nicht zu sehen“, nicht entmutigen!
Weitere Informationen über die Juristenfakultät, ihr Lehrangebot und Interessantes aus dem Fakultätsleben erhalten Sie über die Homepage der Juristenfakultät *(http://www.uni-leipzig.de/jura)*. In allen Fragen zum Studium stehen den Studierenden zudem der Studiendekan sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dekanats als Ansprechpartner zur Verfügung.
Dem BOORBERG-VERLAG danken wir an dieser Stelle für die Übernahme des kostenfreien Drucks dieses Studienführers.
Im Namen aller Professoren, Assistentinnen und Assistenten, Lehrbeauftragten, wissenschaftlichen, technischen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultät wünsche ich allen Studierenden der Juristenfakultät ein an Erfolgen und sonstigen positiven Lebenserfahrungen reiches Studium im Wintersemester 2013/2014.

Professor Dr. Christian Berger
Dekan

Grußwort des Fachschaftsrates

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

wir, euer Fachschaftrat, begrüßen euch ganz herzlich in einem neuen Semester, zu einem Neuanfang und eurem weiteren Lebensverlauf.

Vor allem möchten wir an dieser Stelle allen neuen Studierenden zu ihrer Wahl, Jura an der Universität Leipzig zu studieren, beglückwünschen. Auf euch warten spannende und weniger spannende Vorlesungen, Erfolge aber auch Niederlagen.

Das Studium der Rechtswissenschaften ist mit vielen Meilensteinen auf den unzähligen Rechtsgebieten belegt, aber jede Hürde will bewältigt werden!

Damit der Studienalltag nicht so schnell langweilig wird, sorgen wir natürlich auch für viel Spiel, Spaß und Spannung.

Auch dieses Jahr werden wir wieder unsere beliebten Skat- und Poker-Turniere sowie unseren Juristencup veranstalten. Für unsere Absolventen organisieren wir unsere Exmatrikulationsfeiern. Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen und gesellschaftlichen Problemstellungen stehen bei uns ebenfalls auf der Liste.

Als ein Gremium, bestehend aus 13 Mitgliedern, stehen wir euch Rede und Antwort bei Fragen rund um den Studienalltag und der Umsetzung von Projekten. Besondere Unterstützung für die Fragen rund ums Studium bietet euch unsere Studienberaterin Frau Heyne.

Mit den Worten Sir Frederick Pollocks, ein englischer Rechtswissenschaftler des 19./20. Jhd., wünschen wir euch ein spannendes und erfolgreiches Jahr 2014:
„Je tiefer die Erkenntnisse eines Juristen sind, und je länger er sich dem Studium der Rechtswissenschaften widmet, umso stärker werden seine Hemmungen gegenüber der so einfachen Frage: 'Was ist das Recht'?“

Euer Fachschaftsrat der Juristenfakultät zu Leipzig

Fachschaftsvertretung an der Juristenfakultät

Dem Fachschaftsrat Jura gehören 2013 folgende Mitglieder an:

Christopher Jusciak
Sophia Fritzsch
Tommy Handke
Christian Vettermann
Max Elies
Halil Ünal
Tobias Baumann
Mehmet Cagri Cosgun
Carolin Veuskens
Paul Wutschke
Ibtasam Arif
Beatrice Dahmen
Siglinde Anke Czok

Ihr erreicht uns unter:

Tel.: 0341/ 97 35 123/124
Fax: 0341/ 97 35 129
E-Mail: fsjura@rz.uni-leipzig.de

Büro: 5. Etage Raum 5.34 und 5.35 im Juridicum
Post: FSR Jura, Burgstraße 27, 04109 Leipzig

Infos bekommt ihr auch auf unseren Pinnwänden im Foyer der Bibliothek, vor unserem Büro oder auf www.fsjura-leipzig.de.

Kommt doch mal zur wöchentlichen Sitzung oder zu unseren Sprechzeiten vorbei!
Die aktuellen Zeiten und Termine findet ihr auf unserer Webseite:
www.fsjura-leipzig.de.

Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.

Liebe Kommilitonen,

ein Ort in unserer Fakultät wird Euch sicherlich schon zur zweiten Heimat geworden sein – die Bibliothek.

Leider bleiben jedoch beim Bücherbestand viele Wünsche offen. Gerade in Stoßzeiten, wie sie zum Beispiel beim Schreiben von Hausarbeiten auftreten, werdet Ihr feststellen, dass dieses oder jenes Buch gerade nicht verfügbar bzw. gar nicht vorhanden ist.

Das liegt vor allem an der schlechten finanziellen Ausstattung der Bibliothek. Ein Großteil des stetig Kürzungen unterliegenden Bibliotheksetats muss für die Fortsetzung von Zeitschriftenabonnements und Loseblattsammlungen ausgegeben werden, die im Laufe der Zeit auch immer teurer werden. Für Monographien (wie Lehrbücher, Kommentare und Festschriften) bleibt da nur ein kleiner Teil über.

Der Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V. wurde 1997 aus diesem Grund und auf Initiative von Studenten und Professoren gegründet und bemüht sich seit dem dieser misslichen Lage entgegenzuwirken.

Durch Einwerbung von Sach- und Geldspenden versuchen wir, die Lage der Juristenbibliothek und damit auch die Ausbildungssituation in Leipzig zu verbessern. Seit 1999 konnten so fast € 74.000,- für Bücherkäufe aufgewendet werden. Der Wert der Sachspenden beläuft sich inzwischen auf einige € 100.000,-.

Das bedeutet jedoch nicht, dass nicht auch Dein Mitgliedsbeitrag gebraucht wird! Dieser beträgt für Studenten und Referendare € 11,- und für alle anderen Mitglieder € 26,-. Dieser Beitrag kommt in vollem Umfang der Verbesserung der Ausstattung der Bibliothek zu gute.

Der Verein hat mittlerweile rund 230 Mitglieder, darunter auch 10 Eurer Professoren.

Neben dem Ankauf von Büchern organisieren wir regelmäßig Veranstaltungen für unsere Mitglieder und andere Interessierte, zum Beispiel Lesungen in der Bibliothek im Rahmen der Leipziger Buchmesse oder die „Nachtwache“. Dadurch wollen wir zeigen, dass die Bibliothek nicht nur ein Ort von angestrengter Arbeit, sondern auch von Spaß und Freude sein kann.

Haben wir Euer Interesse geweckt? Wollt Ihr auch einen Beitrag zur Verbesserung Eurer Bibliothek leisten? Dann seid Ihr herzlich eingeladen beizutreten oder uns mit Euern Ideen bei unserer Arbeit zu unterstützen. Scheut Euch nicht davor uns anzusprechen!

Anträge auf Aufnahme in den Förderverein gibt es an unserer Pinnwand im Foyer der Bibliothek. Diese können entweder per Post (Burgstraße 27, 04109 Leipzig) oder über die Vereinsbox unserer Pinnwand oder unseren Briefkasten in der Fakultät (4. Etage/ Postraum) an uns gerichtet werden.

Ihr findet uns in der:

Juristenfakultät
Im Zimmer des Fachschaftsrates 5.34

Tel.: 0341 / 97 35 123
Fax: 0341 / 97 35 129

www.juristenbibliothek-leipzig.de
www.facebook.com/juristenbibliothek/
E-Mail: vorstand@juristenbibliothek-leipzig.de

Wir wünschen Euch in erfolgreiches Semester und hoffen euch zu sehen.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.

ELSA – The European Law Students‘ Association

Liebe Kommilitonen,

wenn ihr während eures Jurastudiums über den Leipziger Tellerrand hinaus-blicken wollt, seid ihr bei der European Law Students' Association Leipzig (ELSA) genau richtig.

Wir sind der europaweite Zusammenschluss von Jurastudenten, Rechts-referendaren und jungen Juristen mit über 25000 Mitgliedern an 220 Universi-täten.

In einer globalisierten Welt und einem immer enger zusammenwachsenden Europa werden räumliche Distanzen immer geringer und auch die Berührungs-punkte zwischen den nationalen Rechtssystemen nehmen zu. Der Internationale Austausch wird deshalb umso wichtiger. ELSA hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Dialog und Austausch zwischen den Juristen europaweit zu fördern.

Dazu vermitteln wir beispielsweise mit dem STEP- Programm bezahlte Praktika im Ausland. Ebenso werden auf internationaler, wie auch auf nationaler Ebene Seminare und Konferenzen mit europarechtlichem Bezug abgehalten.

Aber ELSA bietet auch noch viel mehr als das:
Beispielsweise könnt ihr bei unseren Moot Courts (simulierten Gerichts-verhandlungen) für eure spätere berufliche Praxis die so wichtigen „soft skills“ (welche mittlerweile zum Examensstoff gehören) erproben und weiterentwickeln.
Im Rahmen des ELSA Deutschland Moot Courts (kurz EDMC) könnt ihr, wenn ihr es bis zum Bundesausscheid schafft, vor den Richtern des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe verhandeln.

ELSA steht ebenfalls für eine enge Verknüpfung von Lehre und Praxis.
Bei so genannten L@W-Events habt ihr die Gelegenheit potentielle Arbeitgeber kennen zu lernen und schon einmal in spätere mögliche Berufsfelder hineinzuschnuppern.

Im Rahmen der Generalversammlungen von ELSA- Deutschland könnt ihr mit den Jurastudenten der anderen Fakultätsgruppen Erfahrungen und Wissen sammeln, natürlich auch über die Grenzen von ELSA hinaus.
Spaß und Vergnügen kommen bei ELSA natürlich auch nicht zu kurz.

Klingt gut? Ist es auch!!

Wie jeder Verein leben wir vom Engagement und Witz unserer Mitglieder. Sollten wir euer Interesse geweckt haben, scheut euch nicht, uns anzusprechen, mit E-Mails zu bombardieren, oder einfach an unseren Treffen und Terminen teil-zunehmen.

Die Termine findet ihr im Internet oder an unserer Pinnwand im Foyer der Juristenbibliothek.

Wir wünschen Euch ein erfolgreiches Semester und hoffen euch zu sehen

Der Vorstand von ELSA Leipzig

The European Law Students’ Association

Im Internet: info@elsa-leipzig.de
www.elsa-leipzig.de

und im Büro: Burgstr. 21
04109 Leipzig

Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e. V.

(AFIL)

Hinter diesem etwas lang geratenen Namen verbirgt sich eine – zumindest in Deutschland – noch recht junge Idee, den ehemaligen Hochschulabsolventen auch weit nach dem Studium eine Heimat zu bieten. Unter *Alumni* verstand man früher die Zöglinge eines Schülerheimes (*Alumnat*). Heute bezeichnet man damit diejenigen, die an einer Hochschule studiert und dort ihre Studien abgeschlossen haben.

Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e.V. (oder auf deutsch Alumni-Vereinigung der Absolventen der Juristenfakultät Leipzig) versteht sich als Anlaufstelle für alle „Ehemaligen" der Juristenfakultät. Der Verein will ein Forum bieten, um auf privater und beruflicher Ebene den Kontakt zu ehemaligen Kommilitoninnen und Kommilitonen zu halten bzw. generationsübergreifend aufzubauen. Hierbei helfen ein Absolventenverzeichnis und die regelmäßigen Ehemaligen-Treffen bei der Suche nach „altbekannten Gesichtern". Weiterhin soll die Berufswahl der Absolventen durch Beratung, Vermittlung von Praktikumsplätzen oder Weitergabe von Informationsmaterial gefördert werden. Die Übermittlung von Informationen über aktuelle Entwicklungen an der Juristenfakultät Leipzig gehört ebenso zum Aufgabenkreis.

Wenn die amerikanischen Vorbilder der Alumni-Clubs ihr Hauptaugenmerk auf die Finanzierung und Förderung der Hochschulen richten, kann das hier (noch) nicht gelten. Ein in 200 Jahren gewachsenes Finanzpolster – so lange existiert die Alumni-Tradition dort schon – bietet dahingehend auch andere Möglichkeiten. Für uns gilt das Motto „friendraising geht vor fundraising".

Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e. V ist wie eine gute Ehe; man kann sein „Herz an die Fakultät knüpfen" und geht gemeinsam „gegen das Vergessen" an.

Kontakt:

Alumni-Club AFIL e. V.
c/o Juristenfakultät
Burgstr. 27
04109 Leipzig

E-Mail: mail@afil.de
Homepage: www.afil.de
Vereinsregister: VR 3413, AG Leipzig

Zur Geschichte der Juristenfakultät

Die Juristen gehörten zu den Mitbegründern der Universität Leipzig im Jahre 1409. Unter den aus Prag ausgezogenen Studenten, 35 Baccalauren, 50 Magistern sollen sich ca. 80 Juristen befunden haben, darunter auch *Conrad Thus* (1377 in Prag geboren und 1. Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät). Obwohl in der Gründungsurkunde der Universität auch die Juristen erwähnt werden, ist die eigentliche selbständige Juristenfakultät wahrscheinlich erst 1426 gegründet worden, und zwar von *Conrad Danekorp*, zu jener Zeit Rektor der Universität. Die juristische Fakultät gehörte neben der artistischen, theologischen und der medizinischen Fakultät zu den vier klassischen Fakultäten der Leipziger Universität.
Das Studium an der Juristenfakultät war im 15. Jahrhundert durch das kanonische Recht geprägt. Erst im 16. Jahrhundert verankerten die Fakultätsstatuten das Studium beider Rechte – des kanonischen und des römischen Rechts. Das römische Recht war im „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ zum allgemein geltenden Recht geworden. Neben der Ausbildung von Beamten für die sächsische Justiz und Verwaltung oblag der Juristenfakultät eine weitere das 16. und 17. Jahrhundert bestimmende Aufgabenstellung: Als Spruchkollegium übte sie Rechtspflege aus. Zeitweise wurden bis zu 5000 Rechtssprüche pro Jahr gefällt. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts fand an der Leipziger Universität der Humanismus eine Pflegestätte, und im 18. Jahrhundert kam hier die Aufklärung zur vollen Wirkung.
An der Juristenfakultät waren in jener Zeit berühmte Gelehrte tätig, so *Sigismund Finkelthaus* (1579 – 1644), *Benedikt Carpzov* (1595 – 1666), *Christian Thomasius* (1655 – 1728), *Karl Ferdinand Hommel* (1722 – 1781). *Finkelthaus* war Rektor der Universität und Bürgermeister von Leipzig. *Carpzov* wirkte als Beisitzer im berühmten Leipziger Schöppenstuhl und hat als erster die Rechtsprechung eines deutschen Gerichts wissenschaftlich dargestellt, deshalb gilt er als Begründer einer deutschen Rechtswissenschaft.
Christian Thomasius war es, der als erster wagte, eine Vorlesung an der Universität in deutscher Sprache zu halten (am 31. Oktober 1687). *Hommel* trat hervor, indem er sich für die Humanisierung des veralteten Strafrechts einsetzte und eine Übersetzung des Werks des Strafrechtsreformers *Beccoria* ins Deutsche veranlasste.
Die Juristenfakultät hatte im 17. und 18. Jahrhundert auch die berühmtesten Studenten der Geschichte, wie *Samuel Pufendorf*, *Gottfried Wilhelm Leibniz*, *Christian Wolff* und *Johann Wolfgang Goethe*.
Zu Beginn des 19. Jahrhunderts vollzog sich die Umwandlung der Universität Leipzig und so auch ihrer Juristenfakultät zu einer modernen wissenschaftlichen Bildungsstätte, während die Tätigkeit als Spruchkollegium nach 1840 zurücktrat und 1879 endete.
Es entsprach der liberalen Einstellung der Juristenfakultät um 1840, dass einer der „Göttinger Sieben“, der bekannte Vertreter des Deutschen Privatrechts und des Staatsrechts *Wilhelm Eduard Albrecht* an dieser Fakultät eine neue Wirkungsstätte fand. *Albrecht* protestierte nochmals zusammen mit der Mehrzahl der Leipziger Professoren 1850 gegen den Verfassungsbruch des sächsischen Königs. An diesem Widerstandsakt zur Erhaltung des 1848 erkämpften Rechtsstaates war auch der junge Professor des römischen Rechts *Theodor Mommsen* beteiligt, der deswegen sein Amt verlor. Zu den bedeutenden Persönlichkeiten der Juristenfakultät zählten um 1840 auch der Pandektist *Georg Friedrich Puchta* und der berühmte Quellenforscher *Gustav Hänel*, später der Straf- und Privatrechtler *Karl Georg Wächter*, der Begründer der modernen Staatsrechtswissenschaft *Karl Friedrich Gerber* und *Bernhard Windscheid*, Pandektist und Mitverfasser des BGB.
Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erlebte die Leipziger Juristenfakultät den Höhepunkt ihres wissenschaftlichen Ansehens durch international bekannte Gelehrte. Zu ihren Professoren zählten damals etwa gleichzeitig der große Strafrechtsdogmatiker *Karl Binding*, Begründer der Normentheorie, der liberale Zivilprozessualist *Adolf Wach*, der bedeutende Rechtshistoriker und Kritiker des Kirchenrechts *Rudolph Sohm*, der Schöpfer des modernen Verwaltungsrechts *Otto Mayer*, der Begründer der juristischen Papyruskunde *Ludwig Mitteis*, der Erforscher des mittelalterlichen Kirchenrechts *Emil Friedberg*, der Dogmatiker des Konkursrechts *Ernst Jaeger* und schließlich *Viktor Ehrenberg*, der Vater der deutschen Versicherungswissenschaft.
Unter der nationalsozialistischen Diktatur wurden auch an der Juristenfakultät jüdische Hochschullehrer und Regimegegner aus dem Amt entfernt und Doktorgrade aberkannt.
Nach der Wiedereröffnung der Universität Leipzig und der Juristenfakultät im Herbst des Jahres 1946 bestimmte zunehmend die Indoktrination des neuen kommunistischen politischen Systems Inhalt und Struktur der Ausbildung. Das führte unter anderem dazu, dass die allseitige juristische Ausbildung auf die wirtschaftsrechtliche Richtung eingeengt und am 1. Februar 1969 die Juristenfakultät zu einer Sektion Rechtswissenschaft umgebildet wurde.
Im Ergebnis der Bestimmungen des Einigungsvertrages wurde die Universität Leipzig im Jahre 1991 der Landeshoheit unterstellt. Mit Wirkung vom 26.04.1993 erfolgte die Wiedererrichtung der Juristenfakultät.
Zu den ältesten wissenschaftlichen Bibliotheken gehört die 1543 gegründete Universitätsbibliothek. Zusammen mit der Deutschen Bücherei, die als Archiv des deutschsprachigen Schrifttums nahezu über die gesamte deutschsprachige Literatur der Welt ab 1913 verfügt, besitzt die Universitätsbibliothek einen derzeit allerdings noch nicht voll erschlossenen bedeutenden Bestand juristischer Literatur.
Vom 14.10.1993 bis Ende September 2001 war die Zweigstelle der Universitätsbibliothek am Dittrichring 1 (Ecke Otto-Schill-Straße) mit dem Charakter einer juristischen Präsenzbibliothek untergebracht. Am Montag, dem 8. Oktober 2001 wurde die Zweigstelle Rechtswissenschaft der Universitätsbibliothek Leipzig im Petersbogen (2. OG) wieder eröffnet. Sie kehrt damit zu den Wurzeln der Juristenfakultät an dieser Stelle zurück.

Der überwiegend frei zugängliche Bestand, ca. 140.000 Bände, ca. 336 laufende Zeitschriften und knapp 300 laufende Loseblatt-Sammlungen, ist komplett im Online-Katalog der Universitätsbibliothek Leipzig, WebOPAC, nachgewiesen.
Die Bibliothek bietet etwa 461 Leseplätze an. Es gibt 4 Kopierer und 2 Buchscanner. Im Freihandbereich stehen 18 Benutzer-PC’s mit Internetzugang und 6 PC’s für Katalogrecherche zur Verfügung. An allen Arbeitsplätzen ist WLAN-Nutzung für Studenten und Mitarbeiter der Universität Leipzig möglich, zusätzlich gibt es 28 Arbeitsplätze mit Datendosen für den Internetzugang.

Wichtige Termine für das Wintersemester 2013/2014

Zeitraum:	01.10.2013 bis 31.03.2014
Vorlesungen :	14.10.2013 (Montag) bis 08.02.2014 (Samstag)
darin: Reformationstag	31.10.2013 (Donnerstag) vorlesungsfrei
Bußtag	20.11.2013 (Mittwoch) vorlesungsfrei
Jahreswechsel	vom 21.12.2013 bis 05.01.2014 vorlesungsfrei

Rückmeldungen zum SoSe 2014:
vom 01.12. – 31.01. / Nachfrist bis 15.02.

Juristenfakultät (Wegweiser)

Universität Leipzig
Juristenfakultät
Burgstr. 27
Postfach 920
04109 Leipzig

Tel.: (0341) 9 73 51 00
Fax: (0341) 9 73 52 99

Dekan

Professor Dr. Christian Berger
Sekretariat des Dekans
Frau Silke Müller

Tel.: (0341) 9 73 51 00
E-Mail: simue@uni-leipzig.de

Prodekan

Professor Dr. Hendrik Schneider
Sekretariat: Frau Ines Döhler

Tel.: (0341) 9 73 52 20

Studiendekan

Professor Dr. Marc Desens
Sekretariat: Yvonne Apitz

E-Mail: marc.desens@uni-leipzig.de
E-Mail: apitz@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 70

Dekanatsrat

Herr Marcus Korneli

Tel.: (0341) 9 73 51 02
E-Mail: marcus.korneli@uni-leipzig.de

Studienbüro

Studentische Angelegenheiten, Vorlesungsplanung, Bafög, Zwischenprüfung….

Frau Heyne
Tel.: (0341) 9 73 51 05
E-Mail: bheyne@uni-leipzig.de

Frau Hager
Tel.: (0341) 9 73 51 06
E-Mail: nadine.hager@uni-leipzig.de

Sprechzeiten:

Di	09.00 – 12.00 Uhr
	13.00 – 16.30 Uhr
Do	09.00 – 12.00 Uhr
Fr	09.00 – 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung!

Beauftragte

Ausländerbeauftragter der Fakultät Professor Dr. Thomas Rauscher	Tel.: (0341) 9 73 52 30 E-Mail: thomas.rauscher @iprserv.jura.uni-leipzig.de
Gleichstellungsbeauftragter der Fakultät Herr Alexander Schwarz	Tel.: (0341) 9 73 52 13 E-Mail: gleichstellung_jura @uni-leipzig.de
Erasmus/Sokrates/etc. in der Fakultät Professor Dr. Rauscher	Tel.: (0341) 9 73 52 30 E-Mail: thomas.rauscher @iprserv.jura.uni-leipzig.de

Prüfungsausschuss

Rechtswissenschaften
Professor Dr. Degenhart (Vorsitzender) E-Mail: degen@rz.uni-leipzig.de

Masterstudiengang Recht der europäischen Integration
Professor Dr. Enders (Vorsitzender) E-Mail: chenders@rz.uni-leipzig.de

Masterstudiengang Europäischer Privatrechtsverkehr
Professor Dr. Rauscher (Vorsitzender) E-Mail: thomas.rauscher
@iprserv.jura.uni-leipzig.de

Lehrstühle und Professuren

Sitz: Burgstr. 21:

Professur für Bürgerliches Recht
und Zivilprozessrecht
Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard E-Mail: beckereb@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Kluge E-Mail: mkluge@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 60

Professur für Bürgerliches Recht,
Zivilprozessrecht und Urheberrecht
Professor Dr. Christian Berger E-Mail: cberger@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Kuntzsch E-Mail: kuntzsch@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 10

Professur für Bürgerliches Recht,
Arbeits-und Sozialrecht
Professor Dr. Burkhard Boemke E-Mail: boemke@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Apitz E-Mail: apitz@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 20

Professur für Bürgerliches Recht,
Handels-,Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
Professor Dr. Tim Drygala E-Mail: drygala@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Steinführer E-Mail: steinf@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 50

Professur für Bürgerliches Recht, Bank-
und Kapitalmarktrecht
Professor Dr. Lutz Haertlein E-Mail: haertlein@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Schröder Mail: b.schroeder@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 40

Professur für Bürgerliches Recht
Rechtsgeschichte und Arztrecht
Professor Dr. Bernd-Rüdiger Kern E-Mail: kern@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Otte E-Mail:
Sekretariatkern@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 40

Professur für Internationales Privatrecht,
Europäisches Privatrecht sowie Bürgerliches Recht
Professor Dr. Thomas Rauscher E-Mail: rauscher@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Otte E-Mail:
Sekretariatrauscher@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 30

Professur für Bürgerliches Recht sowie
Deutsches und Internationales Wirtschaftsrecht
Professor Dr. Reinhard Welter E-Mail: welter@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Haack E-Mail: ahaack@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 40

Professur für Bürgerliches Recht, Handels-
und Wirtschaftsrecht, Europäisches Privatrecht
und Rechtsvergleichung
Professor Dr. Justus Meyer E-Mail: jmeyer@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Hertsch E-Mail: hertsch@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 00

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Rechtsphilosophie
Professor Dr. Michael Kahlo E-Mail: mkahlo@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Steinführer E-Mail: steinf@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 60

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Europäisches Strafrecht
Professor Dr. Diethelm Klesczewski — E-Mail: klesczew@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Döhler — E-Mail: doehler@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 61

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Kriminologie und Strafvollzugsrecht
Professor Dr. Hendrik Schneider — E-Mail: hendrik.schneider@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Döhler — E-Mail: doehler@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 20

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Wirtschaftsstrafrecht
Professorin Dr. Katharina Beckemper
Sekretariat: Frau Schurig — E-Mail: schurig@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 80

Sitz: Burgstr. 21:

Professur für Staats- und Verwaltungsrecht
sowie Medienrecht
Professor Dr. Christoph Degenhart — E-Mail: degen@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Helbig — E-Mail: helbig@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 90

Professur für Öffentliches Recht,
Staats- und Verfassungslehre
Professor Dr. Christoph Enders — E-Mail: chenders@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Schurig — E-Mail: skenders@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 50

Professur für Öffentliches Recht,
Völkerrecht und Europarecht
Lehrstuhlvertretung
PD Dr. Stephanie Schiedermair — Tel.: (0341) 9 73 52 11
Sekretariat: Frau Carl — E-Mail: eurlaw@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 10

Professur für Staats- und Verwaltungsrecht,
Verfassungsgeschichte und Staatskirchenrecht
Professor Dr. Jochen Rozek
Sekretariat: Frau Helbig — E-Mail: helbig@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 70

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere
Umwelt- und Planungsrecht
Professor Dr. Kurt Fassbender — E-Mail: ls.fassbender@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Hertsch — Tel.: (0341) 9 73 51 30

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere
Steuerrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht
Professor Dr. Marc Desens — E-Mail: marc.desens@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Apitz — E-Mail: apitz@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 70

Professur für Umweltrecht
Professor Dr. Wolfgang Köck — E-Mail: koeck@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 109

Institute der Fakultät

Ernst-Jaeger-Institut für Unternehmenssanierung und Insolvenzrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christian Berger Tel.: (0341) 9 73 53 10

Institut für Anwaltsrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Ekkehard Becker Eberhard Tel.: (0341) 9 73 51 60
Professor Dr. Christian Berger Tel.: (0341) 9 73 53 10

Institut für Arbeits- und Sozialrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Burkhard Boemke Tel.: (0341) 9 73 53 20

Institut für ausländisches und europäisches Privat- und Verfahrensrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Thomas Rauscher Tel.: (0341) 9 73 52 30

Institut Deutsches und Internationales Bank- und Kapitalmarktrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Franz Häuser Tel.: (0341) 9 73 52 40
Professor Dr. Reinhard Welter Tel.: (0341) 9 73 53 40

Institut für Grundlagen des Rechts
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christoph Enders Tel.: (0341) 9 73 53 50

Institut für Jugendschutzrecht und Strafrecht der Medien
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Heribert Schumann Tel.: (0341) 9 73 52 80

Institut für Rundfunkrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Christoph Degenhart Tel.: (0341) 9 73 51 90
Professor Dr. Helmut Goerlich Tel.: (0341) 9 73 51 70

Institut für Staats- und Verwaltungsrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christoph Degenhart Tel.: (0341) 9 73 51 90

Institut für Umwelt- und Planungsrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Kurt Faßbender Tel.: (0341) 9 73 51 30

Institut für Völkerrecht, Europarecht und ausländisches öffentliches Recht
geschäftsführender Direktor
N. N. Tel.: (0341) 9 73 52 10

Honorarprofessoren

Professor Dr. Karl Heinz Fezer
Honorarprofessur für gewerblichen Rechtsschutz

Professor Dr. Horst - Peter Götting
Honorarprofessur für Wettbewerbs- und Patentrecht

RiBVerwG Professor Dr. Ingo Kraft
Honorarprofessur für Verwaltungsrecht

Professor Dr. Ondolf Rojahn
Honorarprofessur für Staatsrecht und Völkerrecht

RA Professor Dr. Frank Rottmann
Honorarprofessur für Staats- und Verwaltungsrecht

RA Professor Dr. Harry Schmidt
Honorarprofessur für besondere Gebiete des Privatrechts

VRiBVerwG Professor Dr. Uwe-Dietmar Berlit
Honorarprofessur für Verfassungs- und Finanzrecht

RA Professor Dr. Cord Meyer
Honorarprofessur für Arbeitsrecht

RiBGH Professor Dr. Andreas Mosbacher
Honorarprofessur für Straf- und Strafprozessrecht, insb. Wirtschaftsstrafrecht und Revisionsrecht

Außerplanmäßige Professur:

Professor Dr. Edin Sarcevic
Professor Dr. Adrian Schmidt-Recla

Lehrbeauftragte im Wintersemester 2013/2014

Staatssekretär d. Justiz u. f. Europa Dr. Wilfried Bernhardt	Berlin/Dresden
Dr. Ralf Birnbaum	Leipzig/Dresden
Dr. Josef Bischof	Leipzig
Dr. Thomas Büchner	Hamburg
RiBVerwG Dr. Ulrike Bumke	Leipzig
RA Dr. Alexander Burger	Stuttgart
RAin Isabel Fernández de Castillejo	Leipzig
RA Dr. Hervé Edelmann	Stuttgart
Prof. Dr. Ludwig Gramlich	Münster/Chemnitz
StA Dr. Erik Hahn	Leipzig
Dr. Martin Heckel	Leipzig
RA Peter Hense	Regis-Breitingen
Notar Dr. Christoph Hollenders	Dresden
Prof. Dr. Albrecht Horn	Leipzig
RA Dr. Christoph Alexander Jacobi	Leipzig
RA Dr. Rico Kauerhof	Leipzig
RA Dr. Friedrich Kühn	Leipzig
RA FAArbR Dr. Stefan Kursawe	Gräfelfing/München
StA Dr. Norman Lieber	Leipzig
Professor Dr. Dr. h.c. (mult.) Christoph Link	Erlangen
Vors. RiVerwG Dr. Karl-Heinz Millgramm	Leipzig
Dr. Cordula Meckenstock	München
StA Dr. Michaela Reinkenhof	Leipzig
Barbara Sandfuchs	Passau
RA Torsten Schmidt	Döbeln/Leisnig
RA Dr. Sebastian Schmuck	Leipzig
ORR Dr. Björn G. Schubert	Leipzig
RiFG Henrik Stutzmann	Leipzig
RiOVG Dr. Dirk Tolkmitt	Leipzig/Bautzen
Dr. Gerhard Wächter	Berlin
Notar Dr. Matthias Wagner	Leipzig
VorRiFG Dr. Afra Waterkamp-Faupel	Magdeburg/Dessau

Allgemeine Studienangelegenheiten

Landesjustizprüfungsamt

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa,
Landesjustizprüfungsamt
Referent Frau Terhaag
Hospitalstr. 7, 01097 Dresden Tel.: (0351) 5 64 17 11
E-Mail: Poststelle@SMJ.justiz.sachsen.de

Zweigstelle des zentralen Prüfungsamtes der Universität Leipzig
Schwerpunktbereichsprüfung
Frau Kluge
Burgstraße 27, 04109 Leipzig, Raum 5.05 Tel. (0341) 9 73 51 60

Stundenplan

Aktuelle Änderungen des Stundenplanes werden im Internet auf dem Schwarzen Brett und/oder im Fakultätskalender unter *http://www.uni-leipzig.de/~jura* bekannt gegeben.

Bibliotheken

- Zweigstelle Rechtswissenschaft der Universitätsbibliothek
  Burgstr.27, 04109 Leipzig
  Zweigstellenleiter: Frau Brauner Tel.: (0341) 9 73 06 51
  Frau Holland/ Fachreferentin Tel.: (0341) 9 73 06 50

  Öffnungszeiten: Mo-Fr 08.00 – 22.00 Uhr
  Sa 10.00 – 22.00 Uhr

  Auskunft/Zeitschriftenlesesaal: Mo-Fr 09.00 – 19.00 Uhr
  Sa 12.00 – 17.00 Uhr

- Universitätsbibliothek, Zweigstelle 1
  Campus – Bibliothek/ Lehrbuchsammlung
  Universitätsstr. 3, 04109 Leipzig Tel.: (0341) 9 73 06 08

  Öffnungszeiten: siehe *www.ub.uni-leipzig.de*

- Hauptbibliothek, Bibliotheca Albertina
  Primär historische Bestände bis 1945
  Beethovenstr. 6, 04109 Leipzig Tel.: (0341) 9 73 05 77

  Öffnungszeiten: Mo-Fr 08.00 – 22.00 Uhr
  Sa 10.00 – 19.00 Uhr

  Bibliograph. Auskunft: Mo-Fr 10.00 – 16.00 Uhr

  Änderungen der Öffnungszeiten ggf. nach Aushang.

- Deutsche Nationalbibliothek
  Deutscher Platz, 04103 Leipzig Tel.: (0341) 2 27 10

  Öffnungszeiten: Mo-Fr 08.00 – 22.00 Uhr
  Sa 09.00 – 18.00 Uhr

Vorlesungsverzeichnis Wintersemester 2013/2014

Pflichtvorlesungen in Prüfungsfächern (§ 13 Abs. 1 StudO i.V.m. Anlage 1 zur StudO)

1.Semester

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht I – Allgemeiner Teil und Recht der Leistungsstörungen
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Burkhard Boemke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 6 + 1
Zeit und Ort: Montag, 09.00 – 12.00 Uhr, Audimax
Dienstag, 09.00 – 11.00 Uhr, Audimax
Mittwoch, 09.00 - 11.00 Uhr, Audimax
Beginn: 14.10.2013
Bitte beachten, die Abschlussklausur BGB I findet
am Mo, 03.02.2014, 9:30 – 11:30 Uhr, im Audimax statt.
Teilnehmerkreis: Studenten des 1. Fachsemesters
Vorkenntnisse: Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Unverzichtbar dagegen sind die mit der Hochschulreife üblicherweise erworbene Allgemeinbildung sowie die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.
Inhalt: Einführung in das Bürgerliche Recht, Überblick über das BGB, Allgemeine Lehren des BGB sowie im Schwerpunkt der Allgemeine Teil des BGB (insbesondere Personenrecht und Rechtsgeschäftslehre) und das allgemeine Leistungsstörungsrecht
Literatur: Boemke/Ulrici, Lehrbuch BGB Allgemeiner Teil, 2. Aufl. 2013. – Weitere Informationen werden zu Beginn der Veranstaltung herausgegeben.
Sonstige Hinweise: Die Lehrveranstaltung enthält neben der Vorlesung in regelmäßigen Abständen Übungsanteile zum Erlernen und Einüben der juristischen Falllösungstechnik. Außerdem finden in Kleingruppen vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften statt. Dort wird insbesondere die Technik der Lösung juristischer Fälle eingeübt. Die Teilnahme an einer solchen Arbeitsgemeinschaft wird dringend empfohlen.

Titel der Veranstaltung: Staatsrecht I/Staatsorganisationsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Christoph Degenhart
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort Dienstag, 13.00 – 15.00 Uhr, Audimax;
Mittwoch, 15.00 – 17.00 Uhr, Audimax (nur am 23.10., 13.11., 27.11., 11.12.2013, 08.01.2014, 22.1.2014, 05.02.2014)
Beginn: 15.10.2013
Bitte beachten, die Abschlussklausur Staatsrecht I findet
am Mi, 05.02.2014, 15:30 – 17:30 Uhr, im Audimax statt.
Teilnehmerkreis: 1. Semester
Vorkenntnisse: keine juristischen Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse in europäischer Geschichte und Beherrschung von deutscher Syntax, Grammatik und Rechtschreibung sind jedoch nützlich.
Inhalt: Staatsorganisationsrecht nach dem Grundgesetz, insb. Demokratie, Rechtsstaat, Bundesstaat, Recht der Staatsorgane und Staatsfunktionen, Verfassungsgerichtsbarkeit, Staatsorganisationsrecht nach der Sächsischen Verfassung
Literatur: *Degenhart,* Staatsrecht I (Schwerpunkte Bd. 13), 29. Auflage, 2013*; Maurer,* Staatsrecht I, 7. Auflage, 2013.
Sonstiges: Es werden begleitende Arbeitsgemeinschaften angeboten. Begleitmaterial kann auf der Homepage des Lehrstuhls www.uni-leipzig.de/degenhart abgerufen werden. Im Rahmen der Vorlesung wird eine Probeklausur gestellt.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht I: Allgemeiner Teil des Strafgesetzbuches, Teil 1
Art der Veranstaltung: Vorlesung, Pflichtveranstaltung.
Dozent: Prof. Dr. D. Klesczewski
Dauer: 2 SWS
Zeit und Ort: Montag, 13.00 c. t. – 15.00 Uhr, Audimax
Beginn: 1. Semesterwoche
Bitte beachten, die Abschlussklausur Strafrecht I findet
am Fr, 07.02.2014, 13:00 – 15:00 Uhr, im HS 9 und HS 7 statt.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Semester
Vorkenntnisse: Keine.
Inhalt: Die Lehrveranstaltung führt in die allgemeinen Lehren der Straftat ein und bereitet auf die Leistungskontrollen der Zwischenprüfung vor. Nach einer Einleitung in die Grundbegriffe von Recht, Verbrechen und Strafe, behandelt die Vorlesung die besondere Bedeutung des Gesetzlichkeitsprinzips im Strafrecht. Sodann stellt sie den Tatbestand des Vorsatzes vor, um sich darauf den Rechtfertigungsgründen und der Schuld zuzuwenden. Die Vorlesung wird durch Arbeitsgemeinschaften begleitet, in denen vor allem die Falllösung vertieft eingeübt wird. Mit der Klausur am Ende des Semesters können die Studierenden einen ersten Prüfungsteil für die Zwischenprüfung ablegen.
Gliederung: Die Vorlesung nimmt folgenden Gang:
14. 10. 13 Einführung: Recht, Verbrechen, Strafe
21. 10. 13 Der Bestimmtheitsgrundsatz im Strafrecht
28. 10. 13 Einleitung in die Tatbestandslehre

04. 11. 13 Kausalität zwischen Handlung und Erfolg
11. 11. 13 Objektive Zurechnung
18. 11. 13 Die Wissensseite des Vorsatzes
24. 11. 13 Die Willensseite des Vorsatzes
02. 12. 13 Ausfall wegen dies academicus
09. 12. 13 Mutmaßliche Einwilligung
16. 12. 13 Rechtfertigender Notstand
06. 01. 14 Notwehr, Sonstige Rechtfertigungsgründe
13. 01. 14 Schuldbegriff; Schuldfähigkeit, actio libera in causa
20. 01. 14 Verbotsirrtum; Erlaubnistatbestandsirrtum
03. 02. 14 Entschuldigender Notstand, Notwehrexzess
07. 02. 14 Klausur
10. 03. 14 Rückgabe der Klausur
Literatur: D. Klesczewski, Strafrecht Allgemeinen Teil, 2. Aufl., Leipzig 2012

3. Semester

Titel der Veranstaltung: Vorlesung Bürgerliches Recht III.1 - Sachenrecht (Bewegliche und unbewegliche Sachen)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Reinhard Welter
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4 SWS
Zeit und Ort: Dienstag, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 9
Mittwoch, 09.00 – 11.00 Uhr, HS 3
Beginn: 14.10.2012
Teilnehmerkreis: Studenten ab 3. Semester
Vorkenntnisse: BGB I und II
Inhalt:
Die Vorlesung behandelt das Sachenrecht (§§ 90 ff, 854 ff BGB). Dies umfasst das Recht der beweglichen Sachen und der Grundstücke. Themen sind zB: Besitz und Besitzschutz, Eigentumsübertragung, einschließlich gutgläubiger Erwerb sowie der Eigentumserwerb von Gesetzes wegen (insbes. §§ 946 ff BGB). Das Eigentümer-Besitzerverhältnis stellt erfahrungsgemäß eine besondere Herausforderung dar. Die beschränkten dinglichen Rechte führen zu praktisch wichtigen Gestaltungen, wie Dienstbarkeiten (insbes. Wohnrecht) und Nießbrauch. Die auch angesprochenen Kreditsicherheiten (Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung, Pfandrecht, Hypothek und Grundschuld) werden nur in Grundzügen behandelt (s. im übrigen Vorlesung Kreditsicherheiten mit Personalsicherheiten).
Literatur: *Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält*

Titel der Veranstaltung: Strafrecht II. Besonderer Teil I: Straftaten gegen die Person
Art der Veranstaltung: Vorlesung mit integrierter Übung
Dozent: Prof. Dr. Michael Kahlo
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: Mittwoch, 12.00 – 13.00 Uhr, Audimax
Donnerstag, 13.00 – 15.00 Uhr, Audimax
Beginn: erste Vorlesungswoche
Teilnehmerkreis: Studierende des 3. Semesters
Vorkenntnisse: Der Stoff, der durch die Vorlesung „Strafrecht I. Grundlagen und Allgemeiner Teil des StGB“ vermittelt wurde.
Inhalt: Die Vorlesung bietet zunächst eine Einführung in den Besonderen Teil (BT) des Strafgesetzbuchs (StGB). Sodann werden die Straftaten gegen die Person eingehend behandelt, soweit diese zum Pflichtfachstoff gemäß § 14 II Nr. 4 b) der SächsJAPO gehören. – In den Übungseinheiten der Veranstaltung wird in Form der Bearbeitung von einschlägigen strafrechtlichen Sachverhalten (Fällen) die Dogmatik des Allgemeinen Teils wiederholt und zu den Straftaten gegen die Person in Beziehung gesetzt.
Literatur: *Wessels/Hettinger*, Strafrecht BT 1, 36. Auflage, Heidelberg 2012; *Klesczewski,* Strafrecht Besonderer Teil. Die examensrelevanten Materien im Grundriss, Teil 1: Straftaten gegen die Person, 1. Auflage, Leipzig 2010. – Weitere Literatur sowie Rechtsprechung werden im Fortgang der Veranstaltung zu den einzelnen Themengebieten angegeben werden.
Sonstige Hinweise: In dieser Veranstaltung kann der Übungsschein für Anfänger im Strafrecht erworben werden. Zu diesem Zweck werden zwei Hausarbeiten (eine Ferien- und eine Semesterhausarbeit) und zwei Klausuren angeboten. Der Erwerb des Scheins setzt voraus, dass jeweils eine Hausarbeit und eine Klausur mit mindestens „ausreichend (4 Punkte)“ bestanden werden. Durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur werden die Anforderungen der Zwischenprüfung im Strafrecht erfüllt. – Der Sachverhalt für die Ferienhausarbeit liegt als Kopierexemplar ab Freitag, den 19. Juli 2013 am Empfang der Zweigstelle Rechtswissenschaft der Universitätsbibliothek, Burgstraße 27, aus. – Der Ablaufplan der Übung wird durch gesonderten Aushang, auch auf der Internetseite des Lehrstuhls, bekanntgegeben.

Titel der Veranstaltung: Gesetzliche Schuldverhältnisse
Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein
Zeit und Ort: Freitag, 11.00 – 13.00 Uhr, Audimax
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester.
Vorkenntnisse: BGB I und II
Inhalt: Recht der unerlaubten Handlungen, Gefährdungshaftung, Schadensrecht, Bereicherungsrecht, Geschäftsführung ohne Auftrag.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Grundzüge des Europarechts
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: PD Dr. Stephanie Schiedermair
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: *Dienstag, 15.10.13 bis 12.11.13, 19.00 – 21.00 Uhr, HS 3 und ab 19.11.2013 von 17.00 – 19.00 Uhr, HS 9*
Teilnehmerkreis: ab 3. Semester
Inhalt: Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden die Grundlagen des Rechts der Europäischen Union/Europäischen Gemeinschaft unter Einbeziehung des Lissabon-Prozesses vorgestellt. Neben dem Verhältnis von nationalem zum Gemeinschaftsrecht wird das institutionelle Gemeinschaftsrecht, ein Überblick über die Grundfreiheiten, die Rechtsetzungsverfahren und Handlungsformen sowie die Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof besprochen.

Titel der Veranstaltung: StaatsR III – entfällt

Titel der Veranstaltung: Allgemeines Verwaltungsrecht I (einschließlich Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Kurt Faßbender
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4
Zeit und Ort: Donnerstag, 11.00 – 13.00 Uhr, Audimax
Freitag, 09.00 – 11.00 Uhr, Audimax
Beginn: erste Vorlesungswoche
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II
Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind das allgemeine materielle Verwaltungsrecht, das allgemeine Verfahrensrecht und die Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts. Dabei geht es vor allem darum, anhand typischer verwaltungsrechtlicher Fallgestaltungen die Verzahnungen der drei Bereiche herauszuarbeiten. Weiterhin sollen die Teilnehmer lernen, mit dem Problem umzugehen, dass im Verwaltungsrecht auch unbekannte Normen zum Gegenstand der staatlichen Pflichtfachprüfung gemacht werden können. Dies kann nur gelingen, wenn man die Grundlagen beherrscht.
Literatur: *Detterbeck*, Allgemeines Verwaltungsrecht (mit Verwaltungsprozessrecht), 10. Aufl. 2012; *Maurer*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 18. Aufl. 2011.
Sonstige Hinweise: Unbedingt mitzubringen ist eine aktuelle Gesetzessammlung zum Öffentlichen Recht.

5. Semester

Titel der Veranstaltung: Strafrecht IV. Besonderer Teil 3: Straftaten gegen Rechtsgüter der Allgemeinheit
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Michael Kahlo
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Dienstag, 17.00 – 18.00 Uhr, HS 7
Beginn: erste Vorlesungswoche
Teilnehmerkreis: Studierende des 5. Fachsemesters
Vorkenntnisse: Vorausgesetzt sind Kenntnisse der Materien aus den vorangegangenen Pflichtvorlesungen zum Strafrecht
Inhalt: Es werden ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils des StGB behandelt, die nicht zum Inhalt der Vorlesungen „Besonderer Teil 1“ und „Besonderer Teil 2“ gehören.
Literatur: *Diethelm Klesczewski*, Strafrecht Besonderer Teil – Die examensrelevanten Delikte im Grundriss, Teil 3: Straftaten gegen Kollektivrechtsgütert, 1. Auflage, Leipzig 2012; *Harro Otto*, Grundkurs Strafrecht: Die einzelnen Delikte, 7. Auflage, Berlin/New York 2005; *Rudolf Rengier,* Strafrecht Besonderer Teil II. Delikte gegen die Person und die Allgemeinheit, 14. Auflage, München 2013. – Weitere Literatur wird zu Beginn und im Fortgang der Veranstaltung angegeben werden.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht V - Strafprozessrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung, Pflichtveranstaltung
Dozent: RiBGH Prof. Dr. Andreas Mosbacher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Freitag, 14.00 – 18.30 Uhr, HS 3
Samstag, 10.00 – 14.00 Uhr, HS 3
Einzeltermine: 08.11., 09.11., 22.11., 23.11., 06.12., 07.12. 2013
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Sem.
Vorkenntnisse: Strafrecht I-III
Inhalt: Die Vorlesung führt anhand praktischer Beispiele systematisch in das deutsche Strafprozessrecht mit seinen europäischen Bezügen ein. Neben den Verfahrensbeteiligten wird der Gang des Strafverfahrens (Ermittlungsverfahren, Zwischenverfahren, Hauptverfahren, Vollstreckungsverfahren) ebenso aufgezeigt wie die das Verfahren beherrschenden Prozessmaximen. Schwerpunkte bilden die Themen strafprozessuale Zwangsmaßnahmen, Beweisverwertungsverbote, Verständigung im Strafverfahren, Rechtsmittel, Einfluss der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Unterlagen stehen vor den jeweiligen Blockveranstaltungen zum Download zur Verfügung (Website Lehrstuhl Prof. Dr. Beckemper, für die erste Blockveranstaltung ohne Passwort) und sind ebenso wie ein Gesetzestext der StPO zur Vorlesung mitzubringen.
Literatur: Beulke, Strafprozessrecht, 12. Aufl. 2012; Klesczewski, Strafprozessrecht. 2. Aufl. 2013; Putzke/Scheinfeld, Strafprozessrecht, 5. Aufl. 2013; Roxin/Schünemann, Strafverfahrensrecht, 27. Aufl. 2012; Volk/Engländer, Grundkurs StPO 8. Aufl. 2013.

Titel der Veranstaltung: Zwangsvollstreckungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. E. Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Montag, s.t.11.00 – 13.00 Uhr, HS 3
Beginn: 14.10.2013
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Zivilprozessrecht I/Erkenntnisverfahren, solide Kenntnisse im Sachenrecht
Inhalt: Einführung und Überblick über die Einzelzwangsvollstreckung und die Vollstreckungsorgane/Das Einzelzwangsvollstreckungsverfahren, Allgemeines/Die einzelnen Vollstreckungsarten/Die Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung/Arrest und einstweilige Verfügung
Literatur: Brox/Walker, Zwangsvollstreckungsrecht, 9. Aufl., 2011; Becker-Eberhard/Gaul/Schilken, Zwangsvollstreckungsrecht, 12. Aufl., 2010; Jauernig/Berger, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, 23. Aufl. 2010; vgl. im Übrigen die zu Beginn der Vorlesung herausgegebene Literaturliste.
Sonstige Hinweise:

Titel der Veranstaltung: Kommunalrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Jochen Rozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Donnerstag, 15.00 – 17.00 Uhr, HS 9
Beginn: 17.10.2013
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I und II, Polizeirecht
Inhalt: Im Schwerpunkt werden folgende Bereiche des Kommunalrechts besprochen: kommunale Selbstverwaltungsgarantie und kommunale Aufgaben; Gemeinde- und Landkreisgebiet; Einwohner und Bürger; Kommunalverfassungsrecht; Rechtsetzung der Gemeinden; kommunale öffentliche Einrichtungen; Kommunalwirtschaftsrecht; Rechts- und Fachaufsicht; Formen der kommunalen Zusammenarbeit.
Literatur: *Burgi,* Kommunalrecht, 4. Aufl. 2012; *Geis,* Kommunalrecht, 3. Aufl. 2013; weitere Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Baurecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Richter am BVerwG Prof. Dr. Ingo Kraft
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Montag, 15.00 - 17.00 Uhr, HS 1
Beginn: Montag, 14. Oktober 2013
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht sowie Verwaltungsprozessrecht
Inhalt: Nach einer Einführung in die Grundfragen und Strukturen des Bodenrechts einschließlich seiner geschichtlichen Entwicklung werden in einem ersten Überblick die Schnittstellen und Verknüpfungen von bundesrechtlichem Bau(leit)planungs- und landesrechtlichem Bauordnungsrecht beleuchtet. Sodann stehen die Grundzüge des Bau(leit)planungs- und des Bauordnungsrechts auf der Tagesordnung: Zuerst werden das Bauleitplanverfahren und die inhaltlichen Vorgaben für die Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) als einem weitgehend bundesrechtlich geregelten gemeindlichen Rechtsetzungsvorgang vorgestellt. Sodann steht die bauplanungsrechtliche Prüfung der Zulässigkeit von Einzelvorhaben (§§ 29 ff. BauGB) als bauordnungsbehördliche Rechtsanwendung im Fokus der Betrachtung. Es schließt sich ein Überblick über die Themenfelder des landesrechtlichen Bauordnungsrechts an (materielle Anforderungen an bauliche Anlagen wie Abstandsflächen, Gestaltung, Brandschutz etc., Ablauf des Baugenehmigungsverfahrens, Prüfprogramm für eine Baugenehmigung und Eingriffsbefugnisse der Bauordnungsbehörde). Die typischen und klausurrelevanten Besonderheiten des Rechtsschutzes im Öffentlichen Baurecht schließen das Programm ab.
Weitere Informationen, Hinweise und Materialien auf der Homepage des Dozenten: www.ingokraft.de
Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Grundlagenfächer im Pflichtfachstudium (§ 13 Abs. 2, § 15 StudO)

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Recht und die Rechtswissenschaften
Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Gelegenheit zum Erwerb des „Grundlagenscheins" für Studierende der Rechtswissenschaften (§§ 14 lit. a), 15 StudO) sowie eines Modulzeugnisses „Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationen (SQ 09)" für Studierende anderer Fakultäten
Dozent: Prof. Dr. Michael Kahlo
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mittwoch, 07.30 – 09.00 Uhr; HS 1
Beginn: 16.10.2013
Teilnehmerkreis: Studierende des 1. Fachsemesters Jura sowie Studierende anderer Fakultäten
Inhalt: Die Veranstaltung dient der Einführung in das rechtswissenschaftliche Denken, einschließlich der Methodenlehre der Rechtswissenschaft. Zu diesem Zweck sollen unter anderem folgende Fragen und Probleme erörtert werden: Rechtsbegriff und Rechtsgeltung; die wichtigsten Grundunterscheidungen und Abgrenzungen des Rechts (z. B. die binnenrechtliche Unterscheidung von öffentlichem, bürgerlichen und Strafrecht sowie die Abgrenzung des Rechts von der Moral und der Rechtswissenschaft von anderen, sog. Nachbarwissenschaften); die Lehre der Gesetzesauslegung (juristische Hermeneutik); und die Struktur juristischen Argumentierens. Außerdem ist eine Einführung in die Gesetzgebungslehre vorgesehen. – Die Vorlesung ist so konzipiert, dass die behandelten Themen nicht nur abstrakt, sondern stets auch im Hinblick auf konkrete Konstellationen (Sachverhalte, gesetzliche Regelungen, Entscheidungen der Rechtsprechung) erörtert werden.
Literatur: Für die Veranstaltung wird zum Zweck vorlesungsbegleitender Vertiefung des behandelten Stoffes ein Reader mit klassischen rechtstheoretischen Texten und Literaturhinweisen zum Selbstkostenpreis angeboten. Dieser umfasst auch zahlreiche Literaturempfehlungen für das vorlesungsbegleitende Selbststudium. Weitere Literaturhinweise werden in der ersten Vorlesungsstunde sowie im Fortgang der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung richtet sich sowohl an Studierende der Juristenfakultät als auch an interessierte Studierende anderer Fakultäten. – Die Semesterabschlussklausur wird für die Studierenden der Juristenfakultät zum Erwerb des Grundlagenscheins (§ 15 StudO) angeboten. Daneben ist die Vorlesung Teil des Lehrangebots der Juristenfakultät für Studierende anderer Fakultäten zur Vermittlung fakultätsübergreifender Schlüsselqualifikationen (SQ 09). Im Rahmen dieses Lehrangebots besteht für die Studierenden anderer Fakultäten Gelegenheit zum Erwerb eines Leistungsnachweises. Dies setzt die Teilnahme an dieser Vorlesung (einschließlich des Bestehens der Semesterabschlussklausur) sowie den Besuch der praktischen Übung „Zum Umgang mit juristischen Texten" und des Seminars zu den „Methoden der Rechtswissenschaft" voraus. Die Veranstaltungsorte und -zeiten der praktischen Übung und des Seminars werden durch Aushang gesondert bekanntgegeben.

Titel der Veranstaltung: Kriminologie I
Art der Veranstaltung: Vorlesung / Pflichtfach: Schwerpunktbereich: Grundlagen des Rechts
Dozent: Prof. Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Montag, 15.00 – 17.00 Uhr, Audimax
Beginn: 14.10.2013
Teilnehmerkreis: Studenten ab 1. Semester
Vorkenntnisse: keine Vorkenntnisse erforderlich
Inhalt: Die Vorlesung referiert Grundlagen der Kriminologie und bezieht sich u.a. auf die Gebiete: Geschichte der Kriminologie, kriminologische Theorien, Mehrfaktorenansätze, Sanktions- und Instanzenforschung, Prognoseforschung und beispielhafte Gebiete angewandter Kriminologie. Die Vorlesung gibt Gelegenheit zum Erwerb des Grundlagenscheins.
Literatur: Literaturhinweise werden in der ersten Veranstaltung gegeben. Eine PowerPoint-Präsentation steht zum Download zur Verfügung. Ferner sind in einem veranstaltungsbegleitenden Reader Aufsätze zusammengestellt.

Titel der Veranstaltung: Deutsche und europäische Rechtsgeschichte I
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent/en: Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Kern
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: Mittwoch, 11.00 – 14.00 Uhr, HS 1
Beginn: 16. Oktober 2013
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 1. Semester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Gegenstand der Vorlesung ist die deutsche Rechtsgeschichte vom 13. Jahrhundert bis zur Entstehung des BGB. Als Grundlagenveranstaltung dient die Vorlesung auch der Einführung in das geltende Recht. Im Mittelpunkt steht die Geschichte des Privat- und des Strafrechts. Dabei werden auch zahlreiche Textbeispiele besprochen. Gegen Ende des Semesters wird für interessierte Studenten eine Abschlussklausur (zum Erwerb des Grundlagenscheins) angeboten.
Literatur: Laufs, Rechtsentwicklungen in Deutschland, 6. Aufl. 2006; Kroeschell, Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Bd., 9. Aufl. 2008 und 3. Bd., 5. Aufl. 2008; Schlosser, Grundzüge der Neueren Privatrechtsgeschichte, 10. Aufl. 2005; Schlosser, Neuere Europäische Rechtsgeschichte, 2012.
Ein semesterbegleitendes Skript ist im Netz abrufbar und zur Teilnahme zwingend erforderlich.

Titel der Veranstaltung: Verfassungsgeschichte
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Jochen Rozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Donnerstag, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 9

Beginn: 17.10.2013
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 1. Semester
Vorkenntnisse: Geschichtskenntnisse
Inhalt: Verfassungsgeschichte in ihren europäischen und transatlantischen Bezügen seit dem 18. Jahrhundert im Überblick.
Literatur: *Frotscher/Pieroth,* Verfassungsgeschichte, 11. Aufl. 2012; *Ipsen, Jörn (Hrsg.),* Deutsche Verfassungen 1849-1949 (Textbuch Deutsches Recht), 2012; weitere Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.
Sonstige Hinweise: Veranstaltung des Pflichtfachstudiums gemäß § 14 II 2 Nr. 4 StudO. Am Ende der Vorlesung wird eine Klausur zum Erwerb des Grundlagenscheins (§§ 15 S. 1 Nr. 1, 16 StudO) angeboten.

Titel der Veranstaltung: Einführung in die Rechtsvergleichung
Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Grundlagenveranstaltung)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Dienstag, 11.00 – 13.00 Uhr, Audimax
Teilnehmerkreis: Erst- und Drittsemester; Teilnehmer im SPB 3 sind willkommen.
Inhalt: Die Vorlesung vermittelt Grundkenntnisse zur Rechtsvergleichung und schließt mit einer Klausur ab, in der ein Grundlagenschein erworben werden kann. Anhand ausgewählter Themenkreise vornehmlich aus dem Zivilrecht, die sich auch Studienanfängern erschließen, soll den Teilnehmern gezeigt werden, wie sie sich auch in anderen Rechtsordnungen zurechtfinden, den Zauber eines Perspektivwechsels erleben und so auch die eigene Rechtsordnung und die europäische und internationale Rechtsharmonisierung besser verstehen können.
Hinweis: Achtung: **keine** gleichzeitige Anrechnung Grundlagenfach und SPB möglich
Literatur: Wird in der Veranstaltung vorgestellt.

Titel der Veranstaltung: Rechtstheorie – Logik für Juristen
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Akad. Rat. Dr. Marco Staake
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Donnerstag, 13.00 – 15.00 Uhr, HS 5
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 1. Semester
Inhalt: Logik ist die Lehre von den Prinzipien des richtigen, d.h. schlüssigen Denkens und Beweisführens. Als solche ist sie auch der juristischen Argumentation zwingend immanent. Zwar kann man mit Logik allein keine Rechtsfälle lösen, da die Prinzipien der Logik lediglich formale Prinzipien sind und als solche gerade nichts über den Inhalt der zugrunde gelegten Prämissen aussagen. Die Nichtbeachtung logischer Regeln kann jedoch zu Begründungsdefiziten und unrichtigen Ergebnissen führen. Ziel der Veranstaltung ist es, den Teilnehmern einen Überblick über die wichtigsten Spielarten der Logik (insbes. Syllogismus, Aussagen- und Prädikatenlogik) zu verschaffen und Möglichkeiten für deren praktische Anwendung auf rechtliche Probleme aufzuzeigen. Nach einer einleitenden Erörterung von „Begriff", „Urteil", „Schluss" und „Beweis" soll zunächst die klassische Form der seit Aristoteles praktizierten Logik, der sog. Syllogismus (etwa „Alle Menschen sind sterblich. Sokrates ist ein Mensch. // Also ist Sokrates sterblich."), dargestellt werden. Sodann gilt es, die Vorteile einer Formalisierung durch die Regeln der – insoweit „moderneren" – Aussagenlogik („p → q"; Wahrheitswertetafeln) sowie deren Fortentwicklung durch die Prädikatenlogik aufzuzeigen. Abschließend sollen anhand von Paradoxien die vermeintlichen oder tatsächlichen Grenzen von Sprache und Logik gemeinsam erörtert werden. Im Rahmen der Darstellung wird dabei mehrfach auf geltende Denkgesetze einerseits und mögliche Schluss- und Beweisfehler andererseits eingegangen. Bestenfalls kann hierdurch zugleich ein Beitrag zur Schulung des juristischen Denkens und Argumentierens geleistet werden.
Literatur: *Joerden*, Logik im Recht, 2. Aufl. 2010; *Schneider/Schnapp*, 6. Aufl. 2006
Hinweis: Die Vorlesung ist Grundlagenfach i.S.v. § 13 II der Studienordnung. Es besteht die Möglichkeit, durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Abschlussklausur einen Grundlagenschein i.S.v. § 15 der Studienordnung zu erwerben.

Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen

Titel der Veranstaltung: Kreditsicherheiten (mit Personalsicherheiten)
Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein
Zeit und Ort: Donnerstag, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 9
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester / Studierende ab dem 5. Semester mit Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht)
Vorkenntnisse: BGB I - III
Inhalt: Im ersten Teil behandelt die Vorlesung Stoff aus dem Pflichtfach Zivilrecht. Teilweise werden Themen erstmalig behandelt oder auch vertieft (z.B. Recht der Bürgschaft, schon angesprochen in BGB II). Im Wesentlichen neu sind dagegen die Fragen im Bereich der Realsicherheiten (Verpfändung beweglicher Sachen, Sicherungsübereignung bis hin zu den Grundpfandrechten Hypothek und Grundschuld). Eine lehrreiche Verknüpfung zu schuldrechtlichen Fragen bietet die Sicherungsabtretung. Im zweiten Teil behandelt die Vorlesung Spezialfragen aus dem Recht der Kreditsicherheiten, die für Studierende des Schwerpunktbereichs 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) von Interesse sind, wie z.B. die Bankgarantie und die Patronatserklärung.
Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.
Sonstige Hinweise: Der erste Teil der Vorlesung ist als zivilrechtliche Pflichtveranstaltung anzusehen. Der zweite Teil ist ein Wahlfach im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht).

Titel der Veranstaltung: Delikts- und Schadensrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Akad. Rat. Dr. Marco Staake
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Montag, 09.00 – 11.00 Uhr, HS 6
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Inhalt: Vertieft behandelt werden die deliktischen Haftungstatbestände der §§ 823 ff. BGB, weitere examens- und praxisrelevante Haftungstatbestände (insbes. aus StVG und ProdHaftG), das Schadensrecht (§§ 249 ff. BGB, insbes. die verschiedenen Arten des Schadensausgleichs) und die weiteren Rechtsfolgen der deliktischen Haftung sowie die Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche gemäß § 1004 BGB (analog).
Literatur: *Staake*, Gesetzliche Schuldverhältnisse, erscheint im Herbst 2013.

Titel der Veranstaltung: Medizinrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Adrian Schmidt-Recla
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Montag, 09.00 - 11.00 Uhr, SR 401
Beginn: 14. Oktober 2013
Teilnehmerkreis: Studierende der Juristenfakultät ab dem 3. Semester; interessierte Studierende der Medizinischen Fakultät
Vorkenntnisse: Besuch der zivil- und strafrechtlichen Grundvorlesungen
Inhalt: Gegenstand der Vorlesung ist das an die Ausübung einer Heilbehandlung anknüpfende Privat-, Straf- und Berufsrecht der Medizinalpersonen. Im Mittelpunkt stehen die vertraglichen Beziehungen und Verpflichtungen zwischen Ärzten und Patienten und das aus der Verletzung solcher Pflichten folgende Haftungsrecht. Darüber hinaus werden Grundzüge des Arztstrafrechts und des Vertragsarztrechts besprochen.
Literatur: *Adolf Laufs/Bernd-Rüdiger* Kern (Hrsg.), Handbuch des Arztrechts, 4. Aufl., München 2010; *Erwin Deutsch/Andreas Spickhoff*, Medizinrecht. Arztrecht, Arzneimittelrecht, Medizinprodukterecht und Transfusionsrecht, 6. Aufl., Berlin u. a. 2008; *Rieger, Hans-Jürgen* (Hrsg.), Lexikon des Arztrechts (Loseblatt), Heidelberg 2004; *Adolf Laufs/Christian Katzenmeier/Volker Lipp*, Arztrecht, 6. Aufl., München 2009; *Markus Gehrlein*, Grundriss der Arzthaftpflicht nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, 2. Aufl., München 2006; *Christian Katzenmeier*, Arzthaftungsrecht, Tübingen 2002; *Erich Steffen/Burkhard Pauge*, Arzthaftungsrecht. Neue Entwicklungslinien der BGH-Rechtsprechung, 11. Aufl., Köln 2010; *Michael Quaas/Rüdiger Zuck*, Medizinrecht. öffentliches Medizinrecht, Pflegeversicherungsrecht, Arzthaftpflichtrecht, Arztstrafrecht, München 2008; *Constanze Janda*, Medizinrecht, Konstanz 2010

Titel der Veranstaltung: Arztrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Kern
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Montag, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 426
Beginn: 14. Oktober 2013
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 3. Semester
Literatur: Themen, Quellen und Literatur werden in der Vorbesprechung und in der individuellen Teilnehmerbetreuung bekannt gegeben.
sonstige Hinweise: Die Anzahl der Teilnehmer ist auf die Zahl der zu vergebenden Referate beschränkt. Eine Vorbesprechung findet am 24.06.2013 um 11.00 Uhr im Raum 5.01 der Juristenfakultät statt.
Ansprechpartner: wissenschaftl. Mitarbeiterin Frau RA Katrin Starke;
katrin.starke@uni-leipzig.de

Titel der Veranstaltung: Die Rechtsstellung des Beschuldigten im Strafprozess
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Prof. Dr. Michael Kahlo und AR Dr. Benno Zabel
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Die Veranstaltung wird als Blockseminar durchgeführt werden
Beginn: Der Zeitraum des Blockseminars wird in Absprache mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen der Vorbesprechung festgelegt.
Teilnehmerkreis: Jurastudierende ab dem 5. Semester
Inhalt: Das deutsche Strafverfahrensrecht ist bereits seit längerem aufgrund mehr oder weniger permanenter Verfassungs- und Gesetzesänderungen in einem tiefgreifenden Wandel begriffen. Tendenzen dieses Wandels sind insbesondere zunehmende Legalisierungen technologisch möglich gewordener heimlicher Ermittlungsmaßnahmen mit breit gestreuten Auswirkungen auch auf die Rechte unverdächtiger Dritter sowie die Einführung verdachtsungebundener, „lagebezogener" Ermittlungszwangsbefugnisse. Diese innerstaatlich initiierten Einschränkungen der Rechtsstellung des Beschuldigten (und Dritter) zu Ermittlungszwecken wurden und werden zudem durch „europäische Initiativen" (wie beispielsweise den „Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl") noch weiter verstärkt. Hinzu kommt schließlich, dass der deutsche Gesetzgeber, vor allem aus Gründen der Prozessökonomie, mit der Einführung des § 257 c StPO durch das „Gesetz zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren" vom 29. Juli 2009 eine Praxis der einvernehmlichen Verfahrenserledigung legalisierte, die zwar zuvor schon, ohne gesetzliche Grundlage, zum strafprozessualen Alltag gehörte, deren Vereinbarkeit mit der Struktur des deutschen Strafprozessmodells („reformierter Inquisitionsprozess") aber durchaus fragwürdig erscheint. Infolgedessen sollen die angeführten Tendenzen und Entwicklungen durch das Seminar kritisch so rekonstruiert werden, dass schließlich deutlich wird, ob und inwiefern diese der Konzeption des reformierten Inquisitionsprozesses (noch) entsprechen und mit der freiheitsgesetzlich begründeten Strafverfahrenssubjektivität des Beschuldigten, einem „Herzstück" dieses Modells, vereinbar sind.

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden – neben den durch die Lehrveranstaltungen Strafrecht I - IV vermittelten Kenntnissen des materiellen Strafrechts – die Grundkenntnisse des Strafverfahrensrechts, die den Gegenstand der Vorlesung zum Strafprozessrecht (Strafrecht V) bilden.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung zu dem Seminar gegeben werden.
Sonstige Hinweise: Die Teilnahme an dem Seminar setzt die Bereitschaft zur Übernahme eines Seminarreferats (Zulassungsarbeit oder wissenschaftliche Studienarbeit) voraus, das schriftlich auszuarbeiten und mündlich vorzutragen ist. Die Zulassungsarbeiten werden als Zulassungsseminarleistungen für alle Schwerpunktbereiche anerkannt (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. §§ 18 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 6 PrüfO), die wissenschaftlichen Studienarbeiten sind Prüfungsleistungen des Schwerpunktbereichs „Kriminalwissenschaften" (§§ 18 Abs. 1 Nr. 6, 19 Abs. 1, 2, 22 PrüfO). – Die Themen der Seminarreferate werden im Rahmen der Seminarvorbesprechung erläutert und verteilt bzw. zugewiesen.

Titel der Veranstaltung: Examensrelevante zivilrechtliche Standardprobleme mit wirtschaftsrechtlichem Bezug
Art der Veranstaltung: Zulassungsseminar
Dozenten: RA und Notar Dr. Gerhard Wächter
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mittwoch, 17.00 – 19.00 Uhr, SR 426
Zusätzlich werden zwei Blocktermine stattfinden
Inhalt: Es werden die „Essentials" einiger zivilrechtlicher Standardprobleme (siehe Aushänge) behandelt, die nicht ganz einfach (und deshalb interessant) und für Examen und Praxis von hoher Bedeutung sind. Die Themen werden in schriftlichen Arbeiten (15-20 Seiten) erörtert und in einem Kurzvortrag (ca. 15-20 Minuten) vorgestellt. Anschließend sollen die Problematiken in der Diskussion vertieft werden, auch anhand von maßgeblichen BGH-Entscheidungen.
Hinweise: Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche. An der Veranstaltung können auch gerne Examenskandidaten zu Zwecken der Examensvorbereitung teilnehmen, ohne ein Referat zu halten. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an waechter@waechterlaw.de.

Recht für Wirtschaftswissenschaftler

Öffentliches Recht für WiWi mit Klausur (2 SWS) – 1. Sem. Schmidt, Torsten
Mo 17.00 -19.00 Uhr

Klausurenkurs im Öffentlichen Recht für WiWi Schmidt, Torsten

Recht für Nebenfachstudierende

Titel der Veranstaltung: Vorlesung Öffentliches Recht für Linguisten
Dozent: Alexander Schwarz
Inhalt: Die Vorlesung „Öffentliches Recht für Linguisten" richtet sich insbesondere an Nebenfachstudierende und dient der Heranführung an die Rechtswissenschaft durch Vermittlung der wesentlichen Grundzüge des öffentlichen Rechts. Behandelt werden Fragen des Staatsorganisationsrechte, der Grundrechte und des Allgemeinen Verwaltungsrechts. Als Prüfungsleistung wird zum Ende des Wintersemesters eine 120-minütige Klausur angeboten, die aus drei Teilen besteht (Zivilrecht (50%), Strafrecht (25%), Öffentliches Recht (25%)). Die Klausur findet am 04.02.2013 statt.

Schlüsselqualifikationen

Titel der Veranstaltung: Workshop Schlüsselqualifikationen (Zivilrecht)
Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Workshop
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Burgstraße 27, Raum 5.01
Donnerstag, 12.12.2013, 14 Uhr (s.t.) bis ca. 18 Uhr
Freitag, 13.12.2013, 9 Uhr (s.t.) bis ca. 18 Uhr
Samstag, 14.12.2013, 9 Uhr (s.t.) bis ca. 18 Uhr
Teilnehmerkreis: 25 Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: solide juristische Kenntnisse, insb. im Zivilrecht, Allgemeinwissen
Inhalt: In dem Workshop wird insbesondere die Vortragstechnik trainiert, wie sie im ersten Staatsexamen abgeprüft wird: Mit vorgegebenem zivilrechtlichen Thema, einstündiger Vorbereitungszeit, zehnminütigem Vortrag und anschließender Fragerunde.
Alle Teilnehmer bereiten mindestens zwei Vorträge vor, alle halten mindestens einen Vortrag. Die Vorträge werden im Plenum und teils (auf freiwilliger Basis) anhand einer Video-Aufzeichnung ausgewertet.
Literatur: Brinktrine/Schneider, Juristische Schlüsselqualifikationen (Springer); in der Veranstaltung ist ein Schönfelder mitzubringen.
Hinweis: Da der Teilnehmerkreis auf 25 Studierende begrenzt ist, ist eine Anmeldung erforderlich (per E-Mail an ab sofort möglich)

Titel der Veranstaltung: Vortrag und Vortragstechnik – Fokus: Praxis der Körpersprache und Stimmbildung
Art der Veranstaltung: Workshop zu den „Juristischen Schlüsselqualifikationen“
Dozentin: Frau Dr. Antje Schumann
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Der Termin der Blockveranstaltung wird mit dem Teilnehmerkreis in der im Oktober 2013 stattfindenden Einführungsveranstaltung abgestimmt.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: keine
Anmeldung/Einschreibung: ab sofort per email möglich: aschum@rz.uni-leipzig.de
Inhalt: Der Vortrag ist eine besondere Kommunikationsform, um anderen Wissen mitzuteilen bzw. sie an meinem Wissen teilhaben zu lassen. Während die Mitteilung durch einen Text eine verständliche Schriftsprache voraussetzt, lebt der Vortrag vom Sprechen und der Selbstdarstellung. Hier liegen auch seine größten Herausforderungen. In der Veranstaltung werden wir den Vortrag proben. Die Übung dient der Analyse des individuellen Vortragsstils unter besonderer Berücksichtigung des effektiven Einsatzes von Körper und Stimme als Resonanzraum.

Titel der Veranstaltung: Juristische Methodenlehre – zwischen theoretischer und praktischer Philosophie
Art der Veranstaltung: Kolloquium (Anmeldung vorab: jacobi@stapper.in)
Dozent: Dr. Christoph Alexander Jacobi/Rechtsanwalt/Fachanwalt für Insolvenzrecht/Fachanwalt für Steuerrecht (www.stapper.in)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mittwoch, 09.00 s.t. – 11.00 Uhr; SR 114
nur am 30.10./ 13.11/ 27.11./ 11.12.2013/ 08.01./ 22.01. und 05.02.2014
Teilnehmerkreis: ab 5. FS
Inhalt:
a) Inhalt und Ziel der Veranstaltung:
- Vermittlung von Grundkenntnissen der Juristischen Methodenlehre für die Praxis der Falllösung und für wissenschaftliches Arbeiten, u. a. um auch ohne auswendig gelernte Meinungsstreite eine eigene, klausurtaugliche Auffassung zu einem Rechtsproblem erarbeiten zu können,
- Überblick über die Grundlagen der theoretischen Philosophie/Abgrenzung zur praktischen Philosophie,
- Verwendung von Fallbeispielen zur Darstellung der juristischen Methodik,
- Kurzreferate der Teilnehmer anhand von examensrelevanten Texten zur Vorbereitung der Schlüsselqualifikationsprüfung im 1. Juristischen Staatsexamen,
- PPP-Übersichten werden zu Beginn der Veranstaltung ausgegeben.

b) Gliederung:
- I. Block:
  - Historischer Abriss zur Juristischen Methodenlehre
  - Der gegenwärtige Stand der Methodenlehre
  - Überblick zu den Inhalten der theoretischen Philosophie als Grundlage der Juristischen Methodik
  - Hinweise zur Schlüsselqualifikationsprüfung im 1. Juristischen Staatsexamen
- II. Block:
  - Aus der praktischen Philosophie: Was ist Gerechtigkeit?
  - Die Methodik der Rechtsprechung
  - Das Dilemma der klassischen Methodenlehre (objektive und subjektive Auslegungstheorie)
  - Überblick zu den klassischen Mitteln der Methodik
  - Rechtsgewinnung als Oberbegriff
  - Das Drei-Bereiche-Modell Teil 1 (Unterscheidung zum Begriffskern-Modell)
  - Die Unterscheidung zwischen Wortsinnermittlung, Auslegung und Rechtsfortbildung anhand von Fallbeispielen Teil 1
- III. Block:
  - Die Unterscheidung zwischen Wortsinnermittlung, Auslegung und Rechtsfortbildung anhand von Fallbeispielen Teil 2
  - Auslegung im Überblick: Die wörtliche, systematische historische und teleologische Argumentation mit Beispielen
  - Rechtsfortbildung im Überblick: Analogie, teleologische Reduktion und gesetzesübersteigende Rechtsfortbildung mit Beispielen
- IV. Block:
  - Objektive und subjektive Auslegungskriterien (Methodensynkretismus)
  - Analyse der Methodik der Rechtsprechung anhand der Normwirkung: Einführung mit Fallbeispielen
- V. Block:
  - Das Drei-Bereiche-Modell Teil 2 (Vagheit von Begriffen)
  - Hinweise zur formalen Logik
  - Methodische Falllösung in der Klausur anhand von Beispielen Teil 1
- VI. Block:
  - Methodische Falllösung in der Klausur anhand von Beispielen Teil 2
  - Die drei Grenzen der Rechtsgewinnung
- VII. Block:
  - Zusammenfassung zur methodischen Falllösung in der Klausur anhand von Beispielen Teil 3
  - Die Entwicklung der Wirklichkeit vor dem Hintergrund „starrer“ Gesetze
  - Juristische Methodenlehre und Gewaltenteilung

Sonstige Hinweise: Bei Teilnahme und Wahrnehmung eines Kurzreferats (10 min.) kann der Schlüsselqualifikationsschein erworben werden. Die Anzahl der Teilnehmer, die ein Referat halten möchten, ist auf 25 begrenzt.

Literatur/Vorlesungen:
- *Kramer*, Juristische Methodenlehre, 1. Aufl., 1998/2. Aufl., 2005, S. 42-115, S. 137-163 (Die genannten Abschnitte stellen die klassischen Auslegungselemente und v. a. das Drei-Bereiche-Modell sowie die Rechtsfortbildung nach dem aktuellen Stand der Methodenlehre in guter und übersichtlicher Form dar.)
- *Rüthers*, Rechtstheorie (umfassendes Werk zum Thema Rechtstheorie, -philosopie und -methodik)
- http://de.wikipedia.org/wiki/Auslegung_(Recht) (Wer sich in aller Kürze einen Überblick über die Juristische Methodenlehre verschaffen will, kann guten Gewissens auf diese Ausführungen auf der Seite von wikipedia verwiesen werden.)
- *Hoyningen-Huene*, Vorlesung: „Einführung in die theoretische Philosphie" abrufbar unter iTunes/iTunes U http://itunes.apple.com/de/itunes-u/einfuhrung-in-die-theoretische/id409872170 (instruktive und allgemeinverständliche Darstellung der Grundlagen der theoretischen Philosophie).

Titel der Veranstaltung: Workshop zu den Schlüsselqualifikationen im Öffentlichen Recht
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Dozenten: Prof. Dr. Uwe Berlit und Prof. Dr. Kurt Faßbender
Zeit und Ort: werden in der Vorbesprechung, die voraussichtlich Ende 2013/Anfang 2014 stattfindet, bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: max. 20 Studierende ab dem 5. Fachsemester (s. Sonstige Hinweise)
Vorkenntnisse: solide juristische Kenntnisse, insb. im Öffentlichen Recht, Allgemeinwissen.
Inhalt: In dem Workshop wird insbesondere die Vortragstechnik trainiert, wie sie im ersten Staatsexamen geprüft wird, also mit vorgegebenem Thema (aus dem Öffentlichen Recht), einstündiger Vorbereitungszeit, zehnminütigem Vortrag und anschließender Fragerunde. Alle Teilnehmer halten einen Vortrag, der auch im Plenum ausgewertet wird.
Literatur: *Brinktrine/Schneider*, Juristische Schlüsselqualifikationen, 2008.
Sonstige Hinweise: Da die Teilnehmerzahl auf 20 Studierende begrenzt ist, ist eine vorherige Anmeldung im Sekretariat des Lehrstuhls erforderlich. Diese ist ab sofort zwischen 7.00 und 11.00 Uhr möglich. Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet über die Teilnahme.

Leipziger Examensoffensive

Repetitorium im Zivilrecht

Dienstag, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 4
Mittwoch, 11.00 – 13.00 Uhr , HS 12
Donnerstag, 09.00 – 11.00 Uhr, HS 10

Titel der Veranstaltung: Repetitorium (LEO) BGB IV (Schwerpunkt Grundstücksrecht)
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Dozent: Prof. Dr. Reinhard Welter
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeitraum: 15.10.2013 – 14.11.2013
Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Semester
Vorkenntnisse: BGB I - III
Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme des Grundstücksrechts (BGB und GBO). Beginnend mit (wesentlichen) Bestandteilen unbeweglicher Sachen §§ 93, 94 BGB über §§ 873 ff BGB mit Schutz des öffentlichen Glaubens und Vormerkung und Grundbuchberichtigung bis zu beschränkten dinglichen Rechten (Nießbrauch, Erbbaurecht etc). Ferner – soweit prüfungsrelevant – formelles Grundstücksrecht anhand der GBO und ihrer Prinzipien.
Außerdem ist der Grundstückskauf mit seinen Formproblemen erfasst. Hierbei werden Formfragen allgemein wiederholt. Im Sinne einer „Wiederholung im Querschnitt" werden auch examensrelevante Fragen des Erbrechts, Gesellschaftsrechts und sonstiger Nebengebiete angesprochen. Aktuelle Informationen sind im Internet unter www.uni-leipzig.de/wirtschaftsrecht zu finden.
Literatur: *Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält*
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil des 14. zivilrechtlichen Durchlaufs der "Leipziger Examensoffensive" (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. In der vorlesungsfreien Zeit finden ergänzende Veranstaltungen statt (FerienLEO). Weitere Info: http://leo.uni-leipzig.de/

Titel der Veranstaltung: Kreditsicherheiten
Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein
Zeitraum: vom 19.11.2013 – 19.12.2013
Teilnehmerkreis: Examenskandidatinnen und -kandidaten
Vorkenntnisse: BGB I - IV
Inhalt: Personalsicherheiten (Bürgschaft, Garantie), dingliche Sicherheiten an beweglichen Sachen (Verpfändung, Eigentumsvorbehalt und Sicherungsübereignung) und Sicherheiten an unbeweglichen Sachen (Hypothek und Grundschuld). Zielsetzung: Anhand eines praktisch relevanten und anspruchsvollen Rechtsgebiets werden examensrelevante Teile des Zivilrechts wiederholt (Schuldrecht und Sachenrecht, insbesondere Grundpfandrechte). Die Orientierung am Examen spiegelt sich auch in der Behandlung von Fällen wieder (z.T. typische Examensklausuren).
Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der "Leipziger Examensoffensive" (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. In der vorlesungsfreien Zeit finden ergänzende Veranstaltungen statt (FerienLEO). http://leo.uni-leipzig.de/

Titel der Veranstaltung: Examensrepetitorium im Zivilprozessrecht
Art der Veranstaltung: Repetitorium (LEO)
Dozent: Dr. Frank Skamel, LL.M. (Duke)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeitraum: vom 07.01.2013 – 06.02.2014
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und Zwangsvollstreckungsrecht
Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung examensrelevanter Probleme des Zivilprozessrechts und seiner Bezüge zum materiellen Recht. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung sind abrufbar unter *http://www.uni-leipzig.de/~urheber/neu/lehrveranstaltungen/*
Literatur: *Heiderhoff / Skamel*, Zwangsvollstreckungsrecht, 2. Aufl. 2013; *Gaul / Schilken / Becker-Eberhard*, Zwangsvollstreckungsrecht, 12. Aufl. 2010; *Jauernig / Berger*, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, 23. Aufl., 2010; *Musielak*, Grundkurs ZPO, 11. Aufl. 2012; *Schwab*, Zivilprozessrecht, 4. Aufl. 2012. Zur Falllösung: *Assmann*, Fälle zum Zivilprozessrecht, 2009; *Schumann*, Die ZPO-Klausur, 3. Aufl. 2006; *Zimmermann*, ZPO-Fallrepetitorium, 8. Aufl. 2010
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der „Leipziger Examensoffensive“ (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. Das Repetitorium im Zivilprozessrecht bietet die Gelegenheit, die prozessuale Wirkungsweise der in den vergangenen Teilen des Repetitoriums behandelten Regelungen des materiellen Rechts aufzuzeigen und dabei nicht nur das Prozessrecht, sondern auch die entsprechenden Regelungen des materiellen Rechts zu wiederholen. Weitere Informationen zu LEO sind abrufbar unter *http://leo.uni-leipzig.de/*

Repetitorium im Strafrecht

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Strafrecht AT
Art der Veranstaltung: Repetitorium
Dozent: Prof. Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: Dienstag, 15.00 – 18.00 Uhr, HS 12
Beginn: 15.10.2013
Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung
Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme des Allgemeinen Teils des Strafrechts.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben. Ein LEO-Skript ist bei ZIMO verfügbar. Ferner erhalten die Teilnehmer eine PowerPoint-Präsentation zum Downloaden.

Repetitorium im Öffentlichen Recht

Titel der Veranstaltung: Polizeirecht
Dozenten: Wiss. Mit. Dr. Anna Mrozek, Wiss. Mit. Berend Koll
Anzahl der Semesterwochenstunden: 6x4
Zeit und Ort: Dienstag, 13.00 – 15.00 Uhr HS 11
Mittwoch, 09.00 – 11.00 Uhr, HS 12
vom 15.10.2013 bis 19.11.2013
Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem siebten Fachsemester, Examenskandidaten
Vorkenntnisse: Öffentliches Recht, insbesondere Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Polizeirecht
Inhalt: Behandelt wird das gesamte examensrelevante Gebiet des Polizeirechts anhand von Fallbesprechungen
Literatur: Götz, Volkmar: Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht, 15. Auflage 2013. Schoch, Friedrich: Grundfälle zum Polizei- und Ordnungsrecht, ab JuS 1994, 391 ff. Würtenberger, Thomas ; Heckmann, Dirk: Polizeirecht in Baden-Württemberg, 6. Auflage 2005. Schenke, Wolf-Rüdiger: Polizei- und Ordnungsrecht, 7. Auflage 2011. Pieroth, Bodo ; Schlink, Bernhard ; Kniesel, Michael: Polizei- und Ordnungsrecht, 7. Auflage 2012. Gusy, Christoph: Polizei- und Ordnungsrecht, 8. Auflage 2011. Schenke, Wolf-Rüdiger ; Schenke, Ralf Peter: Polizei- und Ordnungsrecht, in: Steiner, Udo (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 8. Auflage 2006, S. 171 ff. Knemeyer, Franz-Ludwig: Polizei- und Ordnungsrecht, 11. Auflage 2007. Wagner, Erwin ; Ruder, Karl-Heinz: Polizeirecht (Sachsen), 1999. Speziell zur Versammlungsfreiheit: Enders, Christoph: Der Schutz der Versammlungsfreiheit, Jura 2003, 34 ff., 103 ff. Dietel, Alfred ; Gintzel, Kurt ; Kniesel, Michael: Demonstrations- und Versammlungsfreiheit, 16. Auflage 2010. Fallsammlung: Gornig, Gilbert-Hanno ; Jahn, Ralf: Fälle zum Polizei- und Ordnungsrecht, 3. Auflage 2006. Wehr, Matthias: Examens-Repetitorium Polizeirecht, 2. Auflage 2012.
Sonstige Hinweise: Die jeweils zu besprechenden Fälle sind vor den Besprechungsstunden auf der Webseite des Lehrstuhls abrufbar. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden gebeten, die Fälle abzurufen, eine Lösungsskizze zu erstellen sowie Sachverhalt und Lösungsskizze zu den Besprechungsstunden mitzubringen. Es werden im Nachgang auf der Webseite des Lehrstuhls Lösungshinweise zu allen Fällen angeboten. Das Passwort wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Baurecht
Dozenten: Wiss. Mit. Dr. Anna Mrozek, Wiss. Mit. Norman Jäckel
Anzahl der Semesterwochenstunden: 6x4
Zeit und Ort: Dienstag, 13.00 – 15.00 Uhr HS 11
Mittwoch, 09.00 – 11.00 Uhr, HS 12

vom 26.11.2013 bis 15.01.2014
Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem siebten Fachsemester, Examenskandidaten
Vorkenntnisse: Öffentliches Recht, insbesondere Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Baurecht
Inhalt: Behandelt wird das gesamte examensrelevante Gebiet des öffentlichen Baurechts anhand von Fallbesprechungen
Literatur: Brohm, Winfried: Öffentliches Baurecht, 4. Auflage 2008. Finkelnburg, Klaus ; Ortloff, Karsten-Michael ; Kment, Martin: Öffentliches Baurecht : Band I Bauplanungsrecht, 6. Auflage 2011. Finkelnburg, Klaus ; Ortloff, Karsten-Michael ; Otto, Christian-Wolfgang: Öffentliches Baurecht : Band II Bauordnungsrecht, Nachbarschutz, Rechtsschutz, 6. Auflage 2010. Oldiges, Martin: Baurecht, in: Steiner, Udo ; Arndt, Hans-Wolfgang (Hrsg.): Besonderes Verwaltungsrecht : ein Lehrbuch, 8. Auflage 2006. Muckel, Stefan: Öffentliches Baurecht, 2010. Dürr, Hansjochen ; Ebner, Anette: Baurecht Sachsen, 3. Auflage 2005.
Sonstige Hinweise: Die jeweils zu besprechenden Fälle sind vor den Besprechungsstunden auf der Webseite des Lehrstuhls abrufbar. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden gebeten, die Fälle abzurufen, eine Lösungsskizze zu erstellen sowie Sachverhalt und Lösungsskizze zu den Besprechungsstunden mitzubringen. Es werden im Nachgang auf der Webseite des Lehrstuhls Lösungshinweise zu allen Fällen angeboten. Das Passwort wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Öffentlichen Recht, Kommunalrecht
Art der Veranstaltung: LEO Repetitorium
Dozent: Wiss. Mitarbeiter Dr. Ralph Zimmermann
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3 x 6 + 1 x 2 WS
Zeit und Ort: Dienstag, 13.00 – 15.00 Uhr, HS 11
Mittwoch, 09.00 – 11.00 Uhr, HS 12
Donnerstag, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 10
Beginn: 16.01.2014 bis 06.02.2014
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 7. Semester, Examenskandidaten
Vorkenntnisse: Öffentliches Recht, insb. Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Kommunalrecht
Inhalt: Fallbesprechungen aus dem Gebiet des Kommunalrechts auf Examensniveau unter Einbeziehung neuer Rechtsprechung und aktueller Rechtsentwicklungen.
Literatur: *Burgi,* Kommunalrecht, 4. Aufl. 2012; *Geis,* Kommunalrecht, 2. Aufl. 2011; *Seidel/Reimer/Möstl,* Allgemeines Verwaltungsrecht mit Kommunalrecht, 2. Aufl. 2005; weitere Literatur- und Rechtsprechungshinweise erfolgen fallbezogen in der Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Staatshaftungsrecht/ Recht der öffentlichen Sachen
Art der Veranstaltung: LEO Repetitorium
Dozent: Professor Dr. Uwe – Dietmar Berlit
Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung
Zeit und Ort: Blockveranstaltung – vom 6.1. – 5.2.2014
Montag, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 4
Mittwoch, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 12
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Semester, Examenskandidaten
Vorkenntnisse: Öffentliches Recht, insb. Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht
Inhalt: Nach § 14 Abs. 3 Nr. 5b) SächsJAPO (F. 2003) gehören zum Pflichtfachbereich für die Erste juristische Staatsprüfung aus dem Öffentlichen Recht im Bereich des Verwaltungsrechts u.a. "öffentliche Sachen, …, öffentlich-rechtliche Unterlassung, Folgenbeseitigung und Erstattung, öffentlich-rechtliche Schuldverhältnisse" sowie "Grundzüge des Staatshaftungsrechts (grundlegende Anspruchsinstitute: Amtshaftung, Ausgleich und Entschädigung für Eigentumseingriffe und Aufopferung)". Aufbauend auf der Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrechts II soll hierauf durch Fallbesprechungen auf Examensniveau sowie Hinweise auf neuere Rechtsprechung vorbereitet werden.
Literatur: wird in der Veranstaltung bekannt gegeben
sonstige Hinweise: Es wird angestrebt, die Besprechungsfälle unmittelbar vor den Besprechungsstunden ins Internet zu stellen, um den TeilnehmerInnen eine Vorbereitung zu ermöglichen. Den TeilnehmerInnen werden – passwortgeschützt – Lösungsskizzen zur Verfügung gestellt werden.

LEO Schlüsselqualifikationen/-Curriculum/-Examinatorium

Titel der Veranstaltung: Bewältigung von Belastungssituationen
Art der Veranstaltung: Praktische Übungen
Dozentin: wissenschaftliche Mitarbeiterin Dr. Anja Schmidt
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1 Mal im Monat Block von 4 h, abgestimmt auf das LEO-Curriculum
Zeit und Ort: wird noch bekannt gegeben, Einführung/Vorbesprechung am Donnerstag, dem 10. Oktober, 16 Uhr s.t., Burgstr. 21, Raum 4.33
Zeitraum: Vorlesungszeit und vorlesungsfreie Zeit, 1 Mal im Monat Block von 4 h, abgestimmt auf das LEO-Curriculum
Teilnehmer/innenkreis: Studierende in der Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung, die Einschreibung ist ab Montag, dem 1. Juli 2013, im Sekretariat des Lehrstuhls von Prof. Dr. Kahlo bei Frau Steinführer, Juridicum Raum 4.20, möglich
Inhalt: Die Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung und die Prüfung selbst sind eine besondere geistige, seelische und körperliche Herausforderung. Der Kurs soll durch praktische Übungen und mentales Training darin unterstützen, diese Belastung nicht nur fachlich, sondern auch persönlich zu meistern. Themenbereiche sind:

- Zeitmanagement und Alltagsgestaltung
- Die Klausursituation

- Freude an der Leistung
- Stärken und Ressourcen
- Ausgleich und Balance

Basis sind Erkenntnisse aus der positiven Psychologie, den Neurowissenschaften und der Glücksforschung. Der Kurs soll der Entlastung dienen und erfordert keine besonderen Vorbereitungen. Die konkreten Erwartungen und Bedürfnisse der Teilnehmer/innen werden berücksichtigt.
Eine nähere Vorstellung des Kurses findet in der Vorbesprechung **am Donnerstag, dem 10. Oktober, 16 Uhr s.t. in der Burgstr. 21 im Raum 4.33** statt, die auch durch Studierende besucht werden kann, die sich noch nicht eingeschrieben haben. Rückfragen können gern an mich (anja.schmidt@rz.uni-leipzig.de) gerichtet werden.
Literatur: Der Kurs beinhaltet vor allem praktische Übungen, Literaturhinweise werden bei Bedarf gegeben.

Titel der Veranstaltung: Examinatorium – Vorbereitung auf die mündliche Prüfung; u.a. durch Simulation, Verbesserung der Schlüsselqualifikation
Art der Veranstaltung: LEO-Examinatorium
Dozent: Dr. Karl-Heinz Millgramm
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Freitag, 14.00 – 16.00 Uhr, SR 426
Beginn: 18.10.2013
Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung
Inhalt: Schwerpunkt des Kurses sind die wöchentlich stattfindenden Prüfungssimulationen, an denen die Teilnehmer selbst als „Prüflinge“ mitwirken. Durch die jahrelange Erfahrung von Herrn Richter Dr. Millgramm als Prüfer in der Ersten und Zweiten Juristischen Pflichtfachprüfung wird die Veranstaltung durch praktische „Tipps und Tricks“ rund um die Mündliche Prüfung vervollständigt.

Titel der Veranstaltung: Vorbereitung auf die Schlüsselqualifikation
Art der Veranstaltung: LEO-Examinatorium, Blockseminar
Dozent: RA Peter Hense, Ref. iur. Christin Petersen
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort:
Freitag, 08.11.2013, 14.00 – 18.00 Uhr, SR 120 + 121
Samstag, 09.11.2013, 10.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19 + 4.33
Sonntag, 10.11.2013, 10.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19 + 4.33
Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung, sowie Studierende die den Schlüsselqualifikationsschein erwerben möchten.
Inhalt: In dem Workshop werden die Grundlagen des Vortragsgesprächs gefestigt und mit Hilfe rhetorischer Sprachmittel verfeinert, sowie die Vortragstechnik trainiert, die in der Ersten Juristischen Pflichtfachprüfung erwartet wird.
Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Studierende beschränkt, eine vorherige Anmeldung - unter Angabe des gewünschten Rechtsgebiets - ist ab sofort unter juraleo@uni-leipzig.de möglich.

Titel der Veranstaltung: Mündliche Prüfungssimulation der Ersten Juristischen Pflichtfachprüfung (ohne Schlüsselqualifikationsvortrag)
Zeit und Ort: Freitag, 13.12.2013, 14.50 – ca. 18.00 Uhr, SR 120, 121, 122
Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung
Inhalt: Bei der Mündlichen Prüfungssimulation werden neun Kandidaten von Professoren und/ oder Praktikern in allen drei Rechtsgebieten geprüft. Dies erfolgt mittels des bewährten Rotationsverfahrens. Dabei werden die neun Teilnehmer in drei Gruppen aufgeteilt und den drei vorhandenen Räumen zugewiesen. So dann findet parallel die Prüfung aller neun Teilnehmer statt. Für die einzelnen Prüfungen sind 45 Minuten veranschlagt, wobei jeder Teilnehmer ca. 12 Minuten geprüft wird und am Ende jeder Prüfung eine ca. 10 minütige Auswertung stattfindet.
Sonstige Hinweise: Die Simulation bietet den Examenskandidaten die einmalige Möglichkeit sowohl verschiedene Prüfer als auch den Ablauf der Mündlichen Prüfung weitestgehend authentisch kennenzulernen.
Die Teilnehmerzahl ist auf 9 Studierende beschränkt, eine vorherige Anmeldung ist ab sofort unter juraleo@uni-leipzig.de möglich. Zuschauer sind willkommen.
Die Veranstaltung beginnt mit der Begrüßung gegen 13.50 Uhr im SG 120.

Übungen für Anfangende

Titel der Veranstaltung: Wiederholendenübung im BGB für Anfänger
Art der Veranstaltung: Übung
Dozent: Prof. Dr. Thomas Rauscher
Zeit und Ort: Termine zu der Veranstaltung, insbesondere für die Hausarbeit, werden auf der Homepage des Lehrstuhls und den Fakultätsaushängen bekannt gegeben.
An folgenden Terminen finden Übungsstunden statt:

23.10., 15.00 – 17.00 Uhr SG 420
30.10., 15.00 – 17.00 Uhr SG 420
13.11,. 15.00 – 17.00 Uhr HS 8

Termin für die Klausur ist am **27.11.2013,** 15.00 – 17.00 Uhr, HS 8
Klausurbesprechung ist am **18.12.2013,** 15.00 – 17.00 Uhr, HS 8
Hausarbeitsbesprechung ist am **04.12.2013,** 15.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Teilnehmerkreis: Studierende, welche die integrierte Übung im BGB II für Anfänger im SS 2013 nicht bestanden haben.
Inhalt: Es werden eine Semesterhausarbeit und eine Klausur angeboten.
Zu Beginn des Semesters finden drei Übungsveranstaltungen zur Vorbereitung auf die Klausur statt.

ÖR für Wiederholende aus 2. Sem. – StaatsR II (GR) Degenhart, Christoph
Es werden 1 Hausarbeit und 1 Klausur angeboten.

Titel der Veranstaltung: Übung im Strafrecht für Anfangende (integrierte Übung, siehe Strafrecht II. Besonderer Teil I: Straftaten gegen die Person)
Art der Veranstaltung: Übung integriert in Vorlesung siehe Strafrecht/ BT 1
Dozent: Prof. Dr. Michael Kahlo
Anzahl der Semesterwochenstunden: 3
Zeit und Ort: siehe Strafrecht/ BT 1
Teilnehmerkreis: Studierende des 3. Semesters
Vorkenntnisse: Der Stoff, der durch die Vorlesung „Strafrecht I. Grundlagen und Allgemeiner Teil des StGB“ vermittelt wurde.
Inhalt: Die Vorlesung bietet zunächst eine Einführung in den Besonderen Teil (BT) des Strafgesetzbuchs (StGB). Sodann werden die Straftaten gegen die Person eingehend behandelt, soweit diese zum Pflichtfachstoff gemäß § 14 II Nr. 4 b) der SächsJAPO gehören. – In den Übungseinheiten der Veranstaltung wird in Form der Bearbeitung von einschlägigen strafrechtlichen Sachverhalten (Fällen) die Dogmatik des Allgemeinen Teils wiederholt und zu den Straftaten gegen die Person in Beziehung gesetzt.
Literatur: *Wessels/Hettinger*, Strafrecht BT 1, 36. Auflage, Heidelberg 2012; *Klesczewski,* Strafrecht Besonderer Teil. Die examensrelevanten Materien im Grundriss, Teil 1: Straftaten gegen die Person, 1. Auflage, Leipzig 2010. – Weitere Literatur sowie Rechtsprechung werden im Fortgang der Veranstaltung zu den einzelnen Themengebieten angegeben werden.
Sonstige Hinweise: In dieser Veranstaltung kann der Übungsschein für Anfänger im Strafrecht erworben werden. Zu diesem Zweck werden zwei Hausarbeiten (eine Ferien- und eine Semesterhausarbeit) und zwei Klausuren angeboten. Der Erwerb des Scheins setzt voraus, dass jeweils eine Hausarbeit und eine Klausur mit mindestens „ausreichend (4 Punkte)“ bestanden werden. Durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur werden die Anforderungen der Zwischenprüfung im Strafrecht erfüllt. – Der Sachverhalt für die Ferienhausarbeit liegt als Kopierexemplar ab Freitag, den 19. Juli 2013 am Empfang der Zweigstelle Rechtswissenschaft der Universitätsbibliothek, Burgstraße 27, aus. – Der Ablaufplan der Übung wird durch gesonderten Aushang, auch auf der Internetseite des Lehrstuhls, bekanntgegeben.

Übungen für Fortgeschrittene

Titel der Veranstaltung: Übung im BGB für Fortgeschrittene
Art der Veranstaltung: Übung
Dozent: Prof. Dr. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Donnerstag, 11.00 - 13.00 Uhr s.t., HS 2
Beginn: Donnerstag, den 17. Oktober 2013
Teilnehmerkreis: Studierende im 4. oder höheren Semester, welche den Kleinen BGB-Schein und den Grundlagenschein erworben haben
Vorkenntnisse: BGB I-III Familien- und Erbrecht
Inhalt: Übungsstunden, 2 Klausuren und eine Nachholungsklausur, 2 Hausarbeiten – von denen eine als Ferienhausarbeit gestellt wird. Zum Erwerb des Scheines müssen jeweils 1 Klausur und 1 Hausarbeit bestanden sein.
Literatur: Medicus/Petersen, Bürgerliches Recht
Sonstige Hinweise: Bitte Kopie des Kleinen Scheins und des Grundlagenscheins mit der 1. HA im Sekretariat abgeben.
Terminplan:

22.07.2013	**Ausgabe** Ferienhausarbeit
07.10.2013	**Abgabe Ferienhausarbeit bis 12:00 Uhr im Raum 4.*07*** *
17.10.2013	Übungsstunde
24.10. 2013	Übungsstunde
31.10.2013	entfällt (Feiertag)

08.11.2013	**1. Klausur** (13 – 16 Uhr) Hörsaal 7 und 9
14.11.2013	**Besprechung und Rückgabe Ferienhausarbeit** **Ausgabe 2. Hausarbeit**
21.11.2013	Übungsstunde
28.11.2013	**Besprechung und Rückgabe 1. Klausur**
06.12.2013	**2. Klausur** (13 – 16 Uhr) Hörsaal 7 und 9
12.12.2013	Übungsstunde
16.12.2013	**Abgabe 2. Hausarbeit <u>bis 12:00 Uhr</u> im Raum 4.07 ***
19.12.2013	Übungsstunde
09.01.2014	**Besprechung und Rückgabe 2. Klausur**
10.01.2014	**3. Klausur** (13 – 16 Uhr) Hörsaal 7 und 9
16.01.2014	entfällt
23.01.2014	**Besprechung und Rückgabe 2. Hausarbeit**
30.01.2014	entfällt
06.02.2014	**Besprechung und Rückgabe 3. Klausur**

*Hausarbeiten sind bitte in gebundener Form fristgerecht persönlich abzugeben. Per Post versendete Arbeiten müssen bis zum Ablauf der Ausschlussfrist zugehen. Mit der HA ist bitte eine Kopie des Grundlagenscheins und des Scheines über die erfolgreiche Teilnahme an der Übung für Anfänger einzureichen.

Titel der Veranstaltung: Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene
Art der Veranstaltung: Übung
Dozent: Prof. Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Montag, 13.00 – 15.00 Uhr, HS 3
Beginn: 14. Oktober 2013
Vorkenntnisse: Strafrecht AT und BT
Sonstige Hinweise: Es werden 1 Hausarbeit und 3 Klausuren angeboten.
Ablaufplan:

22.07.2013		Ausgabe des SV der Ferienhausarbeit
07.10.2013		Abgabe der Ferienhausarbeit
14.10.2013		Fallbesprechung
21.10.2013		Fallbesprechung
28.10.2013		Fallbesprechung
04.11.2013		Fallbesprechung
15.11.2013	(Fr.)	**1. Klausur (13.00 – 16.00 Uhr)**, HS 7 und HS 9
18.11.2013		Fallbesprechung
25.11.2013		Fallbesprechung
09.12.2013		Besprechung und Rückgabe der 1. Klausur
13.12.2013	(Fr.)	**2. Klausur (13.00 – 16.00 Uhr)**, HS 7 und HS 9
16.12.2013		Fallbesprechung
06.01.2014		Fallbesprechung
13.01.2014		Besprechung und Rückgabe der 2. Klausur
24.01.2014	(Fr.)	**3. Klausur (13.00 – 16.00 Uhr),** HS 7 und HS 9
27.01.2014		Rückgabe und Besprechung der Ferienhausarbeit
03.02.2014		Besprechung und Rückgabe der 3. Klausur und Ausgabe der Scheine

Titel der Veranstaltung: Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene
Art der Veranstaltung: Übung
Dozent: PD Dr. David Hummel
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Zeit und Ort: Donnerstag, 13.00 – 15.00 Uhr, HS 2
Beginn: 17.10.2013
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: entsprechend § 14 Abs. 3 Nr. 5 u. 6 sowie 7 lit. c) SächsJAPO
Inhalt: Besprechung von Fällen aus dem Bereich des Verwaltungsrechts. Zum Erwerb des Großen Scheins werden zwei Ferien-Hausarbeiten und drei Klausuren angeboten. Die Erteilung des Leistungsnachweises setzt das Bestehen jeweils einer Hausarbeit und einer Klausur voraus.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung.
Sonstige Hinweise: Weiterführende Informationen sowie die Besprechungsfälle werden auf der Homepage des Lehrstuhls bekanntgegeben.
Ablaufplan:

19.07.2013	Ausgabe der 1. Hausarbeit
17.10.2013	1. Übungsfall / Abgabe der 1. Hausarbeit am Lehrstuhl
24.10.2013	2. Übungsfall
01.11.2013	***1. Klausur (13 – 16 Uhr Audimax)***
07.11.2013	3. Übungsfall
14.11.2013	4. Übungsfall
21.11.2013	Rückgabe und Besprechung der 1. Hausarbeit

28.11.2013	Rückgabe und Besprechung der 1. Klausur
29.11.2013	***2. Klausur (13 – 16 Uhr Audimax)***
12.12.2013	5. Übungsfall
19.12.2013	6. Übungsfall
09.01.2014	Rückgabe und Besprechung der 2. Klausur
17.01.2014	***3. Klausur (13 – 16 Uhr Audimax)***
06.02.2014	Rückgabe und Besprechung der 3. Klausur / Ausgabe der Übungsscheine
Februar 2014	Ausgabe der 2. Hausarbeit (im Rahmen der Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene im SoSe 2014

Schwerpunktbereiche

Schwerpunktbereich 1: Grundlagen des Rechts

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent/en: Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Kern
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Dienstag, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 13
Beginn: 15. Oktober 2013
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 3. Semester
Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung „Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte I“ wünschenswert, aber nicht Bedingung
Inhalt: Gegenstand der Veranstaltung ist deutsche Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, insbesondere die Entwicklungen in der Weimarer Republik, im Dritten Reich und in der DDR. Behandelt werden dabei die Geschichte des Privat- und des Strafrechts sowie das Verfassungsrecht. Diese werden anhand von zahlreichen Textbeispielen besprochen.
Literatur: Laufs, Rechtsentwicklungen in Deutschland, 6. Aufl. 2006; Kroeschell, Deutsche Rechtsgeschichte, 3. Bd., 5. Aufl. 2008; Schlosser, Grundzüge der Neueren Privatrechtsgeschichte, 10. Aufl. 2005; Schlosser, Neuere Europäische Rechtsgeschichte, 2012;
Ein semesterbegleitendes Skript ist im Netz abrufbar und zur Teilnahme zwingend erforderlich

Katalogwahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Grundlagen und Theorie juristischer Methodik und Dogmatik – Kirchliche Rechtsgeschichte
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Katalog-Wahlfach)
Dozent: Professor Dr. Christoph Link, Erlangen
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltungen (jeweils Freitag / Samstag im Oktober/November 2013)
Termine: Blockveranstaltung
Freitag, 14.00 c.t. – 17.30 Uhr, SR 122
Samstag, 09.00 Uhr s.t. – 12.00 Uhr; HS 18
Einzeltermine: *25.10./ 26.10.*
15.11./16.11.
22.11./ 23.11.
29.11./ 30.11.
Teilnehmerkreis: Studierende ab 1. Fachsemester und Studierende theologischer Studiengänge und Studenten der historischen Studiengänge
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Kirche, Staat und Recht in der europäischen Geschichte von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert
Literatur: *Link*, Kirchliche Rechtsgeschichte, Studienbuch, 2. Aufl. 2010, C.H.Beck

Titel der Veranstaltung: Kirchenrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Katalog-Wahlfach)
Dozent: Rechtsanwalt Dr. Torsten Schmidt, FA für Verwaltungsrecht
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Montag, 15.00 – 17.00 Uhr; SR 4.01
Beginn: 1. Semesterwoche
Teilnehmerkreis: Studierende ab 1. Fachsemester und Studierende theologischer Studiengänge und Studenten der historischen Studiengänge
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Evangelisches Kirchenrecht mit rechtsvergleichenden Bezügen zum kanonischen Recht (Rechtstheologische Grundlagen, Überblick über die rechtshistorische Entwicklung des Kirchenrechts, Aufbau und Gliederung der Kirche, Amtsverständnis, Einführung in das kirchliche Dienstrecht mit kirchlichem Arbeitsrecht und Pfarrerdienstrecht, Einführung in das kirchliche Vermö-

gensrecht, Kirchliches Verwaltungsverfahren, Kirchengerichtliches Verfahrensrecht, Diakonierecht, kirchliches Mitgliedschaftsrecht, Rechtsfragen zum geistlichen Handeln etc.)
Literatur: *de Wall /Muckel*, Kirchenrecht, Studienbuch, 3. Aufl. 2012, C.H.Beck

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK oder Internationaler u. Europ. Menschenrechtsschutz
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Blockveranstaltung **nur vom 15.10. – 15.11.2013**
Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr, HS 2
Mittwoch, 09.00 – 11.00 Uhr, HS 1
Freitag, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 8
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Fachsemester, Studenten des Schwerpunktbereiches 4 und des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration"
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundkenntnisse im Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Hauptprobleme des Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); ausgewählte materiellrechtliche Gewährleistungen der EMRK; Parallelen zum deutschen Verfassungsrecht u zu den EU-Grundrechten
Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012; weitere Hinweise in der ersten Veranstaltung.

Wahlfach

Titel der Veranstaltung: Sächsische Rechtsgeschichte **- entfällt**

Übungen:

Titel der Veranstaltung: Klausurenkurs Rechtsgeschichte
Art der Veranstaltung: Übung
Dozent: Prof. Dr. Adrian Schmidt-Recla
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: nur am 18.10, SR 203/ 25.10., SR 203/ 01.11., SR 203/ 08.11., SR 204/ 15.11., SR 203 und 22.11.2013, SR 017 jeweils 09.00 – 11.00 Uhr (2 Zeitstunden)
Beginn: 14. Oktober 2013
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereichs Grundlagen des Rechts
Vorkenntnisse: Besuch der rechtsgeschichtlichen Grund- und Vertiefungsvorlesungen
Inhalt: Besprechung ausgewählter Klausuren aus dem rechtsgeschichtlichen Zweig des Schwerpunktbereichs Grundlagen des Rechts. Übung der Besonderheiten in Aufbau, Struktur und Argumentationstechnik der Rechtsgeschichteklausur; Exegesetechnik; Wiederholung einzelner klassischer inhaltlicher Probleme.
Literatur: wird in der Übung empfohlen.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet bis zum Termin der Schwerpunktbereichsklausuren Ende November/Anfang Dezember 2013 zweistündig statt.

Seminare:

Titel der Veranstaltung: Sächsische Rechtsgeschichte
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Kern /Prof. Dr. Adrian Schmidt-Recla
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Das Seminar wird als Blockseminar stattfinden. Die genaue Terminierung wird rechtzeitig durch Aushang und auf der Homepage bekannt gegeben.
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 3. Semester. Das Seminar kann als Zulassungsseminar oder als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 1 (Grundlagen des Rechts) belegt werden.
Vorkenntnisse: abhängig vom jeweiligen Thema Grundkenntnisse Rechtsgeschichte bzw. Strafrecht/Strafprozessrecht
Inhalt:
Literatur: Quellen und Literatur werden in der Vorbesprechung und in der individuellen Teilnehmerbetreuung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Anzahl der Teilnehmer ist auf die Zahl der zu vergebenden Referate beschränkt. Eine Vorbesprechung findet am 24.06.2012 um 12.00 Uhr im Zimmer 5.01 der Juristenfakultät statt.
Ansprechpartner: wiss. Mitarbeiterin, Frau RA Katrin Starke
Katrin.starke@uni-leipzig.de

Titel der Veranstaltung: Europäisches Handelsrecht
Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Zulassungs- und Prüfungsseminar (Blockseminar)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Freitag + Samstag, 01.+ 02.11.2013, jew. 09.00 bis ca. 18.00 Uhr (s.t.), Burgstraße 21, Raum 419

Erste Vorbesprechung (Themenvorstellung und –verteilung) am Dienstag, 16.7.2013, 13-14 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01;
Zweite Vorbesprechung (späteste Abgabe der Seminararbeiten sowie Hinweise zu den Vorträgen) am Montag, 28.10.2013, 13-14 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01.
Teilnehmerkreis: Zulassungskandidaten, Prüfungskandidaten (SPB 1, 3, 4, 7, 9); Teilnehmer der Magister-Studiengänge, Doktoranden.
Inhalt: Europäisches Handelsrecht inkl. Lauterkeitsrecht auch in historischer, Eu-rechtlicher und rechtsvergleichender Perspektive. Die Themenliste findet sich auf der Lehrstuhlhomepage
Anmeldung: Auch per E-Mail, mit Themenwunsch im Sekretariat des Lehrstuhls.

Titel der Veranstaltung: Ideengeschichte des Rechts – Immanuel Kants ›Revolution der Denkungsart‹ und ihre Bedeutung für das Verhältnis von Recht und Politik
Art der Veranstaltung: Lektürekurs
Dozenten: Prof. Dr. Michael Kahlo
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mittwoch, 18.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Beginn: 23. 10. 2013 (zweite Vorlesungswoche)
Teilnehmerkreis: Jurastudierende aller Semester sowie Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft
Inhalt: Die kritische Philosophie *Immanuel Kants*, insbesondere auch dessen in einer Theorie der Würde des Menschen als selbstbestimmt-selbständige Person begründete Rechts- und Staatsphilosophie, enthält wichtige, bis heute wirkungsmächtige Grundlagen und Konzepte für eine zeitangemessene („moderne“) Bestimmung von Recht und Politik. Die Befassung und Auseinandersetzung mit dieser Philosophie wird – nach einer Einführung in die neuartige (›revolutionäre‹) Erkenntnistheorie und deren kritische Methode – durch eine gemeinsame Lektüre, Interpretation und Diskussion ausgewählter Passagen der wichtigsten einschlägigen Texte erfolgen, von denen Kopiervorlagen bereitgestellt werden. Dabei sollen – in Auseinandersetzung auch mit den gegen die kantische Philosophie erhobenen Einwänden – die Aktualität der kritischen Methode und deren Konsequenzen für das moderne Verständnis von rechtlich fundierter Freiheit zunächst im innerstaatlichen Verhältnis, fortschreitend aber auch im zwischenstaatlichen und überhaupt im universalen Verhältnis (Europa- und Völkerrecht), herausgearbeitet werden. Zu diesen Konsequenzen gehört, wie gezeigt werden soll, auch eine neue Bestimmung des Verhältnisses von Bürger, Recht, Staat und Politik, die unter anderem eine Begründung von Strafrecht und Kriminalstrafe umfasst, welche jegliche politisch-zweckrationale Instrumentalisierung des Einzelnen kategorisch ausschließt und deswegen im Rahmen der aktuellen Diskussionen um die Rechtfertigung der Kriminalstrafe (Straftheorien) eine nach wie vor unübergehbare Rolle spielt.
Vorkenntnisse: Rechtsphilosophische Vorkenntnisse, etwa aufgrund der Teilnahme an den vorangegangenen Seminaren zum Thema „Recht und Politik“, sind hilfreich, aber keine Teilnahmevoraussetzung.
Literatur: Die Lektüre wird anhand von Auszügen aus den thematisch zentralen Werken Immanuel Kants (Grundlegung zur Metaphysik der Sitten; Metaphysik der Sitten, Rechtslehre; Zum ewigen Frieden) erfolgen. Kopiervorlagen dieser Primärliteratur werden ab Montag, den 22. Juli 2013 im Sekretariat der Professur (Juridicum im Petersbogen, Raum 4.20) bereitliegen. – Weitere Literaturhinweise (Sekundärliteratur) werden in der Vorbesprechung zu dem Seminar sowie im Fortgang der Veranstaltung gegeben werden.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung setzt das im Sommersemester 2012 begonnene, auf mehrere Semester angelegte Projekt fort, Recht und Politik – auch in ihrem Verhältnis zueinander – als prägende Praxisformen des Gemeinschaftslebens in Staat und Gesellschaft zu begreifen und zeitangemessen zu bestimmen. Sie ist zunächst für Jurastudentinnen und -studenten mit besonderem Interesse für die Grundlagen von Recht und Staat gedacht. Daneben ist sie auch für Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft offen.
Die Teilnahme wird im Rahmen des Jurastudiums als Teilnahme an der Katalog-Wahlfachveranstaltung „Ideengeschichte des Rechts“ des Schwerpunktbereichs 1 („Grundlagen des Rechts“) sowie als Wahlfach kraft Anzeige der Schwerpunktbereiche 2 („Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft“) und 6 („Kriminalwissenschaften“) anerkannt. Sie ist auch für Studierende möglich und sinnvoll, die an den künftigen Folgekursen des Projekts nicht teilnehmen wollen oder können, in denen es um konkurrierende Konzeptionen weiterer, für die Ideengeschichte des Rechts prägend gewordener („herausragender“) Autoren gehen wird.
Auf Wunsch werden Themen für Seminararbeiten vergeben, die als Zulassungsseminarleistungen für alle Schwerpunktbereiche (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. §§ 18 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 6 PrüfO) oder auch als wissenschaftliche Studienarbeit für die Schwerpunktbereiche 1 („Grundlagen des Rechts“) und, bei entsprechender Themenstellung, 6 („Kriminalwissenschaften“) anerkannt werden (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1 und 6, 19 Abs. 1, 2, 22 PrüfO).

Schwerpunktbereich 2: Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Umweltrecht I
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Kurt Faßbender
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mittwoch, 11.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33 (außer am 27.11.2013)
Beginn: erste Vorlesungswoche
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit VwGO) und II sowie Grundzüge des Europarechts
Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit den Grundlagen und den übergreifenden Aspekten des Umweltrechts sowie mit dem Immissionsschutzrecht. Zu den Grundlagen gehören die Ziele und Prinzipien, die Steuerungsinstrumente, das Umweltverfassungsrecht sowie die Einwirkungen des internationalen und europäischen Rechts. Zu den übergreifenden Aspekten gehört das Umweltinformationsrecht, das Recht der Partizipation an umweltrechtlichen Entscheidungen und des Zugangs zu Gerichten in Umweltstreitigkeiten sowie das Recht der Umweltfolgenprüfung. Die Grundlagen werden anwendungsbezogen vermittelt. Dabei kommt dem Immissionsschutzrecht eine besondere exemplarische Bedeutung zu.
Literatur: *Erbguth/Schlacke,* Umweltrecht, 4. Aufl. 2012; *Schmidt/Kahl*, Umweltrecht, 8. Aufl. 2010; *Kloepfer*, Umweltschutzrecht, 2. Aufl. 2011.
Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind eine aktuelle Ausgabe des Sartorius I und eine Gesetzessammlung zum Landesrecht Sachsen.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Wirtschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtfachveranstaltung im Schwerpunktbereich 2 (Staat und Verwaltung); Wahlfachveranstaltung im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht)
Dozent: Prof. Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mittwoch, 09.00 – 11.00 Uhr, Raum 4.33 Burgstr. 21
Beginn: 16.10.2013
Teilnehmerkreis: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht
Inhalt: Die Veranstaltung widmet sich zunächst den Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts, vor allem den europa- und verfassungsrechtlichen Grundlagen sowie der Organisation der Wirtschaftsverwaltung. Anschließend werden ausgewählte Teilgebiete behandelt, etwa das Subventions- und Beihilferecht, das Gewerbe-, Gaststätten- und Handwerksrecht, Rechtsfragen bei Privatisierungen und bei Öffentlichen Unternehmen sowie das Vergaberecht.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Katalogwahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Kommunalabgabenrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RiVerwG Dr. Dirk Tolkmitt
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Fr 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, i.d.R. Raum 4.33
am 18.10., 01.11., 15.11, nur am 29.11. im R 4.19, 13.12.13, 10.01.14, 24.01.14
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit den Grundzügen des Kommunalabgabenrechts, einem Rechtsgebiet verstreuter gesetzlicher Regelungen auf Bundes- und Landesebene. Im Unterschied zum Steuerrecht grenzt sich das Kommunalabgabenrecht nicht nach dem Typ der erhobenen Abgabe ab. Es erfasst vielmehr zahlreiche Formen öffentlich-rechtlicher Geldleistungen, soweit sie nur von den Kommunen zur Deckung des eigenen Finanzbedarfs erhoben werden. Neben einem systematischen Überblick werden allgemeine Maßstäbe kommunaler Abgabenerhebung vorgestellt, deren Herleitung überwiegend aus verfassungsrechtlichen Grundsätzen, insbesondere aus dem Rechtsstaatsprinzip, geschieht. Besonderes Augenmerk soll auf die vielfältigen Verzahnungen zwischen dem Kommunalabgabenrecht auf der einen, Kommunal-, Straßen- und Bauplanungsrecht sowie Bereichen des Umweltrechts auf der anderen Seite gerichtet werden. Schließlich bilden das Verfahren der Abgabenerhebung und der gerichtliche Rechtsschutz gegen Abgabenbescheide einen integralen Bestandteil der Vorlesung. Die Darstellung orientiert sich dabei überwiegend an konkreten Fallbeispielen; examensträchtige Konstellationen und im Freistaat gelaufene Examensklausuren werden umfassend berücksichtigt. Adressaten der Vorlesung sind Studenten höherer Semester; grundlegende Kenntnisse des Verwaltungsrechts sollten vorhanden sein.
Literatur: Quaas, Kommunales Abgabenrecht, C.H. Beck München 1997; Becker/Fulte, Kommunalabgabenrecht im Freistaat Sachsen, Boorberg Stuttgart 1998, Tolkmitt/Dehoust, Einführung in das Kommunalabgabenrecht für Rechtsreferendare, SächsVBl. 2006, 219 ff. und 246 ff.; Kasper, Kommunale Steuern, Kohlhammer Stuttgart 2006.

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht I
Art der Veranstaltung: Vorlesung/ Übung
Dozent: RA Dr. Sebastian Schmuck
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Fr 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
vierzehntägig, Beginn am 18. Oktober 2013
Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Semester
Inhalt: Die Veranstaltung wendet sich an Studenten mit Interesse an einer rechtsgestaltenden und damit vorausschauenden und zukunftsgerichteten Tätigkeit, im Gegensatz zu der den Studenten bekannten Subsumtion eines in der Vergangenheit liegenden, abgeschlossenen Sachverhalts unter rechtliche Normen. Bei der Rechtsgestaltung handelt es sich um eine zentrale juristische Fähigkeit, die nicht nur von Notaren und Rechtsanwälten im Vertragsrecht beherrscht werden muss. Diese Fähigkeiten spielen außer im Zivilrecht auch im Öffentlichen Recht eine erhebliche Rolle, z.B. bei Bauvorhaben oder bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen.
In dem ersten Teil der Veranstaltung werden u.a. Aufbau und Form von Bescheiden, Gestaltung und Typologie von öffentlich-rechtlichen Verträgen, insbesondere von Satzungen und Vereinbarungen nach dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) anhand praktischer Beispiele behandelt. Die Studenten werden Bescheide und Verträge prüfen, aber auch selbst entwerfen. In einem Rollenspiel sollen die Interessen von Vertragsparteien bei Vertragsverhandlungen durchgesetzt werden.
Die Veranstaltung richtet sich an Studenten mit Kenntnissen des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts. Sie wird in mehreren Blockveranstaltungen abgehalten.
Literatur: wird in der Veranstaltung bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Einkommensteuerrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht)**,** Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)
Dozent: Prof. Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Dienstag, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Die Veranstaltung (2 SWS) wird nur in der ersten Semesterhälfte angeboten, nämlich vom 15.10.2013 – 26.11.2013.
Beginn: 15.10.2013
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Inhalt: Die Einkommensteuer ist die Steuer auf das Einkommen der natürlichen Personen. Sie erfasst die im Rahmen einer bestimmten Zeitspanne ausgewiesene Finanzkraft des Steuerpflichtigen und orientiert sich am Gebot der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick behandelt die Vorlesung zu Beginn die einkommensteuerrechtlichen Grundsätze. Anschließend werden anhand von Fallbeispielen die persönliche Steuerpflicht - also die Frage, wer einkommensteuerpflichtig ist -, die verschiedenen Einkunftsarten und deren Ermittlung und zuletzt die privaten Abzüge und Ermäßigungen thematisiert.
Vorkenntnisse werden keine erwartet.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Wehrrecht im internationalen Kontext
Art der Veranstaltung: Wahlfach kraft Anzeige SPB 2 und 4
Dozent: ORR Dr. Björn Schubert
Anzahl: Semesterwochenstunden:
Zeit und Ort: Freitag, 16.00 – 18.00 Uhr, SR 426
Beginn: 18.10.2013
Inhalt: Die Veranstaltung führt in die Grundlagen des nationalen und internationalen Wehrrechts ein. Behandelt werden Grundzüge der Wehrverfassung und des einfachen Wehrrechts, des Völkerrechts und des Einsatzrechts unter Einbeziehung aktueller Rechtsentwicklungen in Rechtsprechung, Literatur und Rechtspolitik. Diskutiert werden insbesondere Rechtsgrundlagen bei Friedensmissionen, das Spannungsverhältnis von Humanitärem Völkerrecht und militärischer Operationsführung einschließlich der strafrechtlichen Rechtfertigung militärischer Gewalt in Auslandseinsätzen und des Menschenrechtsschutzes, das NATO-Recht und rechtliche Grundlagen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie neuere Entwicklungen im Bereich von Rule of Law-Missionen, Anti-Piraterie-Einsätzen und "Cyber War". Literatur wird im Kurs bekannt gegeben. Angeboten wird außerdem eine Exkursion zum Bundesverwaltungsgericht (Wehrdienstsenate). Bei entsprechender Qualifikation besteht gegebenenfalls die Möglichkeit, Praktika und Referendarstagen im nationalen und internationalen militärjuristischen Bereich zu absolvieren.

Seminare:

Seminar Faßbender, Kurt
Blockveranstaltung Köck, Wolfgang
Zeit und Ort werden über die Lehrstuhlhomepage bzw. per Aushang bekanntgegeben

Schwerpunktbereich 3: Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Internationales Privatrecht, Familien-/Erbrecht (mit AT)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mittwoch, 18.00 s.t. - 19.30 Uhr, Juristenfakultät (Burgstr. 27) Raum 5.01
Beginn: 16. Oktober 2013
Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr" (Pflichtfach, ab 3. Semester möglich), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte" (Wahlfach, ab 3. Semester möglich), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht" und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr"
Vorkenntnisse: Studenten, welche die Schwerpunktausbildung beginnen, können die Veranstaltung auch ohne Vorkenntnisse besuchen
Inhalt: Internationales Privatrecht mit Schwerpunkt im Internationalen Familien- und Erbrecht sowie Grundlagen des Allgemeinen Teils
Literatur: Kegel/Schurig, Internationales Privatrecht, 9. Aufl. (2004); Rauscher, Internationales Privatrecht, 4. Aufl. (2012)
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist Pflichtfachvorlesung im Schwerpunkt III, im Magisterstudiengang „Europäisches Recht" und im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr"

Katalogwahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Principles of European Law of Civil Procedure
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Donnerstag, 09.00 c.t. – 11.00 Uhr, Hörsaal 2
Beginn: 17. Oktober 2013
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 3. Semester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Brüssel I-VO
Literatur: Clarkson/Hill, The Conflict of Laws, 4. Aufl. (2011); Magnus/Mankowski, European Commentaries on Private International Law - Brussels I Regulation, 2. Aufl. (2011)
Sonstige Hinweise: Text der VO (EG) Nr. 44/2001 in Englisch unbedingt zur Vorlesung mitbringen.
Zum Erwerb des Sprachscheins ist das Bestehen einer Abschlussklausur erforderlich, die nicht mit reiner Sprachfähigkeit, sondern nur mit in der Vorlesung vermittelten Fachkenntnissen bestanden werden kann.

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK oder Internationaler u. Europ. Menschenrechtsschutz
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Blockveranstaltung **nur vom 15.10. – 15.11.2013**
Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr, HS 2
Mittwoch, 09.00 – 11.00 Uhr, HS 1
Freitag, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 8
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Fachsemester, Studenten des Schwerpunktbereiches 4 und des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration"
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundkenntnisse im Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Hauptprobleme des Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); ausgewählte materiellrechtliche Gewährleistungen der EMRK; Parallelen zum deutschen Verfassungsrecht u zu den EU-Grundrechten
Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012; weitere Hinweise in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Einführung in die Rechtsvergleichung
Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Grundlagenveranstaltung)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Dienstag, 11.00 – 13.00 Uhr, Audimax
Teilnehmerkreis: Erst- und Drittsemester; Teilnehmer im SPB 3 sind willkommen.
Inhalt: Die Vorlesung vermittelt Grundkenntnisse zur Rechtsvergleichung und schließt mit einer Klausur ab, in der ein Grundlagenschein erworben werden kann. Anhand ausgewählter Themenkreise vornehmlich aus dem Zivilrecht, die sich auch Studienanfängern erschließen, soll den Teilnehmern gezeigt werden, wie sie sich auch in anderen Rechtsordnungen zurechtfinden, den Zauber eines Perspektivwechsels erleben und so auch die eigene Rechtsordnung und die europäische und internationale Rechtsharmonisierung besser verstehen können.
Hinweis: Achtung: **keine** gleichzeitige Anrechnung Grundlagenfach und SPB möglich
Literatur: Wird in der Veranstaltung vorgestellt.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das französische Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Dr. iur. Michaela Reinkenhof, Staatsanwältin
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mittwoch, 13.00 – 15.00 Uhr, SR 123 (keine Veranstaltung am 23.10.13)
Teilnehmerkreis: grundsätzlich alle Semester, insbesondere aber Studierende mit Schwerpunktbereich "Internationales und Europäisches Recht" (§ 26 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 StudO) sowie Studenten des Aufbaustudiengangs „Europäisches Recht“
Inhalt: Im Mittelpunkt der Vorlesung steht ein Überblick über das französische Rechtssystem, die Institutionen des Verfassungsrechts sowie wichtige Institute des Straf- und Privatrechts. Die Vorlesung wird in deutscher Sprache gehalten, Grundkenntnisse der französischen Sprache sind jedoch zweckdienlich.
Literatur: H. J. Sonnenberger/C. D. Classen, Einführung in das französische Recht, 4. Aufl., Frankfurt a.M. 2012; U. Hübner/V. Constantinesco, Einführung in das französische Recht, 4. Aufl. 2001; A. Schlichting/X. Volmerange, Introduction au français juridique, 3. Aufl. 2011; Citerne-Hahlweg, G., Droit français et langue juridique: Introduction, 2. Aufl. 2007; Schmidt-König, C., Introduction à la langue juridique française, 3. Aufl., Baden-Baden 2011
Titel der Veranstaltung: UN-Kaufrecht (CISG)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Steffen Pabst LL.M. (Stockholm)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung Montag 17.00 - 20.00 Uhr, SR 204 (nur 21.10., 28.10., 11.11., 25.11., 16.12.2013, 13.01, 27.01.2014)
Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Inhalt: Materielles Kaufrecht nach dem CISG: Anwendungsbereich, Vertragsschluss, Vertragspflichten, Verkäufer- und Käuferrechte

Literatur: *Schlechtriem/Schroeter*, UN-Kaufrecht, 5. Aufl. 2013

Titel der Veranstaltung: Einführung in das spanische Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: RA´in Isabel Fernández de Castillejo
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Dienstag, 11.15-12.45 Uhr, SR 405
Beginn: 15.10.2013
Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die spanische Rechtsordnung unter besonderer Berücksichtigung des spanischen Vertragsrechts
Literatur: Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

Titel der Veranstaltung: Einführungsvorlesung in das deutsche Recht für ausländisch Studierende
Dozent: Groschischka, Sven
für ausländisch Studierende
Do, 11.00 – 14.00 Uhr, nur am 24.10., 07.11, 14.11., SR 5.01
Fr, 13.00 – 16.00 Uhr, nur am 25.10., 08.11., SR 5.01
am 15.11.2013, SR 4.19

Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Einführung in das islamische Wirtschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Martin Heckel
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Freitag, 09.00 - 11.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Beginn: 25.10.2013
Teilnehmerkreis: Die Veranstaltung wendet sich an Studierende des Schwerpunktbereichs 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“, des Schwerpunktbereichs 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ und des Schwerpunktbereichs 5 „Bank- und Kapitalmarktrecht“ als Wahlfach, außerdem an Studierende im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“ (LL.M.) und im Magisterstudiengang „Europäisches Recht“.
Inhalt: Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über das islamische Wirtschaftsrecht. Im Anschluss an eine allgemeine Einführung in das islamische Recht werden Rechtsquellen, Rechtsprinzipien und Rechtsfiguren des islamischen Wirtschaftsrechts vorgestellt. Die Rechtsquellen reichen dabei von den Ausgangstexten in Koran und Prophetenüberlieferung über die klassischen Rechtshandbücher bis zu modernen Kodifikationen, schließen aber auch die wichtige Gutachtenpraxis mit ein. Auf dieser breiten Grundlage werden die Rechtsprinzipien und Rechtsfiguren erläutert. Darauf aufbauend werden die Grundzüge der islamischen Finanzwirtschaft (Islamic Finance) dargestellt. Abschließend wird der Frage nachgegangen, wie das islamische Wirtschaftsrecht im Inland gehandhabt werden könnte (Ebene des IPR oder des Sach-

rechts). Teilnehmer der Schwerpunktbereiche erhalten eine Teilnahmebescheinigung, Studierende des LL.M.-Studiengangs können zusätzlich eine mündliche Prüfung ablegen, die gegen Semesterende stattfinden wird.
Literatur: Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

Seminare:

Titel der Veranstaltung: 1. Einführung in die Bearbeitung auslandsrechtlicher Fälle
2. Deutsches Internationales und Europäisches Familienrecht
Art der Veranstaltung: Seminar (zwei Themenbereiche)
Dozent: Prof. Dr. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mittwoch, 19.30 s.t. - 21.00 Uhr, Juristenfakultät Raum 5.01
Beginn: 16.10.2013

Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr", des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht" und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr"
Alle Themen sind auch Zulassungsseminar.
Vorkenntnisse: Gebiet 1**:** Eine IPR-Vorlesung, möglichst auch EuZPR
Gebiet 2: Vorlesung Familienrecht oder Int. Familien- und Erbrecht
Inhalt:
1. Bearbeitung von Fällen mit Bezug zu ausländischem Recht und/oder Internationalem und Europäischem Prozessrecht
2. Vortragsthemen aus dem IPR, IZPR, EuIPR und EuZPR zum Familienrecht und aus dem deutschen und vergleichenden Familienrecht
Literatur: Rauscher, Klausurenkurs im Internationalen Privatrecht, 3. Aufl. (2013)
Sonstige Hinweise: Es findet eine Vorbesprechung mit Themenvergabe am 18.7.2013 um 16 Uhr c.t., Raum 4.30 in der Juristenfakultät statt. Eine spätere Anmeldung ist nur nach Verfügbarkeit möglich. Kontakt über Kathrin Tandler (kathrin.tandler@uni-leipzig.de)
Bei Anmeldung als Prüfungsseminar beachten Sie bitte die Anmeldungsfrist im Prüfungsamt.

Titel der Veranstaltung: Europäisches Handelsrecht
Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Zulassungs- und Prüfungsseminar (Blockseminar)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Freitag + Samstag, 01.+ 02.11.2013, jew. 09.00 bis ca. 18.00 Uhr (s.t.), Burgstraße 21, Raum 419
Erste Vorbesprechung (Themenvorstellung und –verteilung) am Dienstag, 16.7.2013, 13-14 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01;
Zweite Vorbesprechung (späteste Abgabe der Seminararbeiten sowie Hinweise zu den Vorträgen) am Montag, 28.10.2013, 13-14 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01.
Teilnehmerkreis: Zulassungskandidaten, Prüfungskandidaten (SPB 1, 3, 4, 7, 9); Teilnehmer der Magister-Studiengänge, Doktoranden.
Inhalt: Europäisches Handelsrecht inkl. Lauterkeitsrecht auch in historischer, Eu-rechtlicher und rechtsvergleichender Perspektive. Die Themenliste findet sich auf der Lehrstuhlhomepage
Anmeldung: Auch per E-Mail, mit Themenwunsch im Sekretariat des Lehrstuhls.

Schwerpunktbereich 4: Europarecht – Völkerrecht - Menschenrechte

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Völkerrecht I
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: N.N.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi 13.00 – 15.00 Uhr; HS 14
Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 4
Inhalt: Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des allgemeinen Völkerrechts. Nach einer Übersicht zur Geschichte werden Begriff, Quellen und Funktionen des Völkerrechts sowie seiner Methoden erläutert. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die Völkerrechtssubjekte, das Recht der völkerrechtlichen Verträge, das Völkergewohnheitsrecht, die allgemeinen Rechtsgrundsätze und weitere Quellen des Völkerrechts. Ergänzend wird auch das Verhältnis von Völkerrecht und staatlichem Recht diskutiert. Schließlich ist auch das Recht der diplomatischen und konsularischen Beziehungen sowie Fragen der völkerrechtlichen Verantwortung und ein Exkurs zum Völkerstrafrecht mit einbezogen.

Titel der Veranstaltung: Europarecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: N.N.
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi 15.00 – 17.00 Uhr, HS 14
Inhalt: Aufbauend auf die Einführungsveranstaltung „Grundzüge des Europarechts“ vermittelt die Vorlesung „Europarecht II“ ein vertieftes systematisches Verständnis für das Unionsrecht. Dabei werden die relevante Rechtsprechung des EuGH berücksichtigt und Bezüge zum nationalen Recht hergestellt. Schwerpunktmäßig behandelt werden das Konzept des EU-Binnenmarktes und der Grundfreiheiten (Grundzüge der Wirtschaftsverfassung, normatives Konzept des Binnenmarktes, Waren-, Personen-, Dienstleistungs-, Kapital- und Zahlungsverkehr, Rechtsangleichung, Verhältnis zum EU-Grundrechtsschutz), ausgewählte Politikbereiche des EU-Wirtschaftsrechts (Wirtschafts- und Währungspolitik, Wettbewerbs- und Beihilfenrecht, Gemeinsame Handelspolitik) sowie Fragen des unionsrechtlichen Rechtsschutzes.

Katalogwahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK oder Internationaler u. Europ. Menschenrechtsschutz
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Blockveranstaltung **nur vom 15.10. – 15.11.2013**
Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr, HS 2
Mittwoch, 09.00 – 11.00 Uhr, HS 1
Freitag, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 8
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Fachsemester, Studenten des Schwerpunktbereiches 4 und des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundkenntnisse im Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Hauptprobleme des Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); ausgewählte materiellrechtliche Gewährleistungen der EMRK; Parallelen zum deutschen Verfassungsrecht u zu den EU-Grundrechten
Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012; weitere Hinweise in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Außenwirtschaftsrecht der EU oder Welthandelsrecht (WTO)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Ludwig Gramlich
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Dienstag, 09.00 – 11.00 Uhr, SR 412
Inhalt:

I. Grundlagen: Die EU in der Weltwirtschaft
II. Binnenmarkt- und Außenwirtschaftsrecht
III. Die Außenperspektive: WTO/Recht des internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehrs
IV. Die Binnenperspektive: Ausgewählte Bereiche des autonomen EU-Außenwirtschaftsrechts im je relevanten wirtschaftsvölkerrechtlichen Kontext
V. Mehrebenensystem in Rechtsetzung und Rechtsanwendung: Europäisches und nationales Außenwirtschaftsrecht

Die Vorlesung setzt verfassungs-, völker- und unionsrechtliche Grundkenntnisse voraus und zielt darauf ab, das Zusammenwirken der internationalen, europäischen und nationalen (deutschen) Ebene auf dem Gebiet des (öffentlichen) Wirtschaftsrechts zu erklären.
Literatur: Als Rechtstexte sind nützlich: Sartorius II – Internationale Verträge/Europarecht; Schwartmann, Völker- und Europarecht.

Zur Vertiefung: Tietje, Internationales Wirtschaftsrecht; Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht; Schöbener u.a., Internationales Wirtschaftsrecht; Ehlers u.a., Besonderes Verwaltungsrecht, Bd. 1, §§ 3 – 10 und § 30; als Einstieg: Gramlich, Internationales Wirtschaftsrecht.

Titel der Veranstaltung: Europäisches Strafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung im SPB 6 (wahlobligatorisches Fach)
Dozent: Professor Dr. Diethelm Klesczewski
Zeit und Ort: Mittwoch, 11.00 - 13.00 Uhr, HS 11
Beginn: 1. Semesterwoche
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Die Lehrveranstaltung knüpft an die Vorlesung Strafrecht I (Grundlagen und Allgemeiner Teil), Strafprozessrecht und Europarecht I an.
Inhalt: Mit dem Vertrag von Lissabon sind erstmals auch bestimmte Materien des Straf- und Strafprozessrecht ausdrücklich vergemeinschaftet worden. Darin kommt die gesteigerte Bedeutung dieser Rechtsmaterie für Europa zum Ausdruck. Nach einer Einleitung beschäftigt sich die Vorlesung mit den Rechtsquellen und mit dem Europarat und der EU als den Organisationen europäischen Strafrechts. Sodann stellt sie die Art. 82 ff. AEUV in ihrem historischen Kontext dar. Ebenso geht die Vorlesung auf den Vorrang des Unionsrechts, die unionskonforme Auslegung des Rechts der Mitgliedsstaaten, das Assimilierungsprinzip ein und zeigt jeweils die Auswirkungen dessen auf das deutsche Recht auf. Im letzten Teil der Vorlesung geht es um das Strafverfahrensrecht und die Rechtshilfe in Strafsachen.

16. 10. 2013	Einführung
23. 10. 2013	Rechtsquellen und Organisationen des Europäischen Strafrechts
30. 10. 2013	Die Angleichung des Strafrechts der Mitgliedsstaaten der EU (Harmonisierung, Anweisungskompetenz)
06. 11. 2013	Auswirkungen der Angleichung auf das deutsche Strafrecht
13. 11. 2013	Vorrang des Unionsrechts und seine Auswirkungen im deutschen Strafrecht
20. 11. 2013	Ausfall wegen Buß- und Bettag
27. 11. 2013	Unionskonforme Auslegung und ihre Auswirkungen im deutschen Strafrecht
04. 12. 2013	Das Assimilierungsprinzip
11. 12. 2013	Ausprägungen des Assimilierungsprinzips im deutschen Strafrecht
18. 12. 2013	Grundsätze, Rechtsquellen und Einrichtungen der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen
08. 01. 2014	Auswirkungen der EMRK auf das deutsche Strafprozessrecht
15. 01. 2014	Auswirkungen des Unionsrechts auf das deutsche Strafprozessrecht
22. 01. 2014	Das EU-weite Doppelbestrafungsverbot
29. 01. 2014	Zur internationalen Rechtshilfe in Strafsachen im EU-Raum
05. 02. 2014	Insbesondere Auslieferung und Europäischer Haftbefehl

Literatur: Hecker, Europäisches Strafrecht, 4. Aufl., 2013.

Titel der Veranstaltung: Internationales Privatrecht, Familien-/Erbrecht (mit AT)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mittwoch, 18.00 s.t. - 19.30 Uhr, Juristenfakultät (Burgstr. 27) Raum 5.01
Beginn: 16. Oktober 2013
Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Pflichtfach, ab 3. Semester möglich), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach, ab 3. Semester möglich), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Vorkenntnisse: Studenten, welche die Schwerpunktausbildung beginnen, können die Veranstaltung auch ohne Vorkenntnisse besuchen
Inhalt: Internationales Privatrecht mit Schwerpunkt im Internationalen Familien- und Erbrecht sowie Grundlagen des Allgemeinen Teils
Literatur: Kegel/Schurig, Internationales Privatrecht, 9. Aufl. (2004); Rauscher, Internationales Privatrecht, 4. Aufl. (2012)
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist Pflichtfachvorlesung im Schwerpunkt III, im Magisterstudiengang „Europäisches Recht“ und im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Titel der Veranstaltung: Principles of European Law of Civil Procedure
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Donnerstag, 09.00 c.t. – 11.00 Uhr, Hörsaal 2
Beginn: 17. Oktober 2013
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 3. Semester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Brüssel I-VO
Literatur: Clarkson/Hill, The Conflict of Laws, 4. Aufl. (2011); Magnus/Mankowski, European Commentaries on Private International Law - Brussels I Regulation, 2. Aufl. (2011)
Sonstige Hinweise: Text der VO (EG) Nr. 44/2001 in Englisch unbedingt zur Vorlesung mitbringen.
Zum Erwerb des Sprachscheins ist das Bestehen einer Abschlussklausur erforderlich, die nicht mit reiner Sprachfähigkeit, sondern nur mit in der Vorlesung vermittelten Fachkenntnissen bestanden werden kann.

Titel der Veranstaltung: Einführung in die Rechtsvergleichung
Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Grundlagenveranstaltung)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Dienstag, 11.00 – 13.00 Uhr, Audimax
Teilnehmerkreis: Erst- und Drittsemester; Teilnehmer im SPB 3 sind willkommen.
Inhalt: Die Vorlesung vermittelt Grundkenntnisse zur Rechtsvergleichung und schließt mit einer Klausur ab, in der ein Grundlagenschein erworben werden kann. Anhand ausgewählter Themenkreise vornehmlich aus dem Zivilrecht, die sich auch Studienanfängern erschließen, soll den Teilnehmern gezeigt werden, wie sie sich auch in anderen Rechtsordnungen zurechtfinden, den Zauber eines Perspektivwechsels erleben und so auch die eigene Rechtsordnung und die europäische und internationale Rechtsharmonisierung besser verstehen können.
Hinweis: Achtung: **keine** gleichzeitige Anrechnung Grundlagenfach und SPB möglich
Literatur: Wird in der Veranstaltung vorgestellt.

Titel der Veranstaltung: UN-Kaufrecht (CISG)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Steffen Pabst LL.M. (Stockholm)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung Montag 17.00 - 20.00 Uhr, SR 204 (nur 21.10., 28.10., 11.11., 25.11., 16.12.2013, 13.01, 27.01.2014)
Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Inhalt: Materielles Kaufrecht nach dem CISG: Anwendungsbereich, Vertragsschluss, Vertragspflichten, Verkäufer- und Käuferrechte
Literatur: *Schlechtriem/Schroeter*, UN-Kaufrecht, 5. Aufl. 2013

Titel der Veranstaltung: Einführung in das spanische Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: RA´in Isabel Fernández de Castillejo
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Dienstag, 11.15-12.45 Uhr, SR 405
Beginn: 15.10.2013
Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die spanische Rechtsordnung unter besonderer Berücksichtigung des spanischen Vertragsrechts
Literatur: Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

Titel der Veranstaltung: Einführung in das französische Recht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozentin: Dr. iur. Michaela Reinkenhof, Staatsanwältin
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mittwoch 13.00 – 15.00 Uhr, SR 123 (keine Veranstaltung am 23.10.13)
Teilnehmerkreis: grundsätzlich alle Semester, insbesondere aber Studierende mit Schwerpunktbereich "Internationales und Europäisches Recht" (§ 26 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 StudO) sowie Studenten des Aufbaustudiengangs „Europäisches Recht“
Inhalt: Im Mittelpunkt der Vorlesung steht ein Überblick über das französische Rechtssystem, die Institutionen des Verfassungsrechts sowie wichtige Institute des Straf- und Privatrechts. Die Vorlesung wird in deutscher Sprache gehalten, Grundkenntnisse der französischen Sprache sind jedoch zweckdienlich.
Literatur: H. J. Sonnenberger/C. D. Classen, Einführung in das französische Recht, 4. Aufl., Frankfurt a.M. 2012; U. Hübner/V. Constantinesco, Einführung in das französische Recht, 4. Aufl. 2001; A. Schlichting/X. Volmerange, Introduction au français juridique, 3. Aufl. 2011; Citerne-Hahlweg, G., Droit français et langue juridique: Introduction, 2. Aufl. 2007; Schmidt-König, C., Introduction à la langue juridique française, 3. Aufl., Baden-Baden 2011

Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Einführung in das islamische Wirtschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Martin Heckel
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Freitag, 09.00 - 11.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Beginn: 25.10.2013
Teilnehmerkreis: Die Veranstaltung wendet sich an Studierende des Schwerpunktbereichs 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“, des Schwerpunktbereichs 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ und des Schwerpunktbereichs 5 „Bank- und Kapitalmarktrecht“ als Wahlfach, außerdem an Studierende im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“ (LL.M.) und im Magisterstudiengang „Europäisches Recht“.

Inhalt: Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über das islamische Wirtschaftsrecht. Im Anschluss an eine allgemeine Einführung in das islamische Recht werden Rechtsquellen, Rechtsprinzipien und Rechtsfiguren des islamischen Wirtschaftsrechts vorgestellt. Die Rechtsquellen reichen dabei von den Ausgangstexten in Koran und Prophetenüberlieferung über die klassischen Rechtshandbücher bis zu modernen Kodifikationen, schließen aber auch die wichtige Gutachtenpraxis mit ein. Auf dieser breiten Grundlage werden die Rechtsprinzipien und Rechtsfiguren erläutert. Darauf aufbauend werden die Grundzüge der islamischen Finanzwirtschaft (Islamic Finance) dargestellt. Abschließend wird der Frage nachgegangen, wie das islamische Wirtschaftsrecht im Inland gehandhabt werden könnte (Ebene des IPR oder des Sachrechts). Teilnehmer der Schwerpunktbereiche erhalten eine Teilnahmebescheinigung, Studierende des LL.M.-Studiengangs können zusätzlich eine mündliche Prüfung ablegen, die gegen Semesterende stattfinden wird.
Literatur: Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

Seminare:

Seminar Faßbender, Kurt
Blockveranstaltung Köck, Wolfgang
Zeit und Ort werden über die Lehrstuhlhomepage bzw. per Aushang bekanntgegeben

Titel der Veranstaltung: Anti-Corruption Compliance
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozentin: Dr. Cordula Meckenstock, LL.M.
Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung am 7. und 8. Februar 2014
Zeit und Ort:
- am Freitag, den 7. Februar 2014, von 09:00 bis 18:00 Uhr (genauer Ort wird noch bekannt gegeben)
- am Samstag, den 8. Februar 2014, von 09:00 bis 18:00 Uhr (genauer Ort wird noch bekannt gegeben)

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester
Inhalt: Überblick über die einschlägigen weltweiten rechtlichen Regelungen zum Thema Antikorruptionsstrafrecht. Dazu gehören das OECD-Übereinkommen über die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, der U.S.-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act, der britische UK Bribery Act sowie die deutschen StGB- und OWiG-Regelungen. Nach Vorstellung der großen pressewirksamen Fälle (Siemens, T-Systems/VfL Wolfsburg, Präsident Wulff, FC Bayern München) mündet das Seminar in eine interaktive Fallstudie vor dem Hintergrund des bis dahin Erarbeiteten.
Literatur: mitzubringen sind folgende Gesetzestexte: StGB, OWiG, Internationales Bestechungsgesetz; ferner die im Internet abrufbaren englischen Gesetzestexte Foreign Corrupt Practices Act; OECD Anti-Bribery Convention; UK Bribery Act.
Sonstige Hinweise: Ein englischer Sprachschein kann bei Teilnahme an der Veranstaltung sowie Bestehen einer Prüfungsleistung erworben werden.
Studierende, die einen Sprachschein und/oder einen Schwerpunktbereichs-Teilnahmeschein im Rahmen der Veranstaltung erwerben wollen, werden gebeten, sich anzumelden. Hierzu wird im Sekretariat des Lehrstuhls für Völkerrecht, Öffentliches Recht und Europarecht (Burgstraße 21, Raum
4.11) eine Anmeldeliste ausliegen.

Titel der Veranstaltung: UN-Sicherheitsrat – Politik/Recht/Probleme der UN-Friedenssicherung
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. Albrecht Horn
Zeit und Ort: werden noch bekannt gegeben
Inhalt:

1. Konzeptioneller Rahmen
1.1. Zwischenstaatliche Gewalt in der internationalen Rechtsordnung
1.2. Regelungen der UN-Charta
1.3. Globale Sicherheit/ Kollektive Sicherheit
1.4. UN-Interventionen
2. UN-Sicherheitsrat
2.1. Historie
2.2. Struktur, Funktionen, Aufgaben
2.3. Verfahren
2.4. Institutionelle Faktoren
3. Rolle und Instrumente UN-Sicherheitsrat
3.1. Instrumente
3.2. Spezifische Rollen
4. Fallstudien UN-Friedenssicherung/ Konflikte
5. UN-Sicherheitsrat – neue Konflikttypen/ Interventionen
5.1. Humanitäre Intervention
5.2. Internationaler Terrorismus
6. Entwicklungstendenzen/ Reformen
6.1. UN-Sicherheitsrat im 21. Jahrhundert
6.2. Reformmodelle

Literatur
1. Moore, Pubtanz: „The New United Nations“, chapter 5/6
   Pearson Prentice Hall Upper Saddle River, New Jersey 2006
2. Luck: “UN Security Council”

Routledge London/ New York 2006
3. Malone: “The UN Security Council”
Lynne Rienner Publishers Boulder, London 2004
4. Bailey/Daws: “The Procedure of the UN Security Council”, Third Edition
Oxford University Press 1998
5. Shaw: “International Law”, H. 18,22
Cambridge University Press 2012
6. Evans: “International Law”, Part IV
Oxford University Press 2010
7. Weiss/Daws: “The Oxford Handbook on the United Nations”, Part V
Oxford University Press 2007
8. Stein/v.Buttlar: “Völkerrecht”, Kap. 5
Carl Heymanns Verlag, Köln 2009
9. Price/Zacher: „The United Nations and Global Security“, Part I-V
Palgrave Macmillan, New York 2004
10. Newman: “Multilateralism and International Securit”
Routledge, London, New York 2007
11. UN: “Agenda for Peace”
UN, New York 1995
12. Rinke/Woyke: “Frieden und Sicherheit im 21. Jahrhundert
Leske und Budrich, Opladen 2004
13. Lindley-French: „The North Atlantic Treaty Organization“
Routledge, London, New York 2007
14. Horn: “Multilaterale Sanktionsregime der Vereinten Nationen”
Verlag Peter Lang, Frankfurt 2005
15. Horn: „Vereinte Nationen und multilaterale Sicherheitspolitik“
Verlag Frank & Timme, Berlin 2005
16. Vitzhum: „Völkerrecht“, 4. Auflage, Abschnitt 8
De Gruyter, Berlin 2007
17. Weiss: „The United Nations and Changing World Politics“, Sixth Edition
Westview Press, London 2008
18. Karns/Mingst: “The United Nations in the 21. Century”
Ch. 4, Westview Press
19. Report High-level Panel: “A More Secure World”
United Nations, New York 2004, A159/565

Titel der Veranstaltung: Repetitorium: Kolloquium im Völker- und Europarecht
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: Alexander Schwarz
Inhalt: In der Veranstaltung werden aktuelle Fälle der Schwerpunktausbildung im Völker- und Europarecht vertieft behandelt. Anhand dieser Fallübungen sollen Studierende des Schwerpunktbereiches auf typische Klausurkonstellationen in diesen Rechtsgebieten vorbereitet werden. **Die Veranstaltung findet wöchentlich in Raum 4.19, Burgstraße 21, 4.OG statt. Die genaue Zeit wird noch bekannt gegeben.**

Schwerpunktbereich 5: Bank- und Kapitalmarktrecht

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Recht der Bankgeschäfte II (Wertpapierrecht)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Reinhard Welter
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Donnerstag, 13.00 – 15.00 Uhr, HS 20
Beginn: 14.10.2012
Teilnehmerkreis: Studenten ab 5. Semester, Pflichtfach
Vorkenntnisse: BGB I und II
Inhalt: In ihrem **ersten Teil** behandelt die Vorlesung Teile des Wertpapierrechts, die zum **zivilrechtlichen Pflichtfachstoff** gehören. Hierzu gehört insbesondere das Recht des Sparbuchs, mit dem man im Examen rechnen muss. Auch sonst werden allgemeine zivilrechtliche Fragestellungen angesprochen. Die Vorlesung soll insofern einen Überblick und das erforderliche Rüstzeug für die große BGB-Übung und das Examen vermitteln. Die Vorlesung geht vor diesem Hintergrund von den zivilrechtlichen Bezügen und Grundlagen des Wertpapierrechts im BGB aus: §§ 793 ff (Inhaberschuldverschreibung), insbesondere § 808 (Sparbuch) sowie §§ 935 Abs. 2 und 952 BGB. In einem zweiten Teil, der etwa nach der ersten Hälfte des Semesters beginnt, behandelt die Vorlesung Stoff aus dem Schwerpunkt 5 (Pflichtfach) und 9 (Wahlfach). Dabei geht es vor allem um die Verwendung von Scheck und Wechsel zu Zwecken der Zahlung und Kreditgewährung. Der Stoff wird weitgehend anhand von Fällen (auch Examensklausuren!) erarbeitet. Zur Begleitung der Vorlesung wird den Studenten ein Skript zur Verfügung stehen, das mit Beginn des Semesters ausgegeben wird. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung sind im Internet unter www.uni-leipzig.de/wirtschaftsrecht zu finden.
Literatur: *Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält*

Katalogwahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Kreditsicherheiten (mit Personalsicherheiten)
Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein
Zeit und Ort: Donnerstag, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 9
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester / Studierende ab dem 5. Semester mit Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht)
Vorkenntnisse: BGB I - III
Inhalt: Im ersten Teil behandelt die Vorlesung Stoff aus dem Pflichtfach Zivilrecht. Teilweise werden Themen erstmalig behandelt oder auch vertieft (z.B. Recht der Bürgschaft, schon angesprochen in BGB II). Im Wesentlichen neu sind dagegen die Fragen im Bereich der Realsicherheiten (Verpfändung beweglicher Sachen, Sicherungsübereignung bis hin zu den Grundpfandrechten Hypothek und Grundschuld). Eine lehrreiche Verknüpfung zu schuldrechtlichen Fragen bietet die Sicherungsabtretung. Im zweiten Teil behandelt die Vorlesung Spezialfragen aus dem Recht der Kreditsicherheiten, die für Studierende des Schwerpunktbereichs 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) von Interesse sind, wie z.B. die Bankgarantie und die Patronatserklärung.
Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.
Sonstige Hinweise: Der erste Teil der Vorlesung ist als zivilrechtliche Pflichtveranstaltung anzusehen. Der zweite Teil ist ein Wahlfach im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht).

Titel der Veranstaltung: Kapitalgesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mittwoch, 13.00 – 15.00 Uhr, HS 4
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Inhalt: Gegenstand der Vorlesung ist das Recht der GmbH und der AG. Schwerpunkte bilden dabei die Gründung, Finanzierung (Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung) und das Organisationsrecht der Kapitalgesellschaften sowie die Herrschafts- und Kontrollrechte der Gesellschafter.
Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012.
Hinweis: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des Schwerpunktbereichs „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche „Bank- und Kapitalmarktrecht“ (SPB 5) und „Steuerrecht“ (SPB 11).

Titel der Veranstaltung: Einkommensteuerrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht)**,** Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)
Dozent: Prof. Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Dienstag, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Die Veranstaltung (2 SWS) wird nur in der ersten Semesterhälfte angeboten, nämlich vom 15.10.2013 – 26.11.2013.
Beginn: 15.10.2013
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Inhalt: Die Einkommensteuer ist die Steuer auf das Einkommen der natürlichen Personen. Sie erfasst die im Rahmen einer bestimmten Zeitspanne ausgewiesene Finanzkraft des Steuerpflichtigen und orientiert sich am Gebot der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick behandelt die Vorlesung zu Beginn die einkommensteuerrechtlichen Grundsätze. Anschließend werden anhand von Fallbeispielen die persönliche Steuerpflicht - also die Frage, wer einkommensteuerpflichtig ist -, die verschiedenen Einkunftsarten und deren Ermittlung und zuletzt die privaten Abzüge und Ermäßigungen thematisiert.
Vorkenntnisse werden keine erwartet.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Handelsrecht II: Wirtschaftsverträge
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr, HS 5
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Inhalt: Im Rahmen der Vorlesung werden die handelsrechtlichen Vertriebsformen (Handelsvertreter, Vertragshändler, Franchisesysteme) und die wichtigsten Vertragstypen des Handelsrechts (Kommissionsgeschäft, Fracht-, Speditions- und Lagergeschäft) behandelt. Außerdem dient die Veranstaltung der Vertiefung der bereits erworbenen handelsrechtlichen Kenntnisse.
Literatur: *Canaris*, Handelsrecht, 24. Aufl. 2006; *K. Schmidt*, Handelsrecht, 5. Aufl. 1999
Hinweis: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des Schwerpunktbereichs „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach des Schwerpunktbereichs „Bank- und Kapitalmarktrecht“ (SPB 5).

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Montag, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 20
Beginn: 14. 10. 2013
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 8
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und Zwangsvollstreckungsrecht
Inhalt: Darstellung der Grundzüge der Gesamtvollstreckung
Literatur: Jauernig/Berger, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, 23. Aufl. 2010; Bork, Einführung in das Insolvenzrecht, 6. Aufl. 2012, Foerste, Insolvenzrecht, 5. Aufl. 2010
Sonstige Hinweise: Pflichtfach zum Schwerpunktbereich 8

Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Praxis des Kapitalmarktrechts
Dozent: RA Dr. Alexander Burger
Zeit und Ort: Freitag, 15.00 – 18.00 Uhr, SR 328
nur am 25.10., 22.11., 06.12.13, 17.01., 31.01.14
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit Schwerpunktbereich 5 und 8
Vorkenntnisse: BGB I, II und III, Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht
Inhalt: Die Vorlesung bietet eine Einführung in die Praxis des Kapitalmarktrechts und dient gleichzeitig als Ergänzung und Vertiefung für die Vorlesung Kapitalmarktrecht. Vorkenntnisse des Kapitalmarktrechts werden nicht vorausgesetzt.
Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Wahlfach kraft Anzeige und Bekanntmachung (§ 26 Abs. 6 StudO) im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht).

Titel der Veranstaltung: Vorlesung Bankrecht III
Dozent: Rechtsanwalt Dr. Hervé Edelmann
Zeit und Ort: Freitag, 09.30 – 12.30 Uhr
Einzeltermine: 25.10., SR 204; 08.11., HS 16; 22.11., Burgstr. 21, Raum 4.19; 06.12. SR 420; 20.12.2013, SR 204; 10.01.2014, SR 205; 24.01., SR 203.
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht)
Vorkenntnisse: BGB I – III, Bankrecht I
Inhalt: Die Vorlesung dient der Vertiefung der in der Vorlesung Bankrecht I vermittelten bankrechtlichen Grundkenntnisse. Gegenstände sind z.B. das Aufsichtsrecht (Vertiefung). das Treuhandkonto, SCHUFA und Bankauskunft, Darlehensrecht einschl. Verbraucherdarlehen, Passivgeschäft einschl. Einlagensicherung und Anlegerentschädigung, Effekten- und Finanzkommissionsgeschäft, die Wertpapierverwahrung sowie das Ombudsmannverfahren.
Literatur: Leipziger Skripten zum Zivilrecht: Bankrecht, 4. Aufl. 2012.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das islamische Wirtschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Martin Heckel
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Freitag, 09.00 - 11.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01
Beginn: 25.10.2013

Teilnehmerkreis: Die Veranstaltung wendet sich an Studierende des Schwerpunktbereichs 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“, des Schwerpunktbereichs 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ und des Schwerpunktbereichs 5 „Bank- und Kapitalmarktrecht“ als Wahlfach, außerdem an Studierende im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“ (LL.M.) und im Magisterstudiengang „Europäisches Recht“.
Inhalt: Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über das islamische Wirtschaftsrecht. Im Anschluss an eine allgemeine Einführung in das islamische Recht werden Rechtsquellen, Rechtsprinzipien und Rechtsfiguren des islamischen Wirtschaftsrechts vorgestellt. Die Rechtsquellen reichen dabei von den Ausgangstexten in Koran und Prophetenüberlieferung über die klassischen Rechtshandbücher bis zu modernen Kodifikationen, schließen aber auch die wichtige Gutachtenpraxis mit ein. Auf dieser breiten Grundlage werden die Rechtsprinzipien und Rechtsfiguren erläutert. Darauf aufbauend werden die Grundzüge der islamischen Finanzwirtschaft (Islamic Finance) dargestellt. Abschließend wird der Frage nachgegangen, wie das islamische Wirtschaftsrecht im Inland gehandhabt werden könnte (Ebene des IPR oder des Sachrechts). Teilnehmer der Schwerpunktbereiche erhalten eine Teilnahmebescheinigung, Studierende des LL.M.-Studiengangs können zusätzlich eine mündliche Prüfung ablegen, die gegen Semesterende stattfinden wird.
Literatur: Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

Seminare:

Titel der Veranstaltung: Deutsches und Internationales Bank - und Kapitalmarktrecht **- entfällt**
Art der Veranstaltung: Seminar

Titel der Veranstaltung: Neuere Entwicklungen im Bank- und Kapitalmarktrecht
Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein
Zeit und Ort: Blockseminar zum Ende des Semesters
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester.
Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, möglichst Handelsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht.
Literatur: Wird in der Vorbesprechung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise: Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche oder als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) gewertet werden.

Schwerpunktbereich 6: Kriminalwissenschaften

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Strafrechtliche Sanktionen
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozenten: Prof. Dr. Michael Kahlo, gemeinsam mit wiss. MAin Dr. Anja Schmidt und AR Dr. Benno Zabel
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Dienstag, 18.00 – 20.00 Uhr**,** HS 12
Beginn: erste Vorlesungswoche
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereichs „Kriminalwissenschaften" ab dem 5. Semester
Inhalt: Die Veranstaltung dient der Behandlung des Systems der strafrechtlichen Sanktionen. Dementsprechend werden die verschiedenen Erscheinungsformen der Kriminalstrafe (§§ 38 – 60 StGB), insbesondere der Freiheits- und der Geldstrafe, der Maßregeln der Besserung und Sicherung (§§ 61 – 70 b StGB) sowie der sog. Täter-Opfer-Ausgleich (§ 46 a StGB) vorgestellt werden. Die Erörterung wird dabei auch die Grundlagen dieser Sanktionen sowie die Rechtsfragen von deren Bemessung einschließen. Dabei sollen auch aktuelle Probleme des Stoffes, wie sie sich derzeit etwa hinsichtlich der (nachträglichen) Sicherungsverwahrung stellen, mitbehandelt werden.
Literatur: Literaturhinweise werden in der ersten Vorlesungsstunde sowie im Fortgang der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung gehört zu den Pflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs.

Katalogwahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäisches Strafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung im SPB 6 (wahlobligatorisches Fach)
Dozent: Professor Dr. Diethelm Klesczewski
Zeit und Ort: Mittwoch, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 14
Beginn: 1. Semesterwoche
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Die Lehrveranstaltung knüpft an die Vorlesung Strafrecht I (Grundlagen und Allgemeiner Teil), Strafprozessrecht und Europarecht I an.
Inhalt: Mit dem Vertrag von Lissabon sind erstmals auch bestimmte Materien des Straf- und Strafprozessrecht ausdrücklich vergemeinschaftet worden. Darin kommt die gesteigerte Bedeutung dieser Rechtsmaterie für Europa zum Ausdruck. Nach einer Einleitung beschäftigt sich die Vorlesung mit den Rechtsquellen und mit dem Europarat und der EU als den Organisationen europäischen Strafrechts. Sodann stellt sie die Art. 82 ff. AEUV in ihrem historischen Kontext dar. Ebenso geht die Vorlesung auf den Vorrang des Unionsrechts, die unionskonforme Auslegung des Rechts der Mitgliedsstaaten, das Assimilierungsprinzip ein und zeigt jeweils die Auswirkungen dessen auf das deutsche Recht auf. Im letzten Teil der Vorlesung geht es um das Strafverfahrensrecht und die Rechtshilfe in Strafsachen.

16. 10. 2013	Einführung
23. 10. 2013	Rechtsquellen und Organisationen des Europäischen Strafrechts
30. 10. 2013	Die Angleichung des Strafrechts der Mitgliedsstaaten der EU (Harmonisierung, Anweisungskompetenz)
06. 11. 2013	Auswirkungen der Angleichung auf das deutsche Strafrecht
13. 11. 2013	Vorrang des Unionsrechts und seine Auswirkungen im deutschen Strafrecht
20. 11. 2013	Ausfall wegen Buß- und Bettag
27. 11. 2013	Unionskonforme Auslegung und ihre Auswirkungen im deutschen Strafrecht
04. 12. 2013	Das Assimilierungsprinzip
11. 12. 2013	Ausprägungen des Assimilierungsprinzips im deutschen Strafrecht
18. 12. 2013	Grundsätze, Rechtsquellen und Einrichtungen der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen
08. 01. 2014	Auswirkungen der EMRK auf das deutsche Strafprozessrecht
15. 01. 2014	Auswirkungen des Unionsrechts auf das deutsche Strafprozessrecht
22. 01. 2014	Das EU-weite Doppelbestrafungsverbot
29. 01. 2014	Zur internationalen Rechtshilfe in Strafsachen im EU-Raum
05. 02. 2014	Insbesondere Auslieferung und Europäischer Haftbefehl

Literatur: Hecker, Europäisches Strafrecht, 4. Aufl., 2013.

Titel: Einführung in das Recht der Ordnungswidrigkeiten
Art der Veranstaltung: Vorlesung, SPB 6 (wahlobligatorisches Fach)
Dozenten: Prof. Dr. D. Klesczewski / StA Dr. Norman Lieber
Anzahl der SWS: 2
Zeit und Ort:
- im Jahr 2013: Dienstag, 11.00 Uhr c. t. – 13.00 Uhr, HS 5;
- im Jahr 2014: Mittwoch, 17.00 Uhr c. t. – 19.00 Uhr, SR 420 (Einzeltermine: 08.01./ 15.01./ 22.01./ 29.01. und 05.02.)

Beginn: erste Semesterwoche
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Sem.
Vorkenntnisse: Strafrecht AT, Grundkenntnisse im Strafprozessrecht
Inhalt: Das Recht der Ordnungswidrigkeiten hat große praktische Bedeutung, wie sich insbesondere an den geradezu alltäglich vorkommenden Verkehrsverstößen zeigt. Die Vorlesung gliedert sich in zwei Teile: den allgemeinen Lehren der Ordnungswidrigkeit auf der einen Seite und dem Recht des Bußgeldverfahrens auf der anderen Seite. Zu Beginn wird die Ord-

nungswidrigkeit von der Straftat abgrenzt und sodann ein Einblick in die geschichtliche Entwicklung dieser Rechtsmaterie gegeben. Auf dieser Basis werden die Grundlagen der Ahndung entwickelt, die teilweise gegenüber dem Strafrecht eigene Wege gehen (wie es sich z. B. am § 14 OWiG zeigt). Ferner werden die Rechtsfolgen der Ordnungswidrigkeit dargestellt. Im zweiten Teil der Vorlesung werden zunächst die Besonderheiten des Bußgeldverfahrens herausgearbeitet, durch die es sich vom Strafprozess unterscheidet. Sodann wird der Gang des Bußgeldverfahrens (behördliches Vorverfahren, gerichtliches Verfahren, Rechtsbehelfe) eingehend dargestellt. Abschließend wird das Verhältnis des Bußgeldverfahrens zum Strafprozess geklärt.

Gliederung:

15. 10. 13	Das Wesen der Ordnungswidrigkeit, Standort des OWiG im Rechtssystem
22. 10. 13	Geschichtliche Entwicklung
29. 10. 13	Der Tatbestand der Ordnungswidrigkeit
05. 11. 13	Rechtfertigungsgründe
12. 11. 13	Die Vorwerfbarkeit
19. 11. 13	Die Beteiligung an einer Ordnungswidrigkeit
26. 11. 13	Einführung in die Rechtsfolgen der Ordnungswidrigkeit
03. 12. 13	Geldbuße, Verfall, Einziehung
10. 12. 13	Die Verbandsgeldbuße
08. 01.14	Einführung in das Bußgeldverfahren
15. 01.14	Das behördliche Bußgeldverfahren
22. 01.14	Das gerichtliche Bußgeldverfahren
27. 01.14	Rechtsmittel, Vollstreckung, Kosten
05. 02.14	Die Konkurrenz von Straftat und Ordnungswidrigkeit und das Verhältnis zwischen Straf- und Bußgeldverfahren

Literatur: D. Klesczewski, Ordnungswidrigkeitenrecht, München 2010.

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK oder Internationaler u. Europ. Menschenrechtsschutz
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Blockveranstaltung **nur vom 15.10. – 15.11.2013**
Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr, HS 2
Mittwoch, 09.00 – 11.00 Uhr, HS 1
Freitag, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 8
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Fachsemester, Studenten des Schwerpunktbereiches 4 und des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundkenntnisse im Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Hauptprobleme des Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); ausgewählte materiellrechtliche Gewährleistungen der EMRK; Parallelen zum deutschen Verfassungsrecht u zu den EU-Grundrechten
Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012; weitere Hinweise in der ersten Veranstaltung.

Seminare:

Titel: Neuere Entwicklungen im Besonderen Teil des Strafrechts
Art der Veranstaltung: Seminar zum SPB 6
Dozent: Prof. Dr. D. Klesczewski
Anzahl der SWS: 2
Zeit und Ort: Blockseminar n. V.
Beginn: Vorbesprechung in der ersten Semesterwoche
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Sem.
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Strafrecht
Inhalt: Das Seminar beschäftigt sich mit neueren Rechtsentwicklungen im Besondere Teil des Strafgesetzbuches.
Referatsthemen: Folgende Themen können insbesondere in einem Referat zur Bearbeitung übernommen werden:

1. Die neue Rechtslage bei der Sterbehilfe
2. Die Frage der Strafbarkeit der Beschneidung von Jungen
3. Ehrdelikte im Spiegel der Rechtsprechung des BVerfG
4. Zur Strafbarkeit von Stalking
5. Die Sachbeschädigung nach § 303 II StGB
6. Zur systematischen Stellung von § 246 I StGB innerhalb der Vermögensdelikte
7. Das Bei-Sich-Führen bzw. Verwenden von Waffen und gefährlichen Werkzeugen als Qualifikationsgrund beim Diebstahl, Raub und räuberischer Erpressung
8. Die Bandenqualifikation bei Diebstahl, Raub und Hehlerei
9. Vermögensbegriff und Vermögensschaden
10. Die Entwicklung der Strafbarkeit der Geldwäsche in Gesetzgebung und Praxis
11. Die Brandstiftungsverbrechen als gemeingefährliches Delikt
13. Die Problematik des sog. Inneneingriffs beim gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr

13. Neuere Entwicklungen beim räuberischen Angriff auf Kraftfahrer
14. Probleme der Vollrauschstrafbarkeit
15. Verfahrensfehler bei der Vernehmung als Strafbarkeitshindernis bei den Aussagendelikten?
16. Vereitelungserfolg und Pflichtwidrigkeitszusammenhang bei der Strafvereitelung
17. Die Qualifikationen von §§ 145d, 164 StGB
18. Die Rechtswidrigkeit der Diensthandlung bei § 113 StGB
19. Zur Strafbarkeit des Widerstandes gem. § 114 StGB
20. Der spezifische Gefahrverwirklichungszusammenhang bei den erfolgsqualifizierten Delikten

Literatur: D. Klesczewski, Strafrecht, Besonderer Teil, die examensrelevanten Delikte im Grundriss, Teil 1, 2, 3, Leipzig 2010, 2011, 2012.

Titel der Veranstaltung: Gegenwartsfragen des Jugendstrafrechts und des Strafvollzugsrechts im Lichte jüngster Gesetzgebung und aktueller Rechtsprechung
Art der Veranstaltung: Seminar / Schwerpunktbereich: 6
Dozent: Prof. Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung
Zeit und Ort: werden in der Vorbesprechung bekanntgegeben
Teilnehmerkreis: Studenten ab 4. Semester (die Teilnehmerzahl ist begrenzt).
Inhalt: Gerade im Jugendstrafrecht hat es in den letzten Jahren eine Reihe von Gesetzesänderungen gegeben, die insbesondere das materielle Jugendstrafrecht maßgeblich umgestaltet haben. Im Seminar werden diese Neuerungen vorgestellt und bewertet. Selbiges gilt für die Änderungen, die sich im Bereich des Strafvollzugsrechts insbesondere aufgrund der Föderalismusreform ergeben haben.
Literatur: Literaturhinweise zu den einzelnen Themen finden Sie im Ablaufplan des Seminars.

Titel: Terrorismusstrafrecht
Art der Veranstaltung: Seminar zum SPB 6
Dozentin: Dr. Katrin Hawickhorst
Anzahl der SWS: 2
Zeit und Ort: Blockseminar (voraussichtlich 09./10.12.2013)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Strafrecht und Strafprozessrecht
Inhalt: Spätestens seit Beginn des „NSU-Prozesses“ vor dem OLG München sind die strafrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten auf „terroristische“ Aktivitäten in der öffentlichen Diskussion allgegenwärtig. Das Seminar wird sich daher mit den materiellrechtlichen und prozessualen Besonderheiten in diesem Rechtsbereich beschäftigen. Dabei sollen insbesondere die europa- und verfassungsrechtlichen Implikationen der gesetzlichen Regelungen de lege lata erörtert und kritisch hinterfragt werden. Abschließend ein Bezug zum Konzept des sogenannten „Feindstrafrechts“ hergestellt werden.
Referatsthemen: Folgende Themen können voraussichtlich in einem Referat zur Bearbeitung übernommen werden:
1. Zweckmäßigkeit einer Terrorismusdefinition im deutschen Recht (Z/P)
2. Historische Entwicklung des Terrorismusstrafrechts in der Bundesrepublik (Z)
3. Rechtsgut der §§ 129 ff. StGB (Z/P)
4. Der Vereinigungsbegriff im StGB (Z/P)
5. Vorfeldstrafbarkeit – Sinn und Zweck, Anwendungsbereiche und Grenzen (Z)
6. Regelungssystematik und Tatbestand von § 129a StGB im Überblick (Z)
7. Die neuen Tatbestände im Staatsschutzstrafrecht - §§ 89a, 89b, 91 StGB (P)
8. Besondere prozessuale Eingriffsmaßnahmen in Terrorismusverfahren (Z)
9. Verfassungsrechtliche Probleme im Hinblick auf neuere Anti-Terrorismusgesetzgebung (P)
10. Beschränkung von Verteidigungsrechten in Terrorismusverfahren (Z)
11. Zweckmäßigkeit einer Kronzeugenregelung im deutschen Recht (Z/P)
12. Die Problematik sogenannter codierter Zeugen im Strafprozess (P)
13. Regelungssystematik und Tatbestand von § 129b StGB (P)
14. Zum Verhältnis von §§ 129 ff. und § 20 VereinsG
15. Zweckmäßigkeit und Legitimität von Feindstrafrecht (P)
16. Umsetzung völker- und europarechtlicher Vorgaben im Bereich der Terrorismusbekämpfung (P)

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Probleme aus dem Korruptionsstrafrecht (§§ 299f., 331ff. StGB)
Art der Veranstaltung: Seminar / Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften
Dozent: RA Dr. Daniel Geiger
Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung (Termine werden durch Aushang bekanntgegeben)
Zeit und Ort: werden rechtzeitig bekanntgegeben
Teilnehmerkreis: Studenten ab 4. Semester (die Teilnehmerzahl ist begrenzt).
Vorkenntnisse: Strafrecht und Kriminologie
Inhalt: Das Korruptionsstrafrecht stellt trotz richterrechtlicher Konkretisierung einzelner Tatbestandsmerkmale nach wie vor eine in Randbereichen diffuse Rechtsmaterie dar. Das ist nicht nur aus rechtsstaatlicher Sicht bedenklich, sondern stellt Vorstände und Geschäftsführer von Wirtschaftsunternehmen täglich vor schwierige Entscheidungen mit einer zunehmend strafrechtlichen Dimension. Ob es um die „Klimapflege“ zu staatlichen Entscheidungsträgern, Marketing-, Vertriebs- oder PR-Maßnahmen, Kooperationsbeziehungen, Spenden oder Sponsoring geht – immer häufiger müssen sich Unternehmer strafrechtlichen Rat einholen, bevor sie eine Entscheidung treffen. Nicht selten lassen sich die dabei aufgeworfenen Fragen allerdings nicht eindeutig beantworten. Solchen rechtlich ungeklärten Fragen „im Graubereich“ widmet sich das Seminar.
Literatur: Literaturhinweise folgen im Rahmen der Seminarvorbesprechung.

Titel der Veranstaltung: Immanuel Kants ›Revolution der Denkungsart‹ und ihre Bedeutung für das Verhältnis von Recht und Politik
Art der Veranstaltung: Lektürekurs
Dozent: Prof. Dr. Michael Kahlo
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mittwoch, 18.00 – 20.00 Uhr, Seminarraum 4.19 (Burgstraße 21)
Beginn: 23.10.2013 (zweite Vorlesungswoche)
Teilnehmerkreis: Jurastudierende aller Semester sowie Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft
Inhalt: Die kritische Philosophie *Immanuel Kants*, insbesondere auch dessen in einer Theorie der Würde des Menschen als selbstbestimmt-selbständige Person begründete Rechts- und Staatsphilosophie, enthält wichtige, bis heute wirkungsmächtige Grundlagen und Konzepte für eine zeitangemessene („moderne") Bestimmung von Recht und Politik. Die Befassung und Auseinandersetzung mit dieser Philosophie wird – nach einer Einführung in die neuartige (›revolutionäre‹) Erkenntnistheorie und deren kritische Methode – durch eine gemeinsame Lektüre, Interpretation und Diskussion ausgewählter Passagen der wichtigsten einschlägigen Texte erfolgen, von denen Kopiervorlagen bereitgestellt werden. Dabei sollen – in Auseinandersetzung auch mit den gegen die kantische Philosophie erhobenen Einwänden – die Aktualität der kritischen Methode und deren Konsequenzen für das moderne Verständnis von rechtlich fundierter Freiheit zunächst im innerstaatlichen Verhältnis, fortschreitend aber auch im zwischenstaatlichen und überhaupt im universalen Verhältnis (Europa- und Völkerrecht), herausgearbeitet werden. Zu diesen Konsequenzen gehört, wie gezeigt werden soll, auch eine neue Bestimmung des Verhältnisses von Bürger, Recht, Staat und Politik, die unter anderem eine Begründung von Strafrecht und Kriminalstrafe umfasst, welche jegliche politisch-zweckrationale Instrumentalisierung des Einzelnen kategorisch ausschließt und deswegen im Rahmen der aktuellen Diskussionen um die Rechtfertigung der Kriminalstrafe (Straftheorien) eine nach wie vor unübergehbare Rolle spielt.
Vorkenntnisse: Rechtsphilosophische Vorkenntnisse, etwa aufgrund der Teilnahme an den vorangegangenen Seminaren zum Thema „Recht und Politik", sind hilfreich, aber keine Teilnahmevoraussetzung.
Literatur: Die Lektüre wird anhand von Auszügen aus den thematisch zentralen Werken Immanuel Kants (Grundlegung zur Metaphysik der Sitten; Metaphysik der Sitten, Rechtslehre; Zum ewigen Frieden) erfolgen. Kopiervorlagen dieser Primärliteratur werden ab Montag, den 22. Juli 2013 im Sekretariat der Professur (Juridicum im Petersbogen, Raum 4.20) bereitliegen. – Weitere Literaturhinweise (Sekundärliteratur) werden in der Vorbesprechung zu dem Seminar sowie im Fortgang der Veranstaltung gegeben werden.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung setzt das im Sommersemester 2012 begonnene, auf mehrere Semester angelegte Projekt fort, Recht und Politik – auch in ihrem Verhältnis zueinander – als prägende Praxisformen des Gemeinschaftslebens in Staat und Gesellschaft zu begreifen und zeitangemessen zu bestimmen. Sie ist zunächst für Jurastudentinnen und -studenten mit besonderem Interesse für die Grundlagen von Recht und Staat gedacht. Daneben ist sie auch für Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft offen.
Die Teilnahme wird im Rahmen des Jurastudiums als Teilnahme an der rechtsphilosophischen Wahlfachveranstaltung „Ideengeschichte des Rechts" des Schwerpunktbereichs 1 („Grundlagen des Rechts") sowie als Wahlfach kraft Anzeige der Schwerpunktbereiche 2 („Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft") und 6 („Kriminalwissenschaften") anerkannt. Sie ist auch für Studierende möglich und sinnvoll, die an den künftigen Folgekursen des Projekts nicht teilnehmen wollen oder können, in denen es um konkurrierende Konzeptionen weiterer, für die Ideengeschichte des Rechts prägend gewordener („herausragender") Autoren gehen wird.
Auf Wunsch werden Themen für Seminararbeiten vergeben, die als Zulassungsseminarleistungen für alle Schwerpunktbereiche (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. §§ 18 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 6 PrüfO) oder auch als wissenschaftliche Studienarbeit für die Schwerpunktbereiche 1 („Grundlagen des Rechts") und, bei entsprechender Themenstellung, 6 („Kriminalwissenschaften") anerkannt werden (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1 und 6, 19 Abs. 1, 2, 22 PrüfO).

Titel der Veranstaltung: Die Rechtsstellung des Beschuldigten im Strafprozess
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Prof. Dr. Michael Kahlo und AR Dr. Benno Zabel
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Die Veranstaltung wird als Blockseminar durchgeführt werden
Beginn: Der Zeitraum des Blockseminars wird in Absprache mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen der Vorbesprechung festgelegt.
Teilnehmerkreis: Jurastudierende ab dem 5. Semester
Inhalt: Das deutsche Strafverfahrensrecht ist bereits seit längerem aufgrund mehr oder weniger permanenter Verfassungs- und Gesetzesänderungen in einem tiefgreifenden Wandel begriffen. Tendenzen dieses Wandels sind insbesondere zunehmende Legalisierungen technologisch möglich gewordener heimlicher Ermittlungsmaßnahmen mit breit gestreuten Auswirkungen auch auf die Rechte unverdächtiger Dritter sowie die Einführung verdachtsungebundener, „lagebezogener" Ermittlungszwangsbefugnisse. Diese innerstaatlich initiierten Einschränkungen der Rechtsstellung des Beschuldigten (und Dritter) zu Ermittlungszwecken wurden und werden zudem durch „europäische Initiativen" (wie beispielsweise den „Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl") noch weiter verstärkt. Hinzu kommt schließlich, dass der deutsche Gesetzgeber, vor allem aus Gründen der Prozessökonomie, mit der Einführung des § 257 c StPO durch das „Gesetz zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren" vom 29. Juli 2009 eine Praxis der einvernehmlichen Verfahrenserledigung legalisierte, die zwar zuvor schon, ohne gesetzliche Grundlage, zum strafprozessualen Alltag gehörte, deren Vereinbarkeit mit der Struktur des deutschen Strafprozessmodells („reformierter Inquisitionsprozess") aber durchaus fragwürdig erscheint. Infolgedessen sollen die angeführten Tendenzen und Entwicklungen durch das Seminar kritisch so rekonstruiert werden, dass schließlich deutlich wird, ob und inwiefern diese der Konzeption des reformierten Inquisitionsprozesses (noch) entsprechen und mit der freiheitsgesetzlich begründeten Strafverfahrenssubjektivität des Beschuldigten, einem „Herzstück" dieses Modells, vereinbar sind.

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden – neben den durch die Lehrveranstaltungen Strafrecht I - IV vermittelten Kenntnissen des materiellen Strafrechts – die Grundkenntnisse des Strafverfahrensrechts, die den Gegenstand der Vorlesung zum Strafprozessrecht (Strafrecht V) bilden.
Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung zu dem Seminar gegeben werden.
Sonstige Hinweise: Die Teilnahme an dem Seminar setzt die Bereitschaft zur Übernahme eines Seminarreferats (Zulassungsarbeit oder wissenschaftliche Studienarbeit) voraus, das schriftlich auszuarbeiten und mündlich vorzutragen ist. Die Zulassungsarbeiten werden als Zulassungsseminarleistungen für alle Schwerpunktbereiche anerkannt (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. §§ 18 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 6 PrüfO), die wissenschaftlichen Studienarbeiten sind Prüfungsleistungen des Schwerpunktbereichs „Kriminalwissenschaften" (§§ 18 Abs. 1 Nr. 6, 19 Abs. 1, 2, 22 PrüfO). – Die Themen der Seminarreferate werden im Rahmen der Seminarvorbesprechung erläutert und verteilt bzw. zugewiesen.

Schwerpunktbereich 7: Medienrecht

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Medienrecht I: Presse, Rundfunk, Telemedien – Institutioneller Teil
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Christoph Degenhart
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mittwoch, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 20
Beginn: 16.10.2013
Teilnehmerkreis: Studierende ab 3. Semester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II
Inhalt: Verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Grundlagen von Presse, Rundfunk und Film mit europarechtlichen Bezügen. (Medienrecht II – Äußerungsrecht wird im Sommersemester gelesen).
Literatur: *Fechner*, Medienrecht, 14. Aufl. 2013; *Löffler/Ricker*, Handbuch des Presserechts, 6. Aufl. 2012; *Löffler/Wenzel/Sedelmeier*, Presserecht, 5. Aufl. 2006; *Herrmann/Lausen*, Rundfunkrecht, 2. Aufl. 2004, *Hesse*, Rundfunkrecht, 3. Aufl. 2003
Sonstiges: Auch für Studierende der Medien- und Kommunikationswissenschaften. Informationen zur Vorlesung können auf der Homepage des Lehrstuhls www.uni-leipzig.de/degenhart abgerufen werden.

Katalogwahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Informationsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Uwe Berlit
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Blockveranstaltung (04.12.2013 - 05.02.2014)
Mittwoch, 15.00 – 17.00 Uhr , SR 329
Teilnehmerkreis: Studenten des SPB 6 "Medien- und Informationsrecht"
Vorkenntnisse: solide Vorkenntnisse des öffentlichen Rechts
Inhalt: In einer "Informationsgesellschaft" spielt der produktive Umgang mit der Ressource "Information" und die wissensintensive Produktion eine herausragende Rolle; Information ist zugleich zentrale Grundlage für wirksame demokratische Teilhabe und öffentliche Kontrolle. Die Veranstaltung behandelt Fragen der (unionsrechtlichen und grundgesetzlichen) Informationsfreiheit, öffentlichrechtlich geordnete Informationszugangsansprüche, insb. auch das Informationszugangsgesetz des Bundes sowie die Umweltinformationsgesetz in Bund und Ländern sowie ausgewählte bereichsspezifische Informationszugangsansprüche, und den Rechtsrahmen für staatliches Informationshandeln. Sie ergänzt die Vorlesung "Grundzüge des Datenschutzrechts". Nicht behandelt werden das Internetrecht, das Medienrecht, das Medienwirtschaftrecht sowie Restriktionen der Informationsverarbeitung, die sich aus dem Urheberrecht und dem gewerblichen Rechtsschutz ergeben.
Literatur: M. Kloepfer, Informationsrecht, München 2002
sonstige Hinweise: Die vorerst einstündig angelegte Veranstaltung wird erst in der zweiten Semesterhälfte beginnen. Eine weitere Bündelung in Absprache mit den TeilnehmerInnen bleibt vorbehalten. InteressentInnen werden gebeten, sich bis 21. Oktober 2011 unter folgender E-Mail-Anschrift anzumelden: berlit@bverwg.bund.de. Eine Vorbesprechung mit den angemeldeten Personen zu Beginn des Wintersemesters bleibt vorbehalten.

Titel der Veranstaltung: Filmrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RA Dr. Friedrich Kühn
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende des Semesters – Zeit und Ort werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunktbereichs 6; angeboten auch für Studierende der Medien- und Kommunikationswissenschaften.
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Recht rund um den Film - Filmfreiheit und ihre Schranken, Rechte am Film und Verträge von der Idee bis zur Auswertung
Literatur: wird in der Veranstaltung bekannt gegeben

Sonstiges: Informationen können auf der Seite des Schwerpunktbereichs unter www.uni-leipzig.de/medienrecht abgerufen werden

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK oder Internationaler u. Europ. Menschenrechtsschutz
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Blockveranstaltung **nur vom 15.10. – 15.11.2013**
Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr, HS 2
Mittwoch, 09.00 – 11.00 Uhr, HS 1
Freitag, 11.00 – 13.00 Uhr, HS 8
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Fachsemester, Studenten des Schwerpunktbereiches 4 und des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration"
Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundkenntnisse im Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Hauptprobleme des Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); ausgewählte materiellrechtliche Gewährleistungen der EMRK; Parallelen zum deutschen Verfassungsrecht u zu den EU-Grundrechten
Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012; weitere Hinweise in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Wettbewerbsrecht (Lauterkeitsrecht)
Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Dienstag, 09.00 – 11.00 Uhr, H 13
Beginn: Erste Semesterwoche
Teilnehmerkreis: ab 3. Semester, insb. Schwerpunktbereiche Medienrecht und Unternehmensrecht; Studierende BWL, VWL und WiSo sind herzlich willkommen (SQ-Schein 10 ETCS möglich).
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das Europäische und deutsche Lauterkeitsrecht. Sie liefert einen wirtschaftspolitischen und historischen Überblick, zeigt die unionsrechtlichen und grundrechtlichen Grundlagen auf und analysiert die wichtigsten einschlägigen Richtlinien (s. unten) und die zentrale Kodifikation des UWG. Im Zentrum steht die Diskussion der wichtigsten Fallgruppen anhand von Praxisbeispielen.
Literatur wird in der Veranstaltung besprochen. Arbeitsmaterial: UWG, RL 2005/29/EG, RL 2006/114/EG

Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Fallbesprechung zum Medienrecht
Dozenten: Dr. Ulrike Bumke / Dr. Thomas Büchner
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Die Termine werden vor Beginn des Semesters auf der Homepage des Schwerpunktbereichs unter www.uni-leipzig.de/medienrecht bekannt gegeben.
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereichs 6
Vorkenntnisse: Pflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs
Inhalt: Besprechung von Fällen aus dem Schwerpunktbereich zur Vorbereitung auf die Prüfungsklausur im Schwerpunktbereich Medien- und Informationsrecht
Literatur: *Fechner*, Fälle und Lösungen zum Medienrecht, 2. Aufl. 2009; *Peifer/Dörre*, Übungen im Medienrecht, 2008.
Sonstiges: Die zu besprechenden Aufgabenstellungen werden eine Woche vor dem Termin auf der Homepage des Schwerpunktbereichs unter www.uni-leipzig.de/medienrecht bekannt gegeben.

Seminare:

Titel der Veranstaltung: Medienrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Professor Dr. Christoph Degenhart
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort/ Beginn: werden gesondert bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: Studierende ab 4. Semester
Vorkenntnisse: gute staatsrechtliche Kenntnisse
Inhalt: wird in der Vorbesprechung vorgestellt
Sonstiges: Anmeldung im Sekretariat des Lehrstuhls von Prof. Dr. Degenhart bei Frau Helbig, Juristenfakultät, Burgstraße 21, Raum 4.23 oder per Email an hhelbig@rz.uni-leipzig.de – bitte angeben, ob Zulassungsseminar oder Prüfungsseminar. Für Studierende, die das Seminar als Prüfungsseminar belegen, besteht die Möglichkeit, dass die Themen bereits eher ausgegeben werden. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar. Aktuelle Informationen zum Seminar können unter der Internetadresse des Lehrstuhls www.uni-leipzig.de/degenhart/ abgerufen werden. Für das Prüfungsseminar hat zusätzlich vorher die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung beim Prüfungsamt zu erfolgen.

Titel der Veranstaltung: Ausgewählte verfassungsrechtliche Fragen zur Nutzung des Internets
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Dr. Wilfried Bernhardt, Frau Barbara Sandfuchs
Inhalt: Im Wintersemester 2013/14 biete ich ein Seminar an, das sich mit **ausgewählten verfassungsrechtlichen Fragen zur Nutzung des Internets** befasst. Ich werde dabei unterstützt durch Frau **Barbara Sandfuchs**, Doctoral Researcher, DFG-Graduiertenkolleg "Privatheit", Passau.
Folgende Themen stehen zur Bearbeitung:

1) Grundrecht auf Nutzung des Internets ?
2) Grundrechtlicher Schutz vor IT-Nutzungszwang ?
3) Wie schützt das Grundgesetz vor „Digital divide"?
4) Richterliche Unabhängigkeit und elektronischer Rechtsverkehr
5) Netzneutralität versus unternehmerische Handlungsfreiheit
6) Freiheit vor Internetzensur versus Kampf gegen Kinderpornographie
7) Freiheit vor staatlicher Internetüberwachung versus Kampf gegen Terrorismus
8) Online-Partizipationsformen und Demokratieprinzip
9) Was folgt aus dem deutschen Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung für die Gestaltung des europäischen Datenschutzpakets?
10) Sicherung von informationeller Selbstbestimmung im deutsch/US-amerikanischen Vergleich

Das Seminar kann als Zulassungsseminar im Schwerpunktbereich „Medienrecht" belegt werden. Formale Anforderungen können dem Merkblatt entnommen werden, das unter http://www.uni-leipzig.de/urheberrecht/neu/fileadmin/SeminareWB.pdf abrufbar ist.
Bitte melden Sie sich unter **Angabe eines Themenwunsches** unter *bernhardt-wi@t-online.de* an.
Die **Vorbesprechung mit Themenvergabe** findet statt **am 18.7.2013, 17-19 Uhr, R. 5.01 in der Juristenfakultät, Burgstr. 27.**
Die **Seminarsitzungen** finden statt
am 2.11.2013, 9-17 Uhr und am 3.11.2013, 9-17 Uhr
jeweils in R. 5.01 in der Juristenfakultät, Burgstr. 27.

Schwerpunktbereich 8: Rechtsberatung – Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Montag, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 20
Beginn: 14.10.2013
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 8
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und Zwangsvollstreckungsrecht
Inhalt: Darstellung der Grundzüge der Gesamtvollstreckung
Literatur: Jauernig/Berger, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, 23. Aufl. 2010; Bork, Einführung in das Insolvenzrecht, 6. Aufl. 2012, Foerste, Insolvenzrecht, 5. Aufl. 2010
Sonstige Hinweise: Pflichtfach zum Schwerpunktbereich 8

Katalogwahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Arbeitsvertragsgestaltung
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltungen SPB 10; Wahlfach SPB 8
Dozent: wiss. Mit. RA Dr. Bernhard Ulrici
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Dienstag, 09.00 – 11.00 Uhr , SR 121
Beginn: 15.10.2013
Teilnehmerkreis: ab 6. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I
Inhalt: Im Rahmen der Veranstaltungen werden zunächst die wesentlichen Grundlagen der Vertragsgestaltung (Theorie, Maximen, Methodik, AGB-Kontrolle) dargestellt. Im Anschluss hieran wird anhand ausgewählter, in der Arbeitsrechtspraxis besonders bedeutsamer Klauselbeispiele die Methode der Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht dargestellt und angewandt.
Literatur: *Ulrici*, Fallsammlung zur Rechtsgestaltung, 2010 – weitere Hinweise in der Veranstaltung
Sonstige Hinweise: Für Teilnehmer besteht die Möglichkeit, sich aktiv in die Vorlesung einzubringen, indem ein Vortrag zu ausgewählten Vertragsklauseln übernommen wird. Hierdurch kann ein Nachweis über die Teilnahme an einer Veranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen erworben werden (vgl. § 17 Abs. 1 SächsJAPO).

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht I
Art der Veranstaltung: Vorlesung/ Übung
Dozent: RA Dr. Sebastian Schmuck
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr 15.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
vierzehntägig, Beginn am 18. Oktober 2013
Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Semester
Inhalt: Die Veranstaltung wendet sich an Studenten mit Interesse an einer rechtsgestaltenden und damit vorausschauenden und zukunftsgerichteten Tätigkeit, im Gegensatz zu der den Studenten bekannten Subsumtion eines in der Vergangenheit liegenden, abgeschlossenen Sachverhalts unter rechtliche Normen. Bei der Rechtsgestaltung handelt es sich um eine zentrale juristische Fähigkeit, die nicht nur von Notaren und Rechtsanwälten im Vertragsrecht beherrscht werden muss. Diese Fähigkeiten spielen außer im Zivilrecht auch im Öffentlichen Recht eine erhebliche Rolle, z.B. bei Bauvorhaben oder bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen.
In dem ersten Teil der Veranstaltung werden u.a. Aufbau und Form von Bescheiden, Gestaltung und Typologie von öffentlich-rechtlichen Verträgen, insbesondere von Satzungen und Vereinbarungen nach dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) anhand praktischer Beispiele behandelt. Die Studenten werden Bescheide und Verträge prüfen, aber auch selbst entwerfen. In einem Rollenspiel sollen die Interessen von Vertragsparteien bei Vertragsverhandlungen durchgesetzt werden.
Die Veranstaltung richtet sich an Studenten mit Kenntnissen des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts. Sie wird in mehreren Blockveranstaltungen abgehalten.
Literatur: wird in der Veranstaltung bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Principles of European Law of Civil Procedure
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Donnerstag, 09.00 c.t. – 11.00 Uhr, Hörsaal 2
Beginn: 17. Oktober 2013
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 3. Semester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Brüssel I-VO
Literatur: Clarkson/Hill, The Conflict of Laws, 4. Aufl. (2011); Magnus/Mankowski, European Commentaries on Private International Law - Brussels I Regulation, 2. Aufl. (2011)
Sonstige Hinweise: Text der VO (EG) Nr. 44/2001 in Englisch unbedingt zur Vorlesung mitbringen.
Zum Erwerb des Sprachscheins ist das Bestehen einer Abschlussklausur erforderlich, die nicht mit reiner Sprachfähigkeit, sondern nur mit in der Vorlesung vermittelten Fachkenntnissen bestanden werden kann.

Titel der Veranstaltung: Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Notar Dr. Matthias Wagner
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Dienstag, 18.00 – 20.00 Uhr, SR 423
Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Fachsemester
Inhalt: "Die Veranstaltung befasst sich mit der Vertragsgestaltung in dem gesamten Lebenszyklus von Personen- und Kapitalgesellschaften. Behandelt werden insbesondere die Gründung und Satzungsgestaltung bei Unternehmen, die Durchführung von Kapitalmaßnahmen und Umstrukturierungen bis hin zur Abwicklung sowie die Gestaltung von Anteilskauf- und Unternehmens-kaufverträgen."
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Privatrecht II: Grundstücksrecht
Art der Veranstaltung: Katalog-Wahlfach SPB 8
Dozent: Notar Dr. Christoph Hollenders
Zeit und Ort: Mittwoch, 09.30. – 12.30 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19
Einzeltermine: 16.10., 30.10., 13.11., 20.11., 27.11. (Burgstr. 21, Raum 4.06), 18.12.2013, 08.01., 15.01., 22.01., 05.02.2014
Teilnehmerkreis: 6. Semester
Vorkenntnisse: BGB, Allg. Teil. Schuldrecht, Sachenrecht (insbes. Aufbau des Grundbuchs, Wirkung der Auflassungsvormerkung, Grundpfandrechte)
Inhalt: Das Grundstücksrecht in der kautelarjuristischen Praxis. Die wesentlichen Elemente und Probleme der Kaufverträge über Grundstücke, Wohnungseigentum und Erbbaurecht (insbesondere Vertragsparteien, Vertragsgegenstand, Fälligkeit des Kaufpreises, Vorwegbeleihung, Sicherungsmechanismen, Freischaffung von Lasten, öffentlich-rechtliche Genehmigungsvoraussetzungen, steuerliche Aspekte) und ihre Behandlung in gängigen Vertragsmustern/-bausteinen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen der Vertragsbeteiligten.
Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar im Schwerpunktbereich „Rechtsberatung –Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung“
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Prof. Dr. E. Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Das Seminar wird als Blockveranstaltung in der Zeit vom 10.-12.01.2014 im evangelischen Tagungsheim Schönburg stattfinden.

Vorgesehen sind auch einzelne vorbereitende Seminartermine im laufenden Semester in Leipzig.
Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 5. Fachsemester
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen BGB I – III, Zivilprozessrecht I und II
Inhalt: Vgl. wegen der einzelnen Themen die ausgehängte Themenliste.
Literatur: Wird im Rahmen der Veranstaltung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise: Eine erste Vorbesprechung mit Themenvergabe hat im SS 2013 stattgefunden. Soweit noch Themen frei sind, können sie auch nachträglich noch übernommen werden.
Anmeldung bei den Mitarbeitern des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht, Burgstraße 27, Zi. 5.05, 5.06 oder 5.07.

Übungen:

Titel der Veranstaltung: Übungen im Schwerpunktbereich
Art der Veranstaltung: Einübung der Lösung von Aufgaben aus dem Schwerpunktbereich 8
Dozent: Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Dienstag, 11.00 – 13.00 Uhr, SR 114
Beginn: 15. 10. 2013
Die Veranstaltung findet 14-tägig statt:
15.10./ 29.10./ 12.11./ 26.11./ 10.12.2013/ 14.01./ 21.01. und 05.02. 2014
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Vorkenntnisse: Stoff der bis zum 4. Semester vorgesehenen Vorlesungen zum Bürgerlichen Recht, der Vorlesungen ZPO I und II sowie der Lehrveranstaltung „Rechtsgestaltung“
Inhalt: Methodik der Lösung von Aufgaben aus dem Schwerpunktbereich 8 und deren Einübung anhand konkreter Aufgabenstellungen
Literatur: Aderhold/Koch/Lenkaitis Vertragsgestaltung, 2013; Rittershaus/Teichmann, Anwaltliche Vertragsgestaltung – Methodische Anleitung zur Fallbearbeitung im Studium, 2. Aufl. 2003; Ulrici, Fallsammlung zur Rechtsgestaltung, 2010; Langenfeld, Grundlagen der Vertragsgestaltung, 2010

Schwerpunktbereich 9: Unternehmensrecht

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Kapitalgesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mittwoch, 13.00 – 15.00 Uhr, HS 4
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Inhalt: Gegenstand der Vorlesung ist das Recht der GmbH und der AG. Schwerpunkte bilden dabei die Gründung, Finanzierung (Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung) und das Organisationsrecht der Kapitalgesellschaften sowie die Herrschafts- und Kontrollrechte der Gesellschafter.
Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012.
Hinweis: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des Schwerpunktbereichs „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche „Bank- und Kapitalmarktrecht“ (SPB 5) und „Steuerrecht“ (SPB 11).

Titel der Veranstaltung: Handelsrecht II: Wirtschaftsverträge
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr, HS 5
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Inhalt: Im Rahmen der Vorlesung werden die handelsrechtlichen Vertriebsformen (Handelsvertreter, Vertragshändler, Franchisesysteme) und die wichtigsten Vertragstypen des Handelsrechts (Kommissionsgeschäft, Fracht-, Speditions- und Lagergeschäft) behandelt. Außerdem dient die Veranstaltung der Vertiefung der bereits erworbenen handelsrechtlichen Kenntnisse.
Literatur: *Canaris*, Handelsrecht, 24. Aufl. 2006; *K. Schmidt*, Handelsrecht, 5. Aufl. 1999
Hinweis: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des Schwerpunktbereichs „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach des Schwerpunktbereichs „Bank- und Kapitalmarktrecht“ (SPB 5).

Katalogwahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Wettbewerbsrecht (Lauterkeitsrecht)
Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Dienstag, 09.00 – 11.00 Uhr, H 13
Beginn: Erste Semesterwoche

Teilnehmerkreis: ab 3. Semester, insb. Schwerpunktbereiche Medienrecht und Unternehmensrecht; Studierende BWL, VWL und WiSo sind herzlich willkommen (SQ-Schein 10 ETCS möglich).
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das Europäische und deutsche Lauterkeitsrecht. Sie liefert einen wirtschaftspolitischen und historischen Überblick, zeigt die unionsrechtlichen und grundrechtlichen Grundlagen auf und analysiert die wichtigsten einschlägigen Richtlinien (s. unten) und die zentrale Kodifikation des UWG. Im Zentrum steht die Diskussion der wichtigsten Fallgruppen anhand von Praxisbeispielen.
Literatur wird in der Veranstaltung besprochen. Arbeitsmaterial: UWG, RL 2005/29/EG, RL 2006/114/EG

Titel der Veranstaltung: Mitbestimmungsrecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Burkhard Boemke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Dienstag, 13.00 – 15.00 Uhr; HS 13
Beginn: 15.10.2013
Teilnehmerkreis: Studenten ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I
Inhalt: Die Vorlesung hat das Recht der Unternehmensmitbestimmung sowie das formelle Betriebsverfassungsrecht zum Gegenstand. Im ersten Teil der Vorlesung werden die Grundlagen des Mitbestimmungsrechts sowie das formelle Betriebsverfassungsrecht zum Gegenstand dargestellt. Dabei werden insbesondere die Beteiligten der Betriebsverfassung vorgestellt und es wird im Einzelnen aufgezeigt, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Verfahren ein Betriebsrat gewählt werden kann. Schließlich wird im Einzelnen das Betriebsverhältnis, also die besondere Rechtsbeziehung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat analysiert. Der zweite Teil der Vorlesung hat die unternehmerische Mitbestimmung durch Beteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat zum Gegenstand. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, auf welcher gesetzlichen Grundlage unter welchen Voraussetzungen Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt werden. Unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wird auf die Größe, Zusammensetzung und innere Ordnung des Aufsichtsrats eingegangen. Aber auch die Rechte des Aufsichtsrats sowie die Rechtsstellung der Aufsichtsratsmitglieder werden angesprochen. Im Rahmen der Vorlesung kann an kleineren Beispielsfällen das vorhandene Wissen überprüft und vertieft werden.
Literatur: Boemke/Luke/Ulrici, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht (2008); v. Hoyningen-Huene, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007; Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht, Bd. 2, 5. Aufl. 2010
Sonstige Hinweise: Katalog-Wahlfach-Vorlesung Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht gemäß § 24 Abs. 2 StudO i. V. m. Anlage 2

Titel der Veranstaltung: Recht der Bankgeschäfte II (Wertpapierrecht)
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Reinhard Welter
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS
Zeit und Ort: Donnerstag, 13.00 – 15.00 Uhr, HS 20
Beginn: 14.10.2012
Teilnehmerkreis: Studenten ab 5. Semester, Pflichtfach
Vorkenntnisse: BGB I und II
Inhalt: In ihrem **ersten Teil** behandelt die Vorlesung Teile des Wertpapierrechts, die zum **zivilrechtlichen Pflichtfachstoff** gehören. Hierzu gehört insbesondere das Recht des Sparbuchs, mit dem man im Examen rechnen muss. Auch sonst werden allgemeine zivilrechtliche Fragestellungen angesprochen. Die Vorlesung soll insofern einen Überblick und das erforderliche Rüstzeug für die große BGB-Übung und das Examen vermitteln. Die Vorlesung geht vor diesem Hintergrund von den zivilrechtlichen Bezügen und Grundlagen des Wertpapierrechts im BGB aus: §§ 793 ff (Inhaberschuldverschreibung), insbesondere § 808 (Sparbuch) sowie §§ 935 Abs. 2 und 952 BGB. In einem zweiten Teil, der etwa nach der ersten Hälfte des Semesters beginnt, behandelt die Vorlesung Stoff aus dem Schwerpunkt 5 (Pflichtfach) und 9 (Wahlfach). Dabei geht es vor allem um die Verwendung von Scheck und Wechsel zu Zwecken der Zahlung und Kreditgewährung. Der Stoff wird weitgehend anhand von Fällen (auch Examensklausuren!) erarbeitet. Zur Begleitung der Vorlesung wird den Studenten ein Skript zur Verfügung stehen, das mit Beginn des Semesters ausgegeben wird. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung sind im Internet unter www.uni-leipzig.de/wirtschaftsrecht zu finden.
Literatur: *Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält*

Titel der Veranstaltung: Einkommensteuerrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht)**,** Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)
Dozent: Prof. Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Dienstag, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Die Veranstaltung (2 SWS) wird nur in der ersten Semesterhälfte angeboten, nämlich vom 15.10.2013 – 26.11.2013.
Beginn: 15.10.2013
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Inhalt: Die Einkommensteuer ist die Steuer auf das Einkommen der natürlichen Personen. Sie erfasst die im Rahmen einer bestimmten Zeitspanne ausgewiesene Finanzkraft des Steuerpflichtigen und orientiert sich am Gebot der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick behandelt die Vorlesung zu Beginn die einkommensteuerrechtlichen Grundsätze. Anschließend werden anhand von Fallbeispielen die persönliche Steuerpflicht - also

die Frage, wer einkommensteuerpflichtig ist -, die verschiedenen Einkunftsarten und deren Ermittlung und zuletzt die privaten Abzüge und Ermäßigungen thematisiert.
Vorkenntnisse werden keine erwartet.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Unternehmenssteuerrecht I (Steuerbilanz und Besteuerung der Personengesellschaften)
Art der Veranstaltung: Pflichtfachveranstaltung im Schwerpunktbereich 11 (Steuerrecht); Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht)
Dozent: Prof. Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Dienstag, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Die Veranstaltung (2 SWS) wird nur in der zweiten Semesterhälfte im Anschluss an die Vorlesung Einkommensteuerrecht angeboten, nämlich vom 03.12.2013 – 04.02.2014.
Beginn: 03.12.2013
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Inhalt: Die Vorlesung beginnt mit einem Überblick über die Gewinneinkünfte und deren unterschiedlichen Gewinnermittlungsarten (insbesondere Betriebsvermögensvergleich und Einnahmeüberschussrechnung). Insoweit wird die Veranstaltung „Einkommensteuerrecht“, die als Grundlage Voraussetzung für das Unternehmenssteuerrecht ist, vertieft.
Der erste Teil bildet das Bilanzsteuerrecht. Das umfasst die Umsetzung der steuer- und handelsrechtlichen Rechtsgrundlagen (§§ 140 ff. AO, §§ 4 ff. EStG, §§ 238 ff. HGB) in der täglichen Rechnungslegung der Unternehmen. Anhand von Fallbeispielen werden ausgehend von den Buchführungspflichten Eröffnungsbilanzen erstellt, laufende Geschäftsvorfälle verbucht, Schlussbilanzen gefertigt und der steuerrechtlich maßgebliche Gewinn sowohl durch Betriebsvermögensvergleich als auch in Form der sog. Gewinn- und Verlustmethode ermittelt.
Den zweiten Teil der Vorlesung bildet die Besteuerung der Personengesellschaften (Mitunternehmerschaften), deren Wesensmerkmal der Durchgriff auf die Gesellschafter ist (sog. transparente Besteuerung). Dabei steht die Ermittlung des steuerlichen Gewinns der Mitunternehmerschaft (Gesamthands-, Sonder- und Ergänzungsbereich) im Vordergrund.
Erwartete Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung Einkommensteuerrecht
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Wirtschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtfachveranstaltung im Schwerpunktbereich 2 (Staat und Verwaltung); Wahlfachveranstaltung im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht)
Dozent: Prof. Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mittwoch, 09.00 – 11.00 Uhr, Raum 4.33, Burgstr. 21
Beginn: 16.10.2013
Teilnehmerkreis: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht
Inhalt: Die Veranstaltung widmet sich zunächst den Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts, vor allem den europa- und verfassungsrechtlichen Grundlagen sowie der Organisation der Wirtschaftsverwaltung. Anschließend werden ausgewählte Teilgebiete behandelt, etwa das Subventions- und Beihilferecht, das Gewerbe-, Gaststätten- und Handwerksrecht, Rechtsfragen bei Privatisierungen und bei Öffentlichen Unternehmen sowie das Vergaberecht.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Montag, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 20
Beginn: 14.10.2013
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 8
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und Zwangsvollstreckungsrecht
Inhalt: Darstellung der Grundzüge der Gesamtvollstreckung
Literatur: Jauernig/Berger, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, 23. Aufl. 2010; Bork, Einführung in das Insolvenzrecht, 6. Aufl. 2012, Foerste, Insolvenzrecht, 5. Aufl. 2010
Sonstige Hinweise: Pflichtfach zum Schwerpunktbereich 8

Wahlfach kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Praxis des Kapitalmarktrechts
Dozent: RA Dr. Alexander Burger
Zeit und Ort: Fr 15.00 – 18.00 Uhr, SR 328
nur am 25.10., 22.11., 06.12.13, 17.01., 31.01.14
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit Schwerpunktbereich 5 und 9
Vorkenntnisse: BGB I, II und III, Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht
Inhalt: Die Vorlesung bietet eine Einführung in die Praxis des Kapitalmarktrechts und dient gleichzeitig als Ergänzung und Vertiefung für die Vorlesung Kapitalmarktrecht. Vorkenntnisse des Kapitalmarktrechts werden nicht vorausgesetzt.
Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Wahlfach kraft Anzeige und Bekanntmachung (§ 26 Abs. 6 StudO) im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht).

Seminare:

Titel der Veranstaltung: Aktuelle europäische Entwicklungen im Gesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Prof. Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung, entspricht 2 SWS
Zeit und Ort: Werden noch bekannt gegeben.
Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden Kenntnisse im Gesellschaftsrecht
Inhalt: Es hat bereits im Juli 2013 eine Vorbesprechung mit Themenvergabe stattgefunden. Für Einzelheiten wird auf die entsprechenden Aushänge verwiesen.
Hinweise: Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche; Prüfungsseminar
für den Schwerpunktbereiche „Unternehmensrecht" (SPB 9) sowie weitere Schwerpunktbereiche auf Anfrage.

Titel der Veranstaltung: Europäisches Handelsrecht
Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer
Art der Veranstaltung: Zulassungs- und Prüfungsseminar (Blockseminar)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Freitag + Samstag, 01.+ 02.11.2013, jew. 09.00 bis ca. 18.00 Uhr (s.t.), Burgstraße 21, Raum 419
Erste Vorbesprechung (Themenvorstellung und –verteilung) am Dienstag, 16.7.2013, 13-14 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01;
Zweite Vorbesprechung (späteste Abgabe der Seminararbeiten sowie Hinweise zu den Vorträgen) am Montag, 28.10.2013, 13-14 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01.
Teilnehmerkreis: Zulassungskandidaten, Prüfungskandidaten (SPB 1, 3, 4, 7, 9); Teilnehmer der Magister-Studiengänge, Doktoranden.
Inhalt: Europäisches Handelsrecht inkl. Lauterkeitsrecht auch in historischer, Eu-rechtlicher und rechtsvergleichender Perspektive. Die Themenliste findet sich auf der Lehrstuhlhomepage
Anmeldung: Auch per E-Mail, mit Themenwunsch im Sekretariat des Lehrstuhls.

Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Koalitionsrecht / Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltungen SPB 10
Dozent: Prof. Dr. Cord Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mittwoch, 15.00 – 18.00 Uhr , SR 320
Die Veranstaltung findet an folgenden Terminen statt:
16.10./ 23.10./ 30.10./ 06.11./ 13.11./ 27.11./4.12./ 11.12./ 18.12.2013/ 08.01.2014
Beginn: 16.10.2013
Teilnehmerkreis: Studenten ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I
Inhalt: Koalitionsrecht, Tarifvertragsrecht, Arbeitskampfrecht
Literatur: Boemke/Luke/Ulrici, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht (2008), Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht, Bd. 2, 5. Aufl. 2010
Sonstige Hinweise: Pflichtfach im Schwerpunktbereich 10 gemäß § 24 Abs. 2 StudO i.V.m. Anlage 2

Titel der Veranstaltung: Arbeitsvertragsgestaltung
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltungen SPB 10; Wahlfach SPB 8
Dozent: wiss. Mit. RA Dr. Bernhard Ulrici
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Dienstag, 09.00 – 11.00 Uhr , SR 121
Beginn: 15.10.2013
Teilnehmerkreis: ab 6. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I
Inhalt: Im Rahmen der Veranstaltungen werden zunächst die wesentlichen Grundlagen der Vertragsgestaltung (Theorie, Maximen, Methodik, AGB-Kontrolle) dargestellt. Im Anschluss hieran wird anhand ausgewählter, in der Arbeitsrechtspraxis besonders bedeutsamer Klauselbeispiele die Methode der Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht dargestellt und angewandt.
Literatur: *Ulrici*, Fallsammlung zur Rechtsgestaltung, 2010 – weitere Hinweise in der Veranstaltung
Sonstige Hinweise: Für Teilnehmer besteht die Möglichkeit, sich aktiv in die Vorlesung einzubringen, indem ein Vortrag zu ausgewählten Vertragsklauseln übernommen wird. Hierdurch kann ein Nachweis über die Teilnahme an einer Veranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen erworben werden (vgl. § 17 Abs. 1 SächsJAPO).

Katalogwahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Mitbestimmungsrecht II
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Burkhard Boemke
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Dienstag, 13.00 – 15.00 Uhr; HS 13
Beginn: 15.10.2013
Teilnehmerkreis: Studenten ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I
Inhalt: Die Vorlesung hat das Recht der Unternehmensmitbestimmung sowie das formelle Betriebsverfassungsrecht zum Gegenstand. Im ersten Teil der Vorlesung werden die Grundlagen des Mitbestimmungsrechts sowie das formelle Betriebsverfassungsrecht zum Gegenstand dargestellt. Dabei werden insbesondere die Beteiligten der Betriebsverfassung vorgestellt und es wird im Einzelnen aufgezeigt, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Verfahren ein Betriebsrat gewählt werden kann. Schließlich wird im Einzelnen das Betriebsverhältnis, also die besondere Rechtsbeziehung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat analysiert. Der zweite Teil der Vorlesung hat die unternehmerische Mitbestimmung durch Beteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat zum Gegenstand. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, auf welcher gesetzlichen Grundlage unter welchen Voraussetzungen Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt werden. Unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wird auf die Größe, Zusammensetzung und innere Ordnung des Aufsichtsrats eingegangen. Aber auch die Rechte des Aufsichtsrats sowie die Rechtsstellung der Aufsichtsratsmitglieder werden angesprochen. Im Rahmen der Vorlesung kann an kleineren Beispielsfällen das vorhandene Wissen überprüft und vertieft werden.
Literatur: Boemke/Luke/Ulrici, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht (2008); v. Hoyningen-Huene, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007; Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht, Bd. 2, 5. Aufl. 2010
Sonstige Hinweise: Katalog-Wahlfach-Vorlesung Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht gemäß § 24 Abs. 2 StudO i. V. m. Anlage 2

Titel der Veranstaltung: Einkommensteuerrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)
Dozent: Prof. Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Dienstag, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Die Veranstaltung (2 SWS) wird nur in der ersten Semesterhälfte angeboten, nämlich vom 15.10.2013 – 26.11.2013.
Beginn: 15.10.2013
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Inhalt: Die Einkommensteuer ist die Steuer auf das Einkommen der natürlichen Personen. Sie erfasst die im Rahmen einer bestimmten Zeitspanne ausgewiesene Finanzkraft des Steuerpflichtigen und orientiert sich am Gebot der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick behandelt die Vorlesung zu Beginn die einkommensteuerrechtlichen Grundsätze. Anschließend werden anhand von Fallbeispielen die persönliche Steuerpflicht - also die Frage, wer einkommensteuerpflichtig ist -, die verschiedenen Einkunftsarten und deren Ermittlung und zuletzt die privaten Abzüge und Ermäßigungen thematisiert.
Vorkenntnisse werden keine erwartet.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Montag, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 20
Beginn: 14. 10. 2013
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 8
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und Zwangsvollstreckungsrecht
Inhalt: Darstellung der Grundzüge der Gesamtvollstreckung
Literatur: Jauernig/Berger, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, 23. Aufl. 2010; Bork, Einführung in das Insolvenzrecht, 6. Aufl. 2012, Foerste, Insolvenzrecht, 5. Aufl. 2010
Sonstige Hinweise: Pflichtfach zum Schwerpunktbereich 8

Seminare:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Arbeitsrecht
Art der Veranstaltung: Zulassungs- und Prüfungsseminar Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht
Dozenten: Prof. Dr. Burkhard Boemke / RA und FAArbR Dr. Stefan Kursawe
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung, Zeit und Ort werden gesondert bekannt gegeben
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I
Inhalt: Die einzelnen Seminarthemen sind bereits durch Aushang gesondert bekannt gegeben worden.
Literatur: wird im Rahmen der Teilnehmerbetreuung individuell bekannt gegeben

Sonstige Hinweise: Teilnehmer können einen Leistungsnachweis nach §§ 20 II Nr. 6, 22 PrüfO (Zulassungs- bzw. Prüfungsseminar) erwerben. Eine Anmeldung zum Seminar ist auch noch nach dem dafür bekannt gemachten Termin zur Vorbesprechung möglich. Die Teilnahme am Prüfungsseminar setzt die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung nach § 20 PrüfO voraus. Voraussetzung für die Erteilung des Leistungsnachweises ist die regelmäßige Teilnahme am Seminar sowie ein schriftliches Seminarreferat und ein mündlicher Vortrag, die mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet worden sind.

Schwerpunktbereich 11: Steuerrecht

Pflichtfächer

Titel der Veranstaltung: Einkommensteuerrecht
Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht)**,** Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)
Dozent: Prof. Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Dienstag, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Die Veranstaltung (2 SWS) wird nur in der ersten Semesterhälfte angeboten, nämlich vom 15.10.2013 – 26.11.2013.
Beginn: 15.10.2013
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Inhalt: Die Einkommensteuer ist die Steuer auf das Einkommen der natürlichen Personen. Sie erfasst die im Rahmen einer bestimmten Zeitspanne ausgewiesene Finanzkraft des Steuerpflichtigen und orientiert sich am Gebot der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick behandelt die Vorlesung zu Beginn die einkommensteuerrechtlichen Grundsätze. Anschließend werden anhand von Fallbeispielen die persönliche Steuerpflicht - also die Frage, wer einkommensteuerpflichtig ist -, die verschiedenen Einkunftsarten und deren Ermittlung und zuletzt die privaten Abzüge und Ermäßigungen thematisiert.
Vorkenntnisse werden keine erwartet.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Unternehmenssteuerrecht I (Steuerbilanz und Besteuerung der Personengesellschaften)
Art der Veranstaltung: Pflichtfachveranstaltung im Schwerpunktbereich 11 (Steuerrecht);
Wahlfachveranstaltung im SPB 9 (Unternehmensrecht)
Dozent: Prof. Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Dienstag, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Die Veranstaltung (2 SWS) wird nur in der zweiten Semesterhälfte im Anschluss an die Vorlesung Einkommensteuerrecht angeboten, nämlich vom 3.12.2013 – 4.2.2014.
Beginn: 03.12.2013
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Inhalt: Die Vorlesung beginnt mit einem Überblick über die Gewinneinkünfte und deren unterschiedlichen Gewinnermittlungsarten (insbesondere Betriebsvermögensvergleich und Einnahmeüberschussrechnung). Insoweit wird die Veranstaltung „Einkommensteuerrecht“, die als Grundlage Voraussetzung für das Unternehmenssteuerrecht ist, vertieft.
Der erste Teil bildet das Bilanzsteuerrecht. Das umfasst die Umsetzung der steuer- und handelsrechtlichen Rechtsgrundlagen (§§ 140 ff. AO, §§ 4 ff. EStG, §§ 238 ff. HGB) in der täglichen Rechnungslegung der Unternehmen. Anhand von Fallbeispielen werden ausgehend von den Buchführungspflichten Eröffnungsbilanzen erstellt, laufende Geschäftsvorfälle verbucht, Schlussbilanzen gefertigt und der steuerrechtlich maßgebliche Gewinn sowohl durch Betriebsvermögensvergleich als auch in Form der sog. Gewinn- und Verlustmethode ermittelt.
Den zweiten Teil der Vorlesung bildet die Besteuerung der Personengesellschaften (Mitunternehmerschaften), deren Wesensmerkmal der Durchgriff auf die Gesellschafter ist (sog. transparente Besteuerung). Dabei steht die Ermittlung des steuerlichen Gewinns der Mitunternehmerschaft (Gesamthands-, Sonder- und Ergänzungsbereich) im Vordergrund.
Erwartete Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung Einkommensteuerrecht
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Katalogwahlfächer

Titel der Veranstaltung: Kapitalgesellschaftsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Prof. Dr. Tim Drygala
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mittwoch, 13.00 – 15.00 Uhr, HS 4
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Inhalt: Gegenstand der Vorlesung ist das Recht der GmbH und der AG. Schwerpunkte bilden dabei die Gründung, Finanzierung (Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung) und das Organisationsrecht der Kapitalgesellschaften sowie die Herrschafts- und Kontrollrechte der Gesellschafter.
Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012.
Hinweis: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des Schwerpunktbereichs „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche „Bank- und Kapitalmarktrecht“ (SPB 5) und „Steuerrecht“ (SPB 11).

Titel der Veranstaltung: Kommunalabgabenrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: RiVerwG Dr. Dirk Tolkmitt
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Fr 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
am 18.10., 01.11., 15.11, nur am 29.11. im R 4.19, 13.12.13, 10.01.14, 24.01.14
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester
Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit den Grundzügen des Kommunalabgabenrechts, einem Rechtsgebiet verstreuter gesetzlicher Regelungen auf Bundes- und Landesebene. Im Unterschied zum Steuerrecht grenzt sich das Kommunalabgabenrecht nicht nach dem Typ der erhobenen Abgabe ab. Es erfasst vielmehr zahlreiche Formen öffentlich-rechtlicher Geldleistungen, soweit sie nur von den Kommunen zur Deckung des eigenen Finanzbedarfs erhoben werden. Neben einem systematischen Überblick werden allgemeine Maßstäbe kommunaler Abgabenerhebung vorgestellt, deren Herleitung überwiegend aus verfassungsrechtlichen Grundsätzen, insbesondere aus dem Rechtsstaatsprinzip, geschieht. Besonderes Augenmerk soll auf die vielfältigen Verzahnungen zwischen dem Kommunalabgabenrecht auf der einen, Kommunal-, Straßen- und Bauplanungsrecht sowie Bereichen des Umweltrechts auf der anderen Seite gerichtet werden. Schließlich bilden das Verfahren der Abgabenerhebung und der gerichtliche Rechtsschutz gegen Abgabenbescheide einen integralen Bestandteil der Vorlesung. Die Darstellung orientiert sich dabei überwiegend an konkreten Fallbeispielen; examensträchtige Konstellationen und im Freistaat gelaufene Examensklausuren werden umfassend berücksichtigt. Adressaten der Vorlesung sind Studenten höherer Semester; grundlegende Kenntnisse des Verwaltungsrechts sollten vorhanden sein.
Literatur: Quaas, Kommunales Abgabenrecht, C.H. Beck München 1997; Becker/Fulte, Kommunalabgabenrecht im Freistaat Sachsen, Boorberg Stuttgart 1998, Tolkmitt/Dehoust, Einführung in das Kommunalabgabenrecht für Rechtsreferendare, SächsVBl. 2006, 219 ff. und 246 ff.; Kasper, Kommunale Steuern, Kohlhammer Stuttgart 2006.

Titel der Veranstaltung: Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht **- entfällt**

Seminare:

Titel der Veranstaltung: Steuerrechtliches Blockseminar „Die Besteuerung von Körperschaften und ihren Anteilseignern“
Art der Veranstaltung: Seminar (Zulassungsseminar und Prüfungsseminar)
Dozenten: Prof. Dr. Marc Desens / VorRiFG Dr. Afra Waterkamp-Faupel
Zeit und Ort: Donnerstag, 07.11.2013 und Freitag, 08.11.2013; Raum 4.33, Burgstr. 21

Übungen/Vertiefungen:

Titel der Veranstaltung: Fallbearbeitung im Steuerrecht
Art der Veranstaltung: Klausurenkurs
Dozent: Dr. Ralf Birnbaum
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Blockveranstaltung, jeweils Mittwoch:
04.12.2013, 15.00 s.t. – 17.15 Uhr, SR 204
11.12.2013, 15.00 s.t. – 17.15 Uhr, SR 204
18.12.2013, 15.00 s.t. – 17.15 Uhr, SR 204
08.01.2014, 15.00 s.t. – 17.15 Uhr, SR 204
15.01.2014, 15.00 s.t. – 17.15 Uhr, SR 204
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Besuch der Pflichtvorlesungen Einkommensteuerrecht (SPB 11 - Steuerrecht)
Inhalt: Die Vermittlung von Steuerrechtskenntnissen bedarf einer fallbezogenen Lernkontrolle. Zur Vorbereitung auf die im Examen abzulegende Schwerpunktbereichsklausur wird der Klausurenkurs im Steuerrecht angeboten. Es werden ausgewählte Klausurfälle besprochen, die gezielt auf das Kolloquium im 6. Semester und die Schwerpunktbereichsklausur vorbereiten. Die Sachverhalte der zu besprechenden Fälle stehen im Internet auf den Seiten des Lehrstuhls zur Verfügung.

Titel der Veranstaltung: Kolloquium zum Steuerrecht
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: PD Dr. David Hummel / RiFG Henrik Stutzmann
Anzahl der Semesterwochenstunden: 1
Zeit und Ort: Freitag, 08.30 – 10.30 Uhr, Raum 4.06 Burgstr. 21
Beginn: nur vom 18.10.-29.11.2013
Teilnehmerkreis: ab 6. Semester
Vorkenntnisse: Besuch der Pflichtvorlesungen aus dem Schwerpunktbereich 11 (Steuerrecht)
Inhalt: Die Vermittlung von Steuerrechtskenntnissen bedarf einer fallbezogenen Lernkontrolle. Zur Vorbereitung auf die im Examen abzulegende Schwerpunktbereichsklausur wird das Kolloquium im Steuerrecht angeboten. Es werden ausgewählte Klausurfälle besprochen, die gezielt auf die Klausur vorbereiten. Die Sachverhalte der zu besprechenden Fälle stehen im Internet auf den Seiten des Lehrstuhls zur Verfügung.

Schwerpunktbereichsprüfung:

Die Prüfungsklausur findet für alle Schwerpunktbereiche am 25.11.2013 – 29.11.2013 statt. Den genauen Ort entnehmen sie bitten den aktuellen Aushängen.

Stand: 11.10.2013 (Die Aktualisierungen sind in roter Schriftfarbe.)